Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 101. Freitag, den 23. December 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 27. December 1892, 5 Uhr Nachmittags.
Mittwoch, den 28. December 1892, 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 30. December 1892, 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 20. December 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich bringe der verehrten Versammlung zur Kenntnis, dass die Dr. Jakob Rappaport'schen Erben anlässlich des Todes ihrer Mutter, der Frau Fanni Rappaport für die Armen ohne Unterschied der Confession 100 fl. gespendet haben.

2. Hoflieferant C. M. Frank spendet 100 fl. für die Ausspeisung armer Schulkinder und 100 fl. für den Weihnachtsbaum der städtischen Waisenkinder. (Bravo!)

Den Spendern wird der Dank votiert.

3. Herr Gem.-Rath Dr. Uhl ist beim Herrn Bürgermeister um einen 14tägigen Urlaub eingeschritten. Der Herr Bürgermeister hat den Urlaub bewilligt.

Dient zur Kenntnis.

4. Herr Gem.-Rath Dr. Linke wurde vom Herrn Bürgermeister im Sinne des § 12 der Geschäftsordnung aufgefordert, seinen Pflichten nachzukommen und den Sitzungen beizuwohnen. Herr Gem.-Rath Dr. Linke weist nun darauf hin, dass ihm ein Urlaub in der Dauer von sechs Wochen ertheilt wurde und derselbe noch nicht abgelaufen sei, was auch den Thatsachen entspricht.

Weiters theilt derselbe mit, dass er eine Wählerversammlung abgehalten und dieselbe eine Resolution beschlossen habe, worin sie sich mit seinem Vorgehen einverstanden erklärt habe.

Dient zur Kenntnis.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe:

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Silberer** und Genossen:

Eine der misslichsten, aber ernstesten und wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten einer modernen Großstadt bildet die Prostitution.

Längst hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass von einer völligen Abschaffung der gewerbsmäßigen Prostitution nicht die Rede sein könne, und dass es praktisch zwecklos wäre, das ganz Unmögliche anzustreben. Die Prostitution hat sich vielmehr in allen großen Städten als ein nothwendiges Übel erwiesen, das gewiss nicht unterstützt und gefördert, wohl aber in der einen oder anderen Form geduldet werden muss. Von dieser Erkenntnis nun ausgehend, und weil ja bei uns, wie thatsächlich überall, die Prostitution einmal besteht und niemals gänzlich wird beseitigt werden können, muss es der Wunsch und das Bestreben der Polizei wie der städtischen Behörden sein, dieses traurige, aber unvermeidliche Übel wenigstens in solche Bahnen zu lenken und darin zu erhalten, dass dadurch möglichst wenig Ärgernis erregt, gleichzeitig aber den Forderungen der öffentlichen Moral wie der allgemeinen Gesundheitspflege Rechnung getragen wird.

Die öffentliche Moral und die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse erheischen aber bezüglich der Prostitution:

Die strengste, zuverlässigste polizeiliche und ärztliche Controle;
die Eindämmung in bestimmte engbegrenzte Gebiete der Stadt;
die unbedingte Freihaltung der Straßen von dem Treiben der öffentlichen Dirnen.

Wie sieht es aber in Bezug auf diese Forderungen in Wien aus?

Von einer polizeilichen und ärztlichen Überwachung der gesammten Prostitution ist keine Rede, da ein großer Theil der betreffenden Frauenzimmer sich nicht anmeldet.

Eine Abgrenzung oder Eindämmung in gewisse Gassen ist systematisch nicht durchgeführt.

Was aber die letzte und wichtigste Bedingung anbelangt, so gibt es derzeit keine Weltstadt, die ein schlimmeres, schamloseres Treiben der Demimonde in den öffentlichen Straßen aufwiese, als Wien. In den vornehmsten und belebtesten Verkehrsadern der Inneren Stadt, am Graben, Stephansplatz, in der Rothenthurmstraße, in der Kärnthnerstraße u. s. f. patrouillieren den ganzen Tag über solche Geschöpfe mit einladenden Blicken, und keine Dame der großen Welt, keine ehrbare Bürgersfrau, kein anständiges junges Mädchen kann bei hellichtem Tage in den belebtesten Straßen ihre Einkäufe besorgen, ohne auf Schritt und Tritt an „diese Damen" anzustreifen.

Das Schlimmste daran ist aber noch, dass ein großer Theil der Repräsentantinnen unserer gewerbsmäßigen Prostitution es lohnender findet, sich nicht offen als das zu geben, was sie sind, sondern auf der Straße sozusagen in einer Maske zu erscheinen. So sehen wir viele von ihnen mit großem Raffinement als anständige Frauen auftreten, die ihre Einkäufe besorgen, als Conservatoristinnen mit Musikmappen, als kleine Schauspielerinnen, als Gouver-

nanten, als Dienstmädchen, die nur mit einem Kopftuch über die Straße laufen, um schnell etwas zu holen, als Wäscherinnen ꝛc. ꝛc. Diese Rollen werden von den betreffenden Frauenzimmern sehr häufig, wenn sie einen Begleiter finden, bis zu Ende durchgespielt und es hat zur Folge, dass dann viele naive Herren, zumeist Fremde, von interessanten Abenteuern mit „anständigen" Frauen und Mädchen zu erzählen wissen und für die Zukunft vor der Attakierung einer wirklich anständigen Frau oder eines wirklich anständigen Mädchens auch nicht zurückschrecken.

Dadurch wird nicht nur die öffentliche Moral täglich und stündlich schwer verletzt und der Unerfahrenheit böses Beispiel gegeben, sondern es wird auch die Jugend vorzeitig vergiftet, denn das Treiben der Prostitution wird auch von den Kindern beobachtet und leider nur bald vollkommen verstanden.

Was uns also in dieser Hinsicht in Wien noththut, ist:

Die strenge Regelung der Prostitution;

die Eindämmung derselben auf gewisse engbegrenzte Stadtgebiete, respective Gassen;

die vollständige Säuberung der Straßen und die dauernde Verbannung der gewerbsmäßigen Prostitution aus dem Straßenleben sowie aus allen öffentlichen Localen, die von anständigen Frauen besucht werden.

Der Gefertigte beantragt daher:

Dass zur Vorberathung der hiezu nöthigen Maßnahmen aus dem Plenum des Gemeinderathes eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission gewählt werde, welche binnen einem Jahre geeignete Vorschläge zu erstatten hat.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Kareis:**

Die Gemeinde befasst sich gegenwärtig mit Vorbereitungen zur Regulierung der Straßen; hat doch dieselbe Preise für die betreffenden Pläne ausgeschrieben und hiemit die Nothwendigkeit, hier mit thunlichster Beschleunigung vorzugehen, thatsächlich anerkannt.

Einer der regulierungsbedürftigsten Stadttheile ist der, in welchem nachfolgende ärarische Gebäude liegen: die alte Staatsdruckerei, der Jakoberhof, die alte Universität, selbstverständlich ohne die Kirche und ohne die Aula, ferner die Postsparcassa, das Barbarastift und das sogenannte Laurenzergebäude. Diese alten Häuser, ebenso wie die Franz Josefs-Kaserne müssen weichen, dagegen sollen aber andere moderne ärarische Gebäude aufgeführt werden, z. B. soll ein großes Dicasterial-Gebäude und ein neues Postgebäude errichtet werden.

Um es zu erreichen, dass die Gemeinde auf die Situierung dieser zweifelsohne architektonisch auszuführenden Bauten Einfluss gewinne, dann dass die gewiss sehr langwierigen Verhandlungen mit den Centralstellen bald beginnen, womit die Vorbereitung zur Einlösung der alten, nicht die Errichtung der neuen Gebäude aufhalte, beantragen die Gefertigten:

Der Herr Bürgermeister wolle die ihm zur Verfügung stehenden Mittel anwenden und die geeigneten Maßregeln ergreifen, um die Einlösung jener obgenannten Gebäude anzubahnen, damit die Neugestaltung gedachten Stadttheiles keine unnöthige Behinderung erfahre.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Beide Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Wurm, zu referieren.

7. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zur Stadtraths-Zahl 7459 zu referieren; Beilage Nr. 236. Es betrifft das die Vorlage des Detailprojectes für den Schulhausbau in der Zinkgasse im XV. Bezirke. Dieses Detailproject ist ganz genau nach den Skizzen angefertigt, welche seinerzeit schon genehmigt wurden, mit den verschiedenen Abänderungen, welche damals verlangt wurden. Es ist das ein Theil eines größeren Schulgebäudes, da der andere seinerzeit noch vergrößert werden soll. Der Flügel, der jetzt gebaut wird, ist für eine Mädchenschule bestimmt. Die Kosten betragen im ganzen 171.944 fl. Diese Kosten sind etwas höher, weil die Fundierungskosten an dieser Stelle sehr bedeutend sind. Es ist zu hoffen, dass durch die Arbeitsvergebung ein Ersparnis von circa 30.000 fl. bis 35.000 fl. erzielt werden wird.

Der Stadtrath beantragt nun, diese Pläne zu genehmigen, jedoch mit der Einschränkung, dass für die Beleuchtung der Corridore besser vorgesorgt wird.

Der Antrag des Stadtrathes lautet wörtlich:

„1. Genehmigung des vorgelegten Detailprojectes für den Schulhausbau im XV. Bezirke, Zinkgasse mit dem adjustierten Kostenanschlage von 171.944 fl. 24 kr.; jedoch ist die Beleuchtung des ebenerdigen Corridors dadurch zu verbessern, dass die Höhe des glasgedeckten Vorzimmers verringert und über die Decke desselben ein Fenster gegen den Corridor angebracht wird.

2. Ertheilung des Bauconsenses für dieses Project in der Voraussetzung, dass sich bei der abzuhaltenden Baucommission gegen dasselbe keine Anstände ergeben."

Ich bitte, diese Anträge zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Keine Einwendung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Genehmigung des vorgelegten Detailprojectes für den Schulhausbau im XV. Bezirke, Zinkgasse mit dem adjustierten Kostenanschlage von 171.944 fl. 24 kr.; jedoch ist die Beleuchtung des ebenerdigen Corridors dadurch zu verbessern, dass die Höhe des glasgedeckten Vorzimmers verringert und über die Decke desselben ein Fenster gegen den Corridor angebracht wird.

2. Ertheilung des Bauconsenses für dieses Project in der Voraussetzung, dass sich bei der abzuhaltenden Baucommission gegen dasselbe keine Anstände ergeben.

8. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten nun zur Fortsetzung der Verhandlung über die Wasserfrage.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

Zum Worte kommt, und zwar gegen den Antrag, Herr Gem.-Rath Dr. Stern.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich würde mir an den Herrn Baudirector eine Anfrage erlauben. In dem Referate des Stadtrathes heißt es: „Der Kostenvoranschlag für die erste Bauperiode ohne Grundeinlösung beläuft sich auf 20 Millionen Gulden." Ich möchte mir nun an den Herrn Baudirector die Anfrage erlauben, ob eine Vertheilung dieser Kosten vorliegt und in welcher Weise sich diese 20 Millionen vertheilen?

Baudirector Berger: Für die Herstellung der Donau-Nutzwasserleitung?

Gem.-Rath Dr. Stern: Ja, wenigstens approximativ in den Hauptziffern.

Baudirector Berger: Die 20 Millionen für die Herstellung der Donau-Nutzwasserleitung mit einer Leistungsfähigkeit von 200.000 m^3 oder 2 Millionen Hektoliter setzen sich zusammen aus: 2,200.000 fl. für die Sammelcanäle, beziehungsweise Brunnenanlagen, 4,400.000 fl. für die Maschinengebäude, Pumpen ꝛc., 3,800.000 fl. für die Reservoirs, 4,600.000 fl. für die Rohrleitungen, 3,800.000 fl. für die Hauptleitungen, beziehungsweise Aquäducte; den Rest bildet ein Pauschale von circa 1,200.000 fl.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte mir noch eine, und zwar letzte, Anfrage an den Herrn Baudirector erlauben. Es ist ja bekannt, dass seitens der Bauamtsdirection ein Vorproject bis zur Leistungsfähigkeit von 4 Millionen Hektoliter ausgearbeitet wurde, während in der Vorlage des Herrn Referenten nur von einem Projecte von 2 Millionen Hektoliter gesprochen wurde. Ich möchte nun um Auskunft bitten, ob ein solches Vorproject thatsächlich vorliegt, und aus welchem Grunde uns ein Project auf Beschaffung von 2 Millionen Hektoliter an Stelle des vom Bauamtsdirector ausgearbeiteten Vorprojectes bezüglich der Beschaffung von 4 Millionen Hektoliter unterbreitet wird.

Baudirector Berger: Es besteht ein eigentliches Project nicht, sondern eine Studie, in welcher besonders betont ist, dass hinsichtlich der Gewinnungsweise und Gewinnungsorte ein bestimmter Vorschlag nicht gemacht werden kann, weil ja bekanntlich die Mittel nicht bewilligt worden sind, derartige Versuche anzustellen. Es ist jedoch eine Studie unter Annahme eines Gewinnungsplatzes durchgeführt und sind die Kostenanschläge bei einer Leistungsfähigkeit mit 2 Millionen Hektoliter möglichst genau aufgestellt und die Anlage so disponiert worden, dass eine Vergrößerung bis 4 Millionen Hektoliter — das sind 7 Millionen Eimer — seinerzeit möglich sein wird. Nachdem aber das eine so gigantische Anlage ist, dass an deren Ausführung weder die derzeitige noch die nächste Generation kaum schreiten wird, so sind detaillierte Überschläge nicht gemacht worden; dieselben würden auch wenig Wert haben, mit Rücksicht darauf, dass an die Ausführung vor 50 bis 60 Jahren gar nicht gedacht werden kann.

Gem.-Rath Dr. Stern (fortfahrend): Meine Herren! Sie alle sind gewiss mit mir der vollen Überzeugung, dass die Frage, die uns heute und schon eine Reihe von Sitzungen beschäftigt, die Wasserversorgungsfrage, geradezu eine Lebensfrage für unsere Stadt und ihre Bewohner ist, eine Lebensfrage im strengsten Sinne des Wortes. Nicht allein, dass es sich um große Millionenziffern, um eine schwere jährliche Millionenbelastung der Bevölkerung handelt, sondern in erster Linie hängt Leben und Gesundheit von tausenden und zehntausenden unserer Mitbürger von dem Votum, welches wir in dieser Angelegenheit abgeben werden, ab; außerdem aber, das wollte ich noch beifügen, der Ruf unserer Stadt, der auch in wirtschaftlicher Beziehung wichtige Ruf, den dieselbe in hygienischer Richtung genießt. Als die Schöpfung von Groß-Wien — ich bitte, mir diesen antiquierten Ausdruck das einemal zugute zu halten — geplant und ausgeführt wurde, als wir sicher waren, dass wir 550.000 neue Bürger von Wien erhalten, da hätte es die erste Sorge des Gemeinderathes sein sollen, sich mit der Wasserversorgungsfrage zu beschäftigen (Bravo-Rufe). Es ist sehr bedauerlich, dass dem nicht so war; es ist auch bedauerlich, dass mehr als ein Jahr verflossen ist, ehe diese Angelegenheit vor den Gemeinderath gebracht wurde, und dass sie dann gegen unseren Willen — denn wir hatten den Abbruch der Debatte im Juni oder Juli mit der Erstreckung nur bis zum September ins Auge gefasst —, dass sie gegen unseren Willen und gegen unsere Entscheidung ein halbes Jahr, bis Ende December, bis zu den Weihnachtsfeiertagen erstreckt wurde.

Zum mindesten erwartete ich und vielleicht auch andere Collegen, dass durch diese Verzögerung uns reichlicheres Material zur Verfügung gestellt werde. Auch dies ist nicht der Fall. Es wird uns heute kein anderes Referat, kein anderes Material geboten, als dasjenige, welches uns im Juni und Juli vorlag, obgleich allerdings sehr wichtige Anregungen wegen Bereicherung des Materials von mehreren Seiten in unserer Mitte, so vorzugsweise von Seite des Herrn Collegen Wünsch gegeben worden sind. Heute liegt uns nichts anderes als das Material, welches uns im Juli beschäftigt hat, vor, es liegt nichts anderes vor, als das Project wegen Herstellung einer Donau-Nutzwasserleitung, ein Project, gegen welches bereits der alte Gemeinderath — und ich betrachte das als ein Ehrenblatt in seiner Geschichte — entschieden Stellung genommen hat (Bravo!), ein Project, welches er principiell ablehnte, und welches wir, übereinstimmend mit der guten alten Tradition, auch diesmal, so hoffe ich, ablehnen werden. (Bravo!)

Es hat der Herr Referent in einer der letzten Sitzungen von einer Idiosynkrasie der Bewohner oder der Vertreter des II. Bezirkes gesprochen. Mir scheint, wenn schon die Abneigung gegen die Donau-Nutzwasserleitung eine Idiosynkrasie genannt werden kann, dass diese Idiosynkrasie weitaus die Mehrheit, die vielleicht an Einhelligkeit grenzende Mehrheit der Wiener Bevölkerung beherrscht. (Widerspruch.) Denn unauslöschlich ist uns Wienern in die Erinnerung eingeprägt, wie die sanitären Zustände seinerzeit waren, und welche Besserung dieselben seit der Einleitung der Hochquellenleitung erfahren haben. Es liegt uns ein Bericht des Stadtphysikates vor, welcher unter dem Titel „Bilanz der öffentlichen Gesundheitswirtschaft in Wien in den letzten zwei Decennien 1871 — inclusive 1880 und 1881 — inclusive 1890" uns zugekommen ist. Es liegen mir verschiedene Flugschriften vor, so eine Flugschrift des Sanitätsrathes Lorinser, ferner der Bericht über die Verhandlungen in der kaiserlichen Gesellschaft der Ärzte, die im April und Mai d. J. stattgefunden haben. Ich bitte, den Verwaltungsbericht des gewesenen Bürgermeisters Dr. Felder aus den Jahren 1871 bis 1873 nachzulesen; ich bitte endlich, die Jubiläumsschrift der Stadt Wien aus dem Jahre 1888 rücksichtlich des hieher gehörigen Theiles zu lesen. Und, wenn Sie nun diese Schriften, welche ja nur einen Extract alles dessen enthalten, was gerade in dieser Angelegenheit seit langem, seit Decennien geschrieben worden ist, durchstudieren, so werden sie unter anderem finden, dass in den 20 Jahren, welche der Hochquellenleitung vorangingen, d. i. in den Jahren 1853 bis 1873, die Sterblichkeitsziffer der Wiener Wohnbevölkerung — und ich ziehe nur diese Sterblichkeitsziffer in Betracht, weil sie in dieser Richtung entscheidend ist, nicht etwa die Sterblichkeitsziffer derjenigen, welche krank in die öffentlichen Spitäler kamen — 35 pro mille betrug, dass alle zwei bis drei Jahre bösartige Epidemien herrschten und gerade in den drei Jahren unmittelbar vor Einleitung der Hochquellenleitung, in den Jahren 1871, 1872, 1873 wir alljährlich eine Epidemie hatten.

Seit dem Jahre 1874, seitdem die Hochquellenleitung eingeführt ist, sehen wir nun eine bedeutende Verringerung der Sterblichkeit, und wir können diese Abnahme constatieren, je nachdem die Einleitung des Hochquellenwassers weitere Fortschritte in den einzelnen Bezirken und deren Quartieren gemacht hat.

Im Triennium 1888—1890, wie Sie aus dem Berichte des Stadtphysikates entnehmen können, betrug die Sterblichkeitsziffer 22·2 pro mille; also, um nahezu 13 pro mille hat sich die Sterblichkeitsziffer in den alten Bezirken Wiens — und nur von diesen kann hier die Rede sein, weil diese nur die Hochquellenleitung besaßen — vermindert. Rechnen Sie dies nun auf eine Bevölkerung von 850.000 Einwohnern, welche nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1890 die Bevölkerung der alten Bezirke Wiens bildeten, so ergibt sich daraus, dass 10.000 Menschen jährlich in den alten Bezirken Wiens infolge der Einleitung des,

Hochquellenwassers und den durch dasselbe herbeigeführten oder durch sie größtentheils ermöglichten hygienischen Verbesserungen, so beispielsweise die Verbesserung des Canalsystems, welches wir dem ausgezeichneten Baudirector wesentlich zu verdanken haben, weniger starben, und dass wir diese Herabminderung der Sterblichkeitsziffer alldem zu verdanken haben. 10.000 Menschen jährlich verdanken also ihr Leben der Wirtschaft oder der Schöpfung der fortschrittlichen Gemeindevertretung und Verwaltung von Wien. Wie viele Hunderte und Tausende unter diesen, die ihr und ihrer Angehörigen Gesundheit und Leben gerade jenen Schöpfungen verdanken, jener fortschrittlichen Gemeindevertretung und Verwaltung, die es damit klar bewiesen hat, dass sie nicht mit Schlagworten und leeren Versprechungen herumwirft, sondern an diesem eclatanten Beispiele nachweist, dass es ihr thatsächlich um die Förderung des Wohles der Bevölkerung zu thun ist, wie viele von denen, die dem ihr Leben und ihre Gesundheit verdanken, in verbissenster Opposition gegen dieselbe Gemeindevertretung stehen mögen, das entzieht sich allerdings jeder Berechnung.

Sehen Sie, meine Herren, vor ungefähr zehn Jahren waren wir in den alten Bezirken noch ärger daran, als es heute die Bewohner der neuen Bezirke sind, denn wir hatten nicht einmal Auslaufbrunnen mit Hochquellenleitung, welche Sie heute haben, und ich und die älteren Wiener mit mir erinnern uns sehr genau der Zeit, wo wir einem Hausmeister ein Trinkgeld geben mussten, um die Bewilligung zu erlangen, in einem Hause, in welchem sich ein Brunnen, der aus der Ferdinands-Wasserleitung gespeist wurde, befand, einen Krug Wasser zu schöpfen, oder wo wir uns in den Schwarzenberggarten begaben, um uns an einem Glas Wasser aus der Schwarzenbergleitung gegen Erlag von 1 oder 2 kr. an den Invaliden, der diese Leitung zu bewachen hatte, zu erquicken.

Dies alles, meine hochverehrten Herren, ist heute vergessen; an alles, was in dieser Sache die soviel verkannte fortschrittliche Gemeindevertretung geleistet hat, denkt heute kein Mensch mehr.

Wir aber wollen mit vereinten Kräften dahin wirken, dass der Segen uns intact erhalten bleibe, und dass die so schwer und mühsam errungene Wasserversorgung nicht verschlechtert, dass sie vielmehr ganz und voll, gleichartig auch auf die neuen Bezirke ausgedehnt werde, und deshalb werde ich mir erlauben, Anträge zu stellen, welche lauten:

„1. Unter keiner Bedingung darf die Qualität des bisher zu Genuss- oder zu Nutzungszwecken verwendeten Wassers eine Verschlechterung erfahren; die Wasserversorgung muss eine einheitliche sein."

Und mein zweiter Antrag, der allerdings mit dem von Seite des Herrn Referenten gestellten Antrage übereinstimmt, lautet:

„2. Betreffs der Wasserversorgung sind alle Wiener Gemeindebezirke, sowohl die bisherigen, wie die neu hinzugekommenen, einander völlig gleichzuhalten."

Wenn in der ersten Resolution die Donau-Nutzwasserleitung entschieden perhorresciert wird, so sei es mir noch gestattet, nur einige Worte zur Begründung beizufügen, und ich kann mich in dieser Beziehung sehr kurz fassen.

„Das Ideal einer Wasserversorgung", so sagt der Herr Referent auf Seite 10 des vorliegenden Referates, „ist die Versorgung aller Zwecke aus einer einheitlichen Leitung", und hiemit gibt der Herr Referent selbst die Gefahren einer Nutzwasserleitung zu. Überhaupt ist dieses Referat, welches uns vorliegt, geradezu als ein Unicum zu bezeichnen. Der Herr Referent stellt, wie ich bereits erwähnt habe, voran: das Ideal einer Wasserversorgung sei eine einheitliche Leitung. Er exponiert uns sohin, wenn Sie das Referat auf Seite 4 und 5 ansehen, den Reichthum an Quellen, die uns zur Verfügung stehen, Quellen mit dem besten Wasser: Sonnwendstein, Semmering, Schottwien und Aue, Prein, Heufuß, Preinthal. 375.000 hl stehen uns da zur Verfügung. Die Interessenten — sagt er — sind dieselben, wie diejenigen, mit denen wir bisher verhandelten; man müsse dann Umschau halten in dem Gebiete der Mürz, der kalten Mürz, wo ebenfalls reiche Quellen vorhanden sind, rücksichtlich deren ich beifügen möchte, dass sie viele hunderttausende Hektoliter ohneweiters zur Verfügung zu stellen in der Lage wären.

Und nachdem uns der Herr Referent in seinem hier von mir citierten Referate den Mund recht wässerig gemacht hat nach dem vielen und guten und ausgezeichneten Hochquellenwasser, welches er uns von allen Seiten zur Verfügung stellen könnte, und uns augenscheinlich demonstriert, dass das Ideal der Wasserversorgung die einheitliche Wasserversorgung sei, indem er ausdrücklich hinzufügt, dass nur, wenn gar keine hinreichende Wasserbeschaffnng möglich ist, als äußerstes Zufluchtsmittel die Nutzwasserleitung genommen werden könne, wird uns im Widerspruche mit alldem die Nutzwasserleitung aus der Donau empfohlen.

Meine Herren! Sie haben gewiss die Verhandlungen gelesen, welche nach dieser Richtung in der k. k. Gesellschaft der Ärzte stattfanden, und welche eigentlich nur ein Extract vieljähriger wissenschaftlicher Forschungen, Publicationen, Verhandlungen über diese Materie enthalten. Als ein sanitäres Unglück, eine sanitäre Gefahr wird uns von der k. k. Gesellschaft der Ärzte die Donau-Nutzwasserleitung bezeichnet, zu welcher wir nur dann greifen dürfen, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind, und bei welcher wir, wenn wir schon zu ihr greifen, uns nicht mit einer Vorfiltration begnügen dürfen, sondern eine künstliche Filtration herstellen müssen, und auch nur dann, wenn sie nicht in die Häuser geleitet und nicht zugänglich gemacht wird.

Es wird uns nun zwar von Seiten des Herrn Referenten in dieser Beziehung manches scheinbar beruhigende Wort gesagt und ist uns auch im Laufe der Verhandlungen manches Derartige gesagt worden, ich stimme aber vollkommen damit überein, was von Seiten des Herrn Collegen Dr. Nechansky in einer früheren Sitzung bereits ausgeführt wurde; welche Vorsätze immer von uns heute gefasst werden, die Verhältnisse sind stärker als alle Vorkehrungen und als alle guten Vorsätze, die wir heute fassen.

Besteht einmal eine weitmaschige Donau-Nutzwasserleitung — und nach der Antwort, welche der Stadtbaudirector auf meine Frage gegeben hat, ist nur eine solche geplant, sonst könnte die Rohrleitung mit dem Betrage von $4^1/_2$ Millionen nicht als ausreichend angesehen werden — so werden wir bald zu einer engmaschigen Nutzwasserleitung kommen, und zwar schon aus dem Grunde, weil Gewerbe und Industrie, für welche wir die Nutzwasserleitung bestimmen, nicht bloß in den Hauptstraßen, sondern auch in den Nebenstraßen vorkommen; daher also die Einleitung des Nutzwassers auch in diesen Nebenstraßen erfolgen muss, und weil die Canalspülung, welche ja ein Hauptzweck der Nutzwasserleitung sein soll, eben nur aus dem Inneren der Häuser erfolgen kann. Und es ist hinzuweisen auf die Massenquartiere, auf die Kasernen, Spitäler, Wirtshäuser, welche alle Nutzwasser und viel

Wasser im Hause selbst benöthigen, für welche Nutzwasser in die Häuser eingeleitet sein müsste.

Mir fällt da eine Illustration ein, die ich in einem französischen Blatte vor einiger Zeit gesehen habe. Als im Juni oder Juli die Cholera in Paris auftauchte, da wird es Ihnen erinnerlich sein, dass ein Telegramm zu lesen war: „Cholera in Paris ausgebrochen infolge Genusses von Seinewasser". Einige Zeit darauf war eine Illustration in dem Pariser Witzblatte „Charivari" zu sehen: Ein Bürger erscheint vor dem Richter und der sagt ihm: „Sie sind des Giftmordes angeklagt." „Wie! Ich ein Giftmörder, ich ein Hausbesitzer, ein Hotelbesitzer?" „Ja, Sie haben Seinewasser in den Wein gemischt!" Als in Hamburg die Cholera ausbrach, wurde mit großer Wahrscheinlichkeit constatiert, dass durch indische Schiffe die Cholera importiert und durch das Elbewasser dann weiter stromaufwärts verbreitet wurde, weil dort infolge der Flutbewegung des Meeres ein Rückstauen des Elbewassers auf eine Stunde weit gegen das Land hinein stattfindet und in das Bassin hinein, aus welchem das Wasser der Hamburger Wasserleitung geschöpft wird, wo nebenbei noch hinzugefügt werden mag, dass in Hamburg Filteranlagen sich in den Häusern befinden. Und in der Folge machte die Cholera, als sie auftrat, nicht mehr halt vor jenen Häusern, in welchen sich Filteranlagen befinden, sondern sie wüthete gleichzeitig in den Armenquartieren, wo die Häuser keine Filteranlagen haben, geradeso, wie in den besseren Quartieren, welche mit Filteranlagen versehen sind.

Das Beispiel von Zürich ist bereits von einem andern Herrn Collegen erwähnt worden, das eclatante Beispiel, dass im Jahre 1884, als in Zürich der Typhus ausbrach, 92½ Percent der Erkrankungen gerade auf jene Quartiere entfielen, in denen die Nutzwasserleitung besteht, und namentlich in einem Lehrerseminare auftrat, wo durch eine Untersuchung constatiert wurde, dass dortselbst der Typhus ausgebrochen sei, weil die Zöglinge aus Bequemlichkeit aus den Nutzwasserleitungen und nicht aus der etwas entfernter liegenden Hochquellenleitung ihr Trinkwasser bezogen hatten.

Und Sie, meine Herren, wollen 1,400.000 Menschen einer solchen Gefahr aussetzen! Sie glauben, dass irgend welche Vorkehrungen, Vorrichtungen, Warnungen es zustande brächten, 1,400.000 Menschen vor einer solchen Gefahr zu bewahren, die Sie ihnen täglich und stündlich zugänglich machen! Sie glauben, dass die Gefahr auf diejenigen beschränkt bleiben wird, welche die Unvorsichtigkeit begehen und aus der Nutzwasserleitung Wasser nehmen! Das Beispiel von Hamburg, welches ich Ihnen citiert habe, beweist Ihnen das Gegentheil.

Ich weiß recht wohl, wie sich die Techniker die Herstellung der Nutzwasserleitung in den Häusern denken. Man stellt sich vor, dass eine Rohrleitung sich in der Mauer befinde, die gar keinen Auslauf habe, so dass sie nicht zugänglich sein soll.

Aber für die Massenquartiere, für viele Gewerbe und Industrien, endlich im Falle einer Wassernoth, werden solche Vorkehrungen nicht als hinreichend erscheinen, und es wird wahrscheinlich sehr bald auch der allgemein zugängliche Auslauf in Thätigkeit gesetzt werden. (Richtig!) Ich bin überzeugt, dass, wenn wir einmal zehn Jahre die Nutzwasserleitung haben, Auslaufrohre sich in allen Häusern befinden werden. Ich lasse mich jetzt nicht in die Verhandlungen der Ärzte ein, welche ja auch Zweifel erhoben haben, ob überhaupt in der Nähe von Wien die Stelle im Donaugrunde gefunden werden könne, welche geeignet ist, um das entsprechende Grundwasser daraus zu schöpfen. Allerdings aber ist mir die Gefahr einleuchtend, welche dort betont wurde, dass, wenn zwei bis vier Millionen Hektoliter in die Pumpen und Leitungen gelangen, es dann dazu kommen wird, dass ungenügend filtriertes und verunreinigtes Wasser in die Pumpen und Leitungen gelange und wir auf solche Weise eine Epidemie wie in den Jahren 1877 und 1878 uns auf den Hals laden. Und ich habe nun angesichts dieser Umstände nicht den Muth, mit dem Leben von tausenden meiner Mitbürger die Probe zu machen, wer recht hat, ob die k. k. Gesellschaft der Ärzte oder der Stadtrath.

Ich komme nun zu den Kosten der Nutzwasserleitung. Wie Sie wissen, sind hier zwei Bauperioden ins Auge gefasst; die erste für die Tief- und Mitteldruckzone mit einer Bevölkerung von 1,290.000 Menschen, die zweite für die Hochdruckzone mit einer Bevölkerung von 75.000 Einwohnern, — zugrunde gelegt ist die Volkszählung vom Jahre 1890. Für die erste Bauperiode wird ein Aufwand von 20 Millionen ins Auge gefasst — uneingerechnet die Kosten der Grundeinlösung. Es ist Ihnen bekannt, welche Kosten ein engmaschiges Netz erfordert, und es war eine ganz richtige Berechnung, dass dasselbe 17 bis 18 Millionen gekostet hat und noch kosten wird, und dass sich dann, wie von Seite des Herrn Collegen Dr. Friedjung ausgerechnet wurde, für die Rohrleitung nothwendigerweise noch ein Plus an Kosten von 14½ Millionen ergeben werde. Es ist weiter in demjenigen, was der Herr Baudirector mitgetheilt hat, die Anlage von künstlichen Filtern nicht einbezogen, welche ja, wie ich bereits erwähnt habe, durchaus nothwendig erscheinen würde und welche nach einem Voranschlage, der uns vom Ingenieur Breyer mitgetheilt wurde, einen Betrag von mehr als 2 Millionen absorbieren wird. Es ist weiter die Überschreitung nicht in Rechnung gezogen, die bei so großen, auf Jahre vertheilten Bauten unabweislich ist. Es sind endlich die zweite Bauperiode und die Betriebskosten in Rechnung zu stellen, welch letztere wahrscheinlich 800.000 fl. erfordern werden, was mir gewiss alle Techniker bestätigen werden. Endlich sehen Sie, dass thatsächlich ein Vorproject von Seite der Baudirection ausgearbeitet wurde, welches nicht auf zwei Millionen, sondern auf 4 Millionen Hektoliter gerichtet ist. Ob nun, wie ich neulich in einem Artikel der „Neuen Freien Presse" dies berechnete, mit Rücksicht auf alle diese Positionen nicht auch der Betrag von 40 Millionen weitaus überschritten werden müsste, ungerechnet die Betriebskosten, das kann ich nach den Aufrechnungen, die ich mir aufzustellen erlaubte, ruhig Ihrem Urtheile überlassen.

Ich werde mir daher erlauben, einen Antrag dahin zu stellen, dass die Nutzwasserleitung geradezu zu verwerfen sei; denn ich kann es nicht über mich gewinnen, der Bevölkerung eine solche Belastung für die Herstellung einer Nutzwasserleitung aufzubürden.

Ich möchte noch weiters über die Zeit, welche die Ergänzung der Hochquellenleitung erfordert, wie ich sie proponieren werde, in Vergleich ziehen mit der Zeit, welche zur Ausführung des Projectes des Herrn Referenten erforderlich wäre. Die Herren dürfen nicht glauben, dass eine Nutzwasserleitung aus der Donau so leicht herstellbar wäre; in dem vorliegenden Magistrats-Referate, welches, wenn ich nicht irre, im Jahre 1892 erstattet wurde, wurde gesagt, dass die Nutzwasserleitung bis zum Ende 1896 in Betrieb sein könne, vom Herrn Referenten ist aber gesagt worden, wenn wir auf die weitere Ergänzung der Hochquellenleitung reflectieren, so seien neun Jahre erforderlich, oder es sei für die jetzt im Zuge begriffene Einleitung der 36.000 m³ ein Zeitraum von neun Jahren erforderlich gewesen. Ich kann natürlich nichts darüber sprechen,

welcher Zeitraum für das Studium, für die Quellenmessungen, Vorbereitung, Projectsverfassung ꝛc. erforderlich sein wird. Mitwirkend hiebei ist ja Fleiß, Wille, Energie und Thätigkeit, und ich glaube, dass, so lange die Donau-Nutzwasserleitung auf der Tagesordnung steht, nicht jene Thätigkeit und Energie aufgewendet werden wird, wie sie eben erforderlich wäre; aber eines kann ich Ihnen sagen, und das ist die juristische Seite dieser Frage, nämlich, wie sich das Verfahren in Wasserrechtsangelegenheiten stellt. Man nimmt gewöhnlich an, dass einige Jahre mit den Interessenten verhandelt werden müsse, ehe überhaupt an den Bau der Leitung geschritten werden kann, und in ähnlicher Weise hat sich auch der Herr Referent ausgesprochen.

Das war ungefähr der Sinn der bisherigen Ausführungen, das ist aber unrichtig, wie ich Ihnen aus den Erfahrungen zeigen kann, welche wir selbst gemacht haben. Wie Sie wissen, beschäftigen wir uns jetzt mit der Einleitung eines Wasserquantums von circa 36.000 m³ in unseren Aquäduct. Das bezügliche Gesuch wurde von der Gemeinde am 6. März 1889 eingereicht und eine Ergänzung dieses Gesuches — das war das erste Gesuch — wurde am 15. Juni 1889 eingebracht, worüber das Edictalverfahren eingeleitet worden ist. Ein ergänztes Project wurde dann im September 1890 vorgelegt und ein erweitertes Gesuch mit Rücksicht darauf, dass von Seite der Gemeinde Neunkirchen die Einleitung von 566 m³ Wasser verlangt wurde, dass wir aber diese Gelegenheit gleich benützten, um 1000 m³ mehr für uns zu verlangen, am 11. November 1890 eingebracht, worüber endlich das Erkenntnis in erster Instanz am 24. October 1891 erflossen ist. Sie sehen also, meine Herren, von dem Zeitpunkte des ersten Gesuches bis zur Erledigung in erster Instanz ist ein Zeitraum von beiläufig zwei Jahren erforderlich gewesen. Nun allerdings ist seither bei der Statthalterei der Recurs im Zuge, und ich muss aufrichtig sagen, dass die Verzögerung, welche in der zweiten Instanz platzgreift, mir nicht begreiflich erscheint (Rufe: Richtig!), und dass ich der Meinung bin, dass durch geeignete persönliche Intervention es möglich sein dürfte, die Angelegenheit zu beschleunigen. Aber, meine Herren, dadurch wurde der Bau der Nutzwasserleitung in gar keiner Weise aufgehalten, und da möchte ich auf eine Bestimmung unseres Wasserrechtsgesetzes aufmerksam machen. In diesem Gesetze ist bestimmt, dass, wenn eine Bewilligung in erster Instanz erfolgt ist, dann, und zwar gegen Sicherstellung, die Bewilligung eingeholt und erlangt werden kann, sofort mit dem Baue zu beginnen. Ob aber eine solche Baubewilligung nicht vielleicht auch früher eingeholt und erlangt werden könnte, bevor das Erkenntnis erster Instanz geschöpft ist, darüber enthält das Gesetz nichts.

Uns hat aber die Praxis Aufklärung, und zwar eine höchst schätzenswerte Aufklärung gegeben. Gleich nachdem wir am 15. Juni 1889 das ergänzende Gesuch eingebracht hatten, wurde über dieses Gesuch die Verhandlung auf den 13. August 1889 angeordnet. Bei dieser Verhandlung hat die Gemeinde ihr Ansuchen zu Protokoll gegeben, dass sofort mit dem Stollenbau vom großen Höllenthale bis zum Kaiserbrunnen begonnen werden könne, und nachdem dieses Gesuch in erster Instanz abgewiesen worden war, ist es von der Statthalterei und dem Ministerium aufrecht erledigt worden, und es konnte daher mit dem Stollenbau begonnen werden. In ähnlicher Weise wurde bereits ein zweites und drittes Baugesuch, welches während des anhängigen Wasserrechtsverfahrens eingebracht wurde, aufrecht erledigt, so dass während des Wasserrechtsverfahrens gleichzeitig mit dem Bau vorgegangen werden kann.

Sie sehen daher, dass heute von einer bedeutenderen Verzögerung durch nothwendige Proceduren kaum gesprochen werden kann, nachdem es heute durch drei Entscheidungen der höchsten Instanz feststeht, dass gleich bei Beginn des wasserrechtlichen Verfahrens, gleich bei der ersten Verhandlung, das Gesuch um Bewilligung zum Baue eingebracht werden kann und dasselbe aufrecht erledigt wird. Nach allem dem kann ich mich daher nur mit dem Principe einer einheitlichen Wasserversorgung befreunden.

Hierin liegt auch schon die Begründung dafür, dass ich mich dermalen mit dem Principe der projectierten Tiefquellenunternehmung, soviel wir bisher von derselben wissen, nicht befreunden kann. Ich war in dem früheren Gemeinderathe eine Zeitlang Mitglied der Wasserversorgungs-Commission und war damals Zeuge der jahrelangen Verhandlungen, die zu jener Zeit stattfanden, und bei welchen von Seite unserer technischen Organe fortwährend die technische Unhaltbarkeit des Projectes der Tiefquellenunternehmung betont und ausgeführt wurde. Thatsächlich wird dies auch heute von der Tiefquellenunternehmung selbst anerkannt; und ob nun bei einem im Principe geänderten Projecte noch die ursprüngliche Concession maßgebend sei, das scheint mir zum mindesten zweifelhaft. Es ist auch wohl zu beachten, dass die Concession der Tiefquellenunternehmung auf die Wasserversorgung von 88 Gemeinden lautet, dass hievon 31 Gemeinden ehemalige Vororte sind, welche heute in die Stadt Wien einbezogen wurden, so dass die Gemeinde Wien, wenn sie etwa diese Tiefquellenconcession, sowie sie gegeben ist, übernehmen würde, nothwendigerweise die Wasserversorgung für 57 außerhalb Wiens liegende Gemeinden gleichfalls mitzuübernehmen hätte. Endlich ist ja bereits vom Herrn Referenten betont worden — und ich schließe mich in dieser Richtung allerdings seiner Meinung an —, dass wir uns mit der Abhängigkeit von einer Gesellschaft, welche sich mit der Wasserversorgung beschäftigt, nicht einverstanden erklären können. Wir wissen ja ohnehin, welche Schwierigkeiten wir mit Unternehmungen haben, die sich mit ganz anderen, weit weniger wichtigen Dingen beschäftigen, als die Wasserversorgung ist, wie: das Tramwayunternehmen, das Gasunternehmen. Wie tief und wie begründet wären erst die Beschwerden, welche wir hätten, wenn wir mit einem Wasserversorgungsunternehmen in irgend welche Differenz gerathen würden. Es wurde letzthin von Seite eines Redners, des verehrten Herrn Dr. Lerch — ich glaube, auch von anderer Seite — der Antrag auf Bildung einer Commission und Einberufung einer Enquête gestellt. Ich schließe mich diesen beiden Anträgen an.

Nur glaube ich, dass die Enquête nicht, wie beantragt wurde, gleichsam mit dieser Commission zu vereinigen sei, sondern dass eine solche Enquête vor dieser Commission, welche unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters zu tagen hätte, stattzufinden hätte.

Ich werde daher beantragen, dass eine Wasserversorgungs-Commission gebildet werde und dass dieselbe, damit der Gemeinderath diese Angelegenheit fortwährend im Auge behalte, innerhalb gewissen Zeiträumen — sagen wir: von zwei zu zwei Monaten — die Aufgabe hat, an den Gemeinderath zu berichten. (Rufe: Sehr gut!) Was die Enquête anbetrifft, so glaube ich, dass derselben nicht allein inländische, sondern auch ausländische Sachverständige, Hydrotechniker ꝛc. beizuziehen seien; und ich beantrage dies deshalb, weil ja bekanntlich hervorragende inländische Hydrotechniker bereits Stellung genommen haben zu dieser Frage, welche ja seit langem unsere und der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit und namentlich die technischen Kreise beschäftigt. Wenn wir heute einen inlän-

dischen Hydrotechniker beiziehen, wissen wir genau, welche Stellung derselbe einnimmt, wir wissen heute, für welches der Projecte er sich bereits erklärt hat, und würden daher, wenn wir heute ausschließlich nur inländische Experten in die Commission aufnehmen würden, gleichsam dadurch das Resultat, welches wir erzielen wollen, feststellen, und es würde den Anschein gewinnen, als ob wir ein im voraus festgestelltes Resultat zu erzielen beabsichtigen wollten.

Endlich werde ich den Antrag stellen, dass zu Zwecken der Enquête dem Herrn Bürgermeister ein Credit in gewisser Höhe zur Verfügung gestellt werde.

Ich möchte mir daher erlauben, folgende Anträge zu stellen.

Der erste Punkt stimmt vollkommen überein mit dem Antrage des Herrn Referenten.

Die Anträge lauten:

„1. Die Wasserversorgung der Stadt Wien ist ausschließlich Aufgabe der Gemeinde und darf nicht in die Hände von Privaten gelegt werden.

2. Unter keiner Bedingung darf die Qualität des bisher zu Genuss- oder zu Nutzungszwecken verwendeten Wassers eine Verschlechterung erfahren. Die Wasserversorgung muss eine einheitliche sein.

3. Betreffs der Wasserversorgung sind alle Wiener Gemeindebezirke — sowohl die bisherigen, wie die neu hinzugekommenen — einander gleichzuhalten.

4. Das Project einer Donau-Nutzwasserleitung ist — gleichwie im früheren Gemeinderathe von Wien — neuerlich zu verwerfen und ist jeder behufs Studiums oder Vorbereitung einer Donauwasserleitung beanspruchte Credit und ebenso auch der von dem Stadtrathe beantragte Ankauf von Donau-Regulierungsgründen abzulehnen. (Bravo!)

5. Es sind wegen Einleitung eines möglichst großen Wasserquantums durch Einbeziehung von Quellen aus dem Gebiete des Sonnwendstein, des Semmering und der Rax die Verhandlungen mit den Interessenten zu pflegen und gleichzeitig alle Vorbereitungen behufs Einleitung des Edictalverfahrens zu treffen.

6. Es sind wegen Erlangung und Einbeziehung von Quellen jenseits der südlichen Wasserscheide im Quellengebiete der Mürz die erforderlichen Studien und Erhebungen zu pflegen, eventuell Verhandlungen mit den Interessenten einzuleiten und sonstige Vorbereitungen mit möglichster Energie zu treffen. (Bravo!)

7. Über den Stand und das Resultat aller der sub 5 und 6 erwähnten Erhebungen, Verhandlungen und Vorbereitungen ist binnen möglichst kurzer Zeit und überhaupt über den Stand der Wasserfrage von zwei Monaten zu zwei Monaten an den Gemeinderath zu berichten.

8. Es sei eine aus neun Mitgliedern bestehende Wasserversorgungs-Commission durch Wahl aus dem Plenum des Gemeinderathes zu bestellen.

9. Es sei durch Einberufung hervorragender Experten, insbesondere Hydrotechniker, des In- und Auslandes unverzüglich eine umfassende Enquête zu veranstalten, welche vor dieser Commission unter deren Vorsitze zu tagen hat, und es werde zu diesem Behufe — aber nur zu diesem Behufe — dem Bürgermeister ein Credit von 100.000 fl. eingeräumt."

Ich ersuche Sie, meine Herren, diese Anträge anzunehmen. Es ist in denselben der Weg vorgezeichnet, welchen wir zu gehen haben, und es ist der Beweis geliefert, dass wir gleichwie sonst auch in dieser Lebensfrage der Bevölkerung nicht mit Schlagworten und nicht mit leeren Versprechungen, sondern mit Thaten zeigen, wie sehr es uns um das Wohl der Bevölkerung, um das Wohl unserer Stadt zu thun ist, wie wir dasselbe zu wahren und zu fördern beabsichtigen. (Beifall.)

Gem.-Rath Villicus (pro): Es ist bereits über die Wasserfrage so viel gesprochen und geschrieben worden, dass ich mich über diesen Gegenstand wohl sehr kurz fassen kann. Die Hochquellenleitung, welche ein so vorzügliches Trinkwasser für Wien liefert, wie es keine Stadt der Welt besser haben kann, erscheint für unsere Gesundheit besonders vorzüglich, und es erscheint gleichzeitig auch geboten, dass wir dieses vortreffliche Wasser künftighin nur für den Genuss und Haushalt, nicht aber als Nutzwasser benützen sollen.

Aus diesem Grunde ist es wohl nöthig, dass eine eigene Nutzwasserleitung errichtet werde, damit man in die Lage kommt, durch Einbeziehung von Gebirgsquellen für ganz Wien ein gesundes Trinkwasser zu verschaffen, was gewiss der Wunsch der ganzen Bevölkerung Wiens ist. Wenn man hingegen nur ein Rohrnetz für alle Bezirke gemeinschaftlich für Trink- und Nutzwasser benützen würde, dann müsste man jedenfalls das Hochquellenwasser verschlechtern, was nur auf Kosten unserer Gesundheit geschehen könnte. Man würde in dieser Weise wohl eine sehr große Summe ersparen, aber, meine Herren, ein solches Sparen, bei welchem unsere Gesundheit in Frage gestellt wird, ist kein vernünftiges Sparen. (Zu Gem.-Rath Dr. Stern:) Herr Collega, ich habe Ihnen so aufmerksam zugehört, ich bitte mir nun auch ein Ohr, wenn nicht beide Ohren, zu leihen. — Wenn man ein filtriertes Flusswasser als Nutzwasser benützt, so ist es gewiss nicht gesundheitswidrig; wenn wir aber unser vorzügliches Hochquellenwasser mit dem Tiefquellenwasser vermischen müssten, so wäre diese Mischung unserer Gesundheit gewiss nicht zuträglich, und zwar deswegen, weil bei einem niederen Grundwasserstande aus den höher gelegenen Senkgruben von den bei Wiener-Neustadt liegenden 64 Häusern die Jauche in das Tiefquellenwasser versickert, was in keiner Weise verhindert werden kann, wie es der Ingenieur Breyer in seiner Broschüre nachgewiesen hat. Wenn nun in der Zukunft noch mehr Häuser in der Nähe von Wiener-Neustadt gebaut werden, so werden jedenfalls die Senkgruben das Tiefquellenwasser noch mehr verschlechtern. Um die Hochquellenleitung für das Trinkwasser ergiebiger zu machen, ist es nothwendig, dass wir neue Quellen einleiten; überdies muss auch mit diesem Wasser gespart werden, aus welchem Grunde die vielen Auslaufbrunnen während der Nachtzeit abgesperrt werden sollten, weil die Vortheile des Abfallwassers, welches zur Canaldurchspülung benützt wird, gegen die Vortheile des Wassererspärnisses für den Genuss und Haushalt als sehr gering, wenn nicht ganz illusorisch erscheinen.

Was die Einleitung der Quellen in das Hauptrohr der Wasserleitung betrifft, so haben wir zehn Gebirgsquellen zur Verfügung, und ich erlaube mir, eine von diesen Quellen, welche ich kenne, genauer zu beschreiben, und das ist die Quelle in Aue bei Schottwien. Diese Quelle, welche eine günstige Höhenlage hat,

erfordert für ihre Zuleitung ins Hauptrohr bei Gloggnitz keine beträchtliche Rohrlänge. Sie liefert täglich 200.000 Eimer oder rund 113.000 Hektoliter sehr guten Gebirgswassers. Mehr als die Hälfte dieses Wassers entstammt aus einer Felsenenge, welche zwischen 300 bis 400 m ober Schottwien liegt. Die andere kleinere Hälfte wird gebildet aus Quellen, welche theils oberhalb, theils unterhalb dieser Felsenquelle ihren Ursprung haben.

Das ganze Wassergebiet ist fast so ergiebig, wie der Kaiserbrunnen selbst. Im Jahre 1872 wurde diese Quelle der Wiener Commune offeriert. Im Jahre 1890 wurde sie von den Organen des Stadtbauamtes gemessen und untersucht und die Wasserleitungs-Ingenieure fanden, dass diese Quelle eine tägliche Ergiebigkeit von 225.000 Eimer hat.

Wenn man diese Quelle zur Zeit der Wassernoth benützt hätte, so würde man nicht nothwendig gehabt haben, das vortreffliche Hochquellenwasser mit Schwarzawasser zu verschlechtern, welches nach dem ärztlichen Gutachten uns nur Krankheitskeime lieferte. Da der Referenten-Antrag mit Benützung der Nutzwasserleitung das ganze Hochquellenwasser in seiner Reinheit und Güte erhalten will, so stimme ich aus sanitären Gründen für den Referenten-Antrag und erlaube mir nur folgenden Antrag beizufügen und zu ersuchen, dass derselbe angenommen wird. Dieser Antrag ist gewiss im Interesse der ganzen Bevölkerung Wiens. Er lautet (liest):

„Damit die Vermehrung der Auslaufbrunnen in Wien ermöglicht werde, sollen behufs Wassererspарung die Auslaufbrunnen bei Nacht abgesperrt werden."

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich bin gewiss dafür, dass man sich in einer so bedeutenden Angelegenheit, wie diese ist, gründlich ausspreche, aber, nachdem bereits zwölf Redner gesprochen und, nicht gerechnet das Dutzend Redner, welche von der Opposition vorgemerkt sind und nicht hier sind, von unserer Seite noch 26 Redner vorgemerkt sind (Rufe: 29!), möchte ich doch bitten, dass wir die Debatte über diesen Gegenstand schließen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Das Wort haben noch, und zwar pro die Herren Gem.-Räthe: Dr. Hackenberg, Witzelsberger, Simon, Dehm, Taubler, Rosenstingl, Rückauf, Lang, Dr. Klotzberg, Wurm, Ritt. v. Goldschmidt, Dr. Lerch, Frauenberger, Stiaßny, Dr. Vogler, Dr. Stenzl, J. K. Müller;

contra die Herren Gem.-Räthe: Dr. Linke, Purscht, Hipp, Dr. Lueger, Rauscher, Grünbeck, Matzenauer, Dr. Zimmermann, Gräf, Josef Müller, Herrdegen, Wünsch, Ferd. Mayer, Jedlička, Eigner, Schoderböck, Schuh, Steiner, Gregorig, Becker, Dr. Lederer, Noske, Djörup, Beutnitz, Dr. Nechansky, Kareis, Dr. Friedjung, Seiler und selbstverständlich nach unserer Geschäftsordnung der Herr Bürgermeister.

Das Wort hat Herr Gem.-Rath Matzenauer:

Gem.-Rath Matzenauer: Meine Herren! Der Schwerpunkt der Anträge des Herrn Referenten liegt in jenem Theile, welcher sich auf die Donau-Nutzwasserleitung bezieht. Hier ist nicht nur die Fortsetzung der Studien beantragt, sondern es wird direct auf den Ankauf von Gründen zur Durchführung dieser Wasserleitung angetragen. Ich glaube nun, dass man sich wohl der Thatsache nicht verschließen kann, dass, wie die Stimmung in diesem Saale nun einmal besteht, nicht zu erwarten ist, dass diese Anträge in toto zur Annahme kommen. Werden diese Anträge auf Errichtung der Donau-Nutzwasserleitung aber abgelehnt, so bleibt von den übrigen Anträgen nur noch der Antrag betreffs der Verhandlungen, Erhebungen und Garantien bezüglich der Tiefquellenleitung übrig, und falls vielleicht auch diese Verhandlungen zu keinem günstigen Resultate führen, haben Sie eigentlich nichts Positives mehr; denn dann ist nur noch das Project der Wienthalwasserleitung einer eingehenden Prüfung und Discussion zu unterziehen und die Studien wegen Einbeziehung neuer Quellen sind fortzusetzen.

Nun, meine Herren, das sind aber vage Phrasen, die da unter Punkt IV und VI hingestellt sind und die eigentlich nur so ein Feigenblatt für etwas bilden sollen, was man nicht näher besichtigen lassen will. Man betrachtet eben die Nutzwasserleitung als das Zweckmäßigste, nachdem für die nächste Zeit der Trinkwasserbedarf durch die Einleitung der 600.000 Eimer in unseren Aquäduct gedeckt ist. Wozu also eigentlich noch das Studium neuer Quellen? Was versteht eigentlich das Bauamt unter neuen Quellen? Doch zunächst immer nur die Quellen im Gebiete der Schwarza; sonst höchstens noch einige Quellen, welche durch einen Stollendurchschlag ins Gebiet der Schwarza herübergebracht und durch den bestehenden Aquäduct nach Wien geführt werden sollen. Quellen aus einem anderen Flussgebiete aber, welche durch eine neue Leitung, einen zweiten Aquäduct nach Wien geleitet würden, sind eigentlich nie ernstlich in Aussicht genommen worden. Man hat meines Wissens nie berechnet, was denn ein solcher zweiter Aquäduct kosten würde, wenn man in ein neues Flussgebiet gehen und aus diesem eine zweite große Hochquellenleitung nach Wien führen würde, welche uns soviel Wasser zuführt, als wir für Trink- und Nutzwasser überhaupt brauchen, so dass die Wassernoth in Wien nicht nur für jetzt, sondern auch für eine Reihe von Jahren, auf absehbare Zeit beseitigt wäre. Das ist meines Wissens nie berechnet worden, das aber, glaube ich, wäre die Vorbedingung, wenn man sich für die eine oder andere Art entscheiden soll. Wenn man von uns verlangt, wir sollen für die Nutzwasserleitung stimmen, so muss man uns sagen, dass eine zweite Hochquellenleitung in technischer Hinsicht nicht durchführbar ist, oder solche Unsumme von Millionen kostet, dass man von der Stadt Wien nicht erwarten kann, dass sie das bezahle. Es ist dann eben nicht möglich, man muss daher davon absehen. Solange man uns aber diesen Nachweis nicht liefert, kann man auch von uns nicht verlangen, dass wir pure et simple für eine Nutzwasserleitung stimmen. So steht thatsächlich die Sache.

Nun, meine Herren, ist mir z. B. gar nicht maßgebend, wenn die Stadt Frankfurt oder Berlin oder Pest oder Hamburg eine Tiefquellenleitung macht oder eine Nutzwasserleitung aus dem Gebiete desjenigen Flusses, welcher eben an der betreffenden Stadt vorübergeht. Das ist ja natürlich, weil die Stadt nichts anderes hat, weil etwas anderes nicht existiert; Berlin hat keine Möglichkeit einer Gebirgshochquellenleitung, weil es kein Gebirge in der Nähe hat.

Wien liegt aber glücklicherweise am Fuße der Alpen, und ich glaube, man kann nicht sagen, dass nur die eine Hochquellenleitung aus dem Quellengebiete der Schwarza die allein mögliche ist, sondern dieses war eben nur das nächste Quellengebiet, welches dem Hochgebirge entstammt und auf dieses hat man ganz natur-

gemäß zuerst gegriffen. Es scheint mir aber, dass man in dem Quellengebiete der Schwarza an die Grenze dessen gekommen ist, was mit Raison diesem Quellengebiete entnommen werden kann.

Ich habe diesen Sommer in Payerbach gewohnt und da habe ich den Wasserstand der Schwarza sehr genau beobachtet. Im Juni und anfangs Juli haben wir Hochwasser gehabt, das entzieht sich jeder Beobachtung; dann sind aber normale Verhältnisse eingetreten und da habe ich wahrgenommen, dass, wenn es 14 Tage nicht geregnet hat, kein Tropfen Wasser über das Payerbacher Wehr in das Wildbett der Schwarza geflossen ist, von der Brücke abwärts war das Wildbett trocken und das ganze Wasser wurde absorbiert durch den Werkcanal, welcher das Wasser der Schlögelmühle den Stuppacherwerken zuführt. In diesem Werkcanale sind aber noch die 600.000 Eimer oder 35.000 m³ Wasser enthalten, welche wir dem Quellengebiete der Nass entnehmen und abzapfen werden.

Wird also das Wasserquantum von 600.000 Eimern dann nicht mehr in den Werkcanal fließen, dann werden die Wasserverhältnisse noch ungünstiger sein. Ich glaube also, dass man es einmal aufgeben soll, aus diesem Quellengebiete noch weitere Mengen Wassers zu entnehmen, denn die Werkbesitzer müssen sich zur Wehre setzen; das ist begreiflich und die Regierung kann es nicht zugeben, dass die ganze Gegend förmlich entwässert wird; das sind ja auch Unterthanen, welche sie schützen muss wie die Bewohner Wiens. Ich meine also, man solle es aufgeben, dem Quellengebiete der Schwarza oberhalb des Kaiserbrunnens weitere Quantitäten Wassers entnehmen zu wollen. Man soll aber auch die weiter unten einmündenden Flüsse und Bäche verschonen, weil dieselben alle von der Industrie absorbiert werden bis auf den letzten Tropfen und so ausgenützt werden, dass, wenn man noch größere Quantitäten entnehmen will — und es handelt sich ja bei uns um große Quantitäten und nicht um eine Bagatelle — dann nothwendig eine schwere Schädigung der Industrie oder andere Schäden für die Bewohner eintreten müssten. Es würden Brunnen versiegen und es würde Wassermangel u. s. w. eintreten.

Wir werden immer mit großen Schwierigkeiten zu thun haben, und ich kann nicht erwarten, dass eine weitere Einbeziehung von Wassermassen aus diesem Quellengebiete mit Erfolg durchgeführt werden wird. Ich glaube also, man muss in ein anderes Gebiet gehen.

Ich sage, dieses Quellengebiet zu bestimmen, wird Sache der Sachverständigen, der Geologen, Techniker u. s. w. sein. Thatsache ist es, dass Wien am Fuße der Alpen liegt. Das Schwarzagebiet ist das erste an den Alpen, da ist der Schneeberg, die Rax, die Schneealm. Von da an weiter beginnt eigentlich das Massiv der Alpen sich erst aufzubauen und je weiter man hineintritt, desto mehr Wassermengen und constantere Wassermengen wird man finden. Es wird sich vielleicht nicht als genügend herausstellen, in die nächsten Quellengebiete, in das Gebiet der Erlaf oder in das Gebiet der Traisen zu gehen, weil auch dort ähnliche ungünstige Verhältnisse bestehen, wie beim Schwarzagebiete, d. h. dass die Wassermengen nahezu überall in den Zeiten der Minima von der Industrie vollständig absorbiert werden.

Anders würde sich die Sache stellen, wenn man beispielsweise in das Quellgebiet der Enns gehen würde. Ich nenne nur beispielsweise das Gesäuse — ich maße mir nicht an, zu sagen: das ist das allein Richtige — um den Herren zu zeigen, wie ich mir die Sache vorstellen würde. Also beispielsweise das Quellengebiet der Enns, und zwar im unteren Theile, also von Hieflau aufwärts durch das Gesäuse, wo man die Wassermassen des Hochthor, Reichenstein bis hinein in die Lugauer Gegend in Contribution für unsere Zwecke setzen könnte. Auf der anderen Seite, gegen den Norden hin, haben Sie den Tamischbachthurm, den großen und kleinen Puchstein — das zieht sich fort, bis zu den Hallermauern hinauf. Dort haben Sie also ein großes Gebiet von Kalkalpen, die geologisch dasselbe sind, glaube ich, wie Schneeberg, Rax und Schneealm. Das ist das Kalkalpenmassiv, welches eigentlich vom Fuß des Schneebergs sich bis zum Dachstein hineinzieht, bis an die eigentlichen Tauern, wo erst die Granitmassen mit darüber gelagertem Glimmerschiefer beginnen. Es ist also geologisch ungefähr dasselbe, und ich glaube, dass die Qualität des Wassers daher von dem, welches wir gegenwärtig als Hochquelle beziehen, nicht wesentlich verschieden sein wird. Dazu kommt, dass dort die Enns schon als großer, mächtiger Fluss aus dem oberen Ennsthale herunterkommt. Die Werke, welche von Hieflau abwärts an der Enns allenfalls existieren, werden das ganze Wildwasser der Enns nie absorbieren, auch in den Zeiten der größten Minima nicht; sie absorbieren einen verhältnismäßig kleinen Theil durch ihren Canal, der übrige Theil fließt in dem Wildbach der Enns weiter. Es kann daher für den betreffenden Industriellen nicht von Importanz sein, wenn die Gemeinde Wien eine im Verhältnis zur großen Flusswassermenge geringe Quantität durch einen Aquäduct abführt, weil für ihn das nicht entscheidend ist, ob da noch in der nicht benützten Wassermenge eine Million oder zwei Millionen Hektoliter mehr oder weniger Wasser fließt, wenn er nur genügend Wasser zum Betriebe seines Werkes hat. Bei der Schwarza aber stellt sich die Sache anders, da nehmen wir jeden Tropfen, den wir in den Zeiten der Minima noch in Anspruch nehmen, den Werkbesitzern weg; und daher die Schwierigkeiten in den Verhandlungen und in der Erzielung eines günstigen Resultates. Ich meine also, dass das doch für uns wesentlich günstiger sein wird.

Nun würde es sich darum handeln: was kostet eine solche Leitung? Das ist Sache der Techniker. Solch ein Aquäduct, eine solche Leitung muss traciert werden, wie eine Eisenbahn, wie ein technisch großes Werk traciert wird, da muss ein Vorproject und auf Grund dessen der Kostenvoranschlag gemacht werden. So werden wir annäherungsweise einen Begriff bekommen, was das kostet. Heute wissen wir alle zusammen das nicht. Das, meine Herren, glaube ich, muss gerechnet werden.

Nun muss ich mir gegenwärtig halten, dass wir, wenn wir eine Nutzwasserleitung machen, wir unter allen Umständen, ob wir nun eine Donau-Nutzwasserleitung oder eine Wienthalleitung errichten, oder das Wasser aus dem Wiener-Neustädter Canale oder von wo immer nehmen — nachdem es nicht Trinkwasser der gleichen Qualität wie das Hochquellenwasser ist — ein zweites Rohrnetz brauchen. Dieses zweite Rohrnetz ist dasjenige, was das meiste Geld kostet. (Rufe: So ist es!)

Sie haben heute aus dem Kostenvoranschlage gesehen, dass das Rohrnetz allein über acht Millionen von dem Theile beansprucht, welchen der Herr Baudirector für die erste Bauperiode als nothwendig bezeichnet hat und wo er den Betrag von zwanzig Millionen ausrechnet; wobei er für die Brunnenanlage 2,200.000 fl., für Maschinen 4,400.000 fl., für Reservoirs 3,000.000 und etliche hunderttausend Gulden und für die Rohrleitung acht Millionen ꝛc. einsetzt. Sie sehen, die Rohrleitung allein zeigt die höchste Ziffer. Dann brauchen Sie eigene Reservoirs, brauchen maschinelle An-

lagen und haben den constanten Maschinenbetrieb. Bauen wir aber eine zweite Hochquellenleitung aus dem Gebirge, dann brauchen wir kein zweites Rohrnetz, brauchen wir keine separaten Reservoirs, weil ich das Wasser in die vorhandenen mit hineinfließen lassen kann, ich habe keine maschinellen Anlagen und habe, was ich als das Wichtigste erachte, keinen constanten Maschinenbetrieb. Darüber ist uns noch gar keine Mittheilung gemacht worden, wie viele 100.000 fl. eventuell dieser jährliche Maschinenbetrieb kostet, wie viele 100.000 Zollcentner Kohle jährlich gebraucht werden, darüber wissen wir gar nichts; ich glaube auch, dass das Bauamt im jetzigen Stadium uns die genaue Ziffer nicht geben kann, weil es sich darum handeln wird, wie viel geschöpft wird: je mehr geschöpft wird, desto mehr Kohle wird gebraucht; das sind Ziffern, die uns vollständig unbekannt sind, wir wissen auch heute noch gar nicht, was die Ausführung der Nutzwasserleitung in der zweiten und dritten Bauperiode kosten würde. Ich weiß nicht, ob eine dritte Periode in Aussicht genommen ist, aber wenn hier erste Bauperiode steht, so hat das gemeiniglich im Leben den Sinn, dass auf die erste Bauperiode eine zweite folgt und da bin ich so neugierig, dass ich gerne wissen möchte, wenn die erste Bauperiode zwanzig Millionen kostet, wie viel Millionen die zweite Bauperiode kosten würde nnd ob wir nicht auch noch eine dritte Bauperiode wieder mit x Millionen zu gewärtigen haben. Das muss man denn doch etwas genauer wissen. Also wie die Dinge heute liegen, ist es unmöglich, einen definitiven Beschluss zu fassen.

Mir scheint das Richtige darin zu liegen, dass man zunächst Erhebungen pflegen lässt. Wenn man schon den Gedanken fasst, eventuell eine zweite Hochquellenleitung zu bauen, so lasse man die jetzige kalte Winterszeit nicht unbenützt verstreichen, sondern gebe den Auftrag, alle diejenigen Quellen, welche dabei möglicherweise ins Auge gefasst werden können, jetzt, zur Zeit der Minima zu messen, denn im Sommer sind sie natürlich außerordentlich ergiebig. Aber jetzt wollen wir wissen, was die Quellen im Winter geben. Man kann im Jänner oder Februar die Techniker hinausschicken, da braucht man nicht ein wasserrechtliches Verfahren einzuleiten, die Messungen werden zu machen sein, indem man die gewissen kleinen Kasten einsetzt, wozu man bald die Zustimmung bekommen wird.

Dann, denke ich mir, kann man sofort Fachmänner einberufen und kann sie fragen: Von wo hätte man eine zweite Hochquellenleitung zu bauen und aus welchem Quellgebiete? Denn ich glaube, dass wir die Entscheidung über die Frage, ob man eine zweite Hochquellenleitung bauen soll oder nicht, uns bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten sollen, in dem wir hören, unter welchen Umständen sie gemacht werden kann. Wir müssen also wissen, von wo aus die Hochquellenleitung, mit welchen Kosten und zu welcher Zeit sie zu bauen wäre. Das sind die drei Fragen, die uns beantwortet werden müssen. Nun, ich meine, die erste Frage „von wo" würden die Hydrotechniker und Geologen bald zu beantworten in der Lage sein. Die Entscheidung darüber, ob es das Ennsthal oder ein anderes Quellengebiet ist, welches noch zweckmäßiger ist als das Ennsthal, dürfte nicht so lange Zeit erfordern. Mit welchen Kosten? Meine Herren, das kann Ihnen im Moment kein Techniker sagen, sondern da muss traciert werden. Man muss Messungen vornehmen, Niveaucoten haben, mit einem Worte: man muss tracieren.

Ich bin also der Meinung, dass, wenn man von Seite der Sachverständigen gehört hat, aus welchem Quellengebiete die neue Leitung zu führen wäre, man dann ein fliegendes Corps von Technikern hinausschickt, welches die nöthigen Messungen auszuführen hat. Das kann im Laufe des Frühjahrs und des Sommers geschehen. Diese Vormessungen können in der guten Jahreszeit vorgenommen, dann kann der Kostenvoranschlag gearbeitet werden, und bis zum Herbste kann von Seite des Gemeinderathes dann die definitive Entscheidung fallen.

Ich bin also der Meinung, dass man vor einer Entscheidung wissen muss, was kostet eine zweite Hochquellenleitung? Und ich betrachte es als gar nicht fraglich, dass sie technisch auszuführen möglich ist. Es hat die Technik mittlerweile solche Fortschritte gemacht, dass wir sie auch verhältnismäßig billiger werden herstellen können, als wir den ersten Aquäduct hergestellt haben. Der erste Aquäduct ist ungefähr 100 km lang und hat, glaube ich, 14,000.000 fl. erfordert. Unter der Voraussetzung, man gienge in das Ennsgebiet, hätte man ungefähr einen doppelt so langen Aquäduct oder eine doppelt so lange Leitung herzustellen. Nur eines ist mir sehr fraglich, und ich glaube, dass es wahrscheinlich nicht beantragt werden wird, dass man einen Aquäduct in der Weise herstellt, wie der von Wien zum Kaiserbrunnen gemacht worden ist. Man wird heute nicht mehr solche Römerbauten mit unzähligen Bögen über große Thalübersetzungen machen, sondern es mit Syphons oder in anderer Weise ausführen. Man wird auch nicht mit so großen Steinbauten, sondern mit Monierconstructionen arbeiten, und dadurch wird die Sache viel billiger und viel rascher hergestellt werden können.

Führen Sie aber dann eine zweite solche Leitung durch, dann haben Sie die Wasserversorgungsfrage in der idealsten Weise gelöst: Sie kehren zurück zur ursprünglichen Idee, die beim Baue der Hochquellenleitung vorgeschwebt hat, wo man als den größten Vorzug der Hochquellenleitung hingestellt hat, dass das Wasser in der genügenden Menge, für alle Zwecke aus einer Leitung zur Verfügung gestellt wird. Das finden Sie in dem großen Wasserversorgungsberichte des Herrn Prof. Sueß aus dem Jahre 1864 ausdrücklich betont und hervorgehoben.

Keine zweite Leitung, sondern eine einheitliche Leitung für alle Zwecke, das ist das Ideal der Wasserversorgung einer großen Stadt. Wenn Sie also eine zweite große Leitung bauen, werden Sie die Wasserfrage in der idealsten Weise lösen, die nur gedacht werden kann; Sie werden dadurch die große Aufgabe in einem großen Sinne und Geiste erfasst und gelöst haben, und ich glaube, unsere Nachkommen werden dann, wenn der Gemeinderath einen solchen Beschluss fasst, nur allen Grund haben, uns besonders dankbar zu sein.

Damit schließe ich und komme nun auf meine Anträge zurück, welche ich folgendermaßen formuliert habe.

Der erste Punkt enthält unter a) und b) dieselben Bestimmungen, wie sie vom Herrn Referenten unter a) und b) im Antrage I beantragt werden. Dann folgt in meinem Antrage unter c) (liest):

„c) Es ist daher in erster Linie die Vermehrung des Wasserzuflusses in der bestehenden Hochquellenleitung durch Einbeziehung der Mürzquellen, sowie der Bau einer zweiten selbständigen Hochquellenleitung aus einem anderen Quellengebiete anzustreben."

Ich habe die Einbeziehung der Mürzquellen hineingenommen, weil ich denke, dass das verhältnismäßig rasch zu machen ist. Der Durchstich des Bergrückens rückwärts hinter der Wasseralm ist in verhältnismäßig kurzer Zeit mit nicht zu großen Kosten herzustellen.

Die Mürzquellen können herübergenommen und dadurch die Capacität des bestehenden Aquäductes auf möglichst billige Weise ausgenützt werden. Dann beantrage ich weiter (liest):

„Bezüglich des zu wählenden Quellengebietes und Erörterung der sich hiebei ergebenden technischen Fragen ist sofort eine Enquête einzuberufen, deren Mitglieder durch den Gemeinderath zu wählen sind.

Der Magistrat wird beauftragt, während der jetzigen Winterszeit die wahrscheinlicherweise hiebei in Frage kommenden Quellen einer mehrmaligen Messung unterziehen zu lassen.

Zur Durchführung der Vorarbeiten (inclusive Tracierung des neuen Aquäductes) wird ein Credit von 50.000 fl. bewilligt."

Nun kommt unter II der Wortlaut des Referenten-Antrages, der sich auf die Behandlungen wegen der Tiefquellenleitung bezieht; unter III der Wortlaut des Referenten-Antrages, der sich auf die Wienthal-Wasserleitung bezieht; und IV. der Wortlaut der Anträge, wie er vom Referenten für die Nutzwasserleitung beantragt wird, jedoch mit Eliminierung aller auf die definitive Herstellung der Nutzwasserleitung Bezug habenden Stellen. Ich bin nämlich nicht der Meinung, dass man im vorhinein sofort sagen soll: unter keiner Bedingung die Nutzwasserleitung; sondern ich bin der Meinung, dass man die Studien über die Nutzwasserleitung in derselben Zeit, wo man die anderen Studien und Verhandlungen pflegt, fortsetzen soll, damit man dann eine genaue Vergleichung machen kann. Man soll wissen, was das kostet, von wo man es machen soll, sonst kann man das Vorproject nicht ausarbeiten. Man soll die Studien fortsetzen, und ich für meine Person stehe nicht an, den verlangten Credit von 30.000 fl. für diesen Zweck zu bewilligen. Bei einer so großen Frage, wie die in Rede stehende, spielen 30.000 fl. keine Rolle. Verzögern wir die Sache nicht unnöthig, verlieren wir keine Zeit, thun wir das eine, aber das andere auch, beschränken wir uns nicht auf die Negation und sagen wir nicht, das eine thun wir nicht und das andere thun wir doch nicht, so kommt man nicht vorwärts. Man muss das eine und das andere versuchen. Prüfet alles und wählt das Beste. Ich empfehle diese Anträge zur Annahme. (Bravo-Rufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe eine Bitte, meine Herren. Ich glaube, dass auch beim freiesten Fluss der Rede etwas nicht außeracht gelassen werden darf, und das ist, dass die Position der Gemeinde durch vielleicht nicht vollständig reiflich überlegte Äußerungen gegenüber den Wasser-Interessenten irgendwie in Frage gestellt wird. (Zustimmung.) Es geht meines Erachtens nicht gut an, dass man hier im Plenum Äußerungen macht, wie z. B.: Durch diese Entnahme von so und soviel Cubikmeter Wasser werden die Interessenten so geschädigt, dass wir dort nichts mehr machen können.

Meine Herren! Es wird in Zukunft bei den Verhandlungen vorkommen, dass das Amtsblatt als Beilage erscheint und sich die Leute auf Äußerungen der Gemeinderäthe im Plenum berufen werden. Das wird der Gemeinde nichts nützen. (Zustimmung.)

Ich möchte daher bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, dass das, was hier gesprochen wird, hinausgeht und von allen Leuten gehört wird, und es ist gewiss im Interesse der Gemeinde nicht wünschenswert, unsere Action so darzustellen, als ob wir alle Leute draußen ruiniert hätten. Die Herren erinnern sich, dass wir erhebliche Summen bezahlt haben.

Der Herr Baudirector wird die technische Seite, die vom letzten Herrn Redner berührt worden ist, entwickeln und nachweisen, dass die Idee, man könnte mit dem vorhandenen Rohrnetz ausreichen, eine reine Illusion ist. Denn, meine Herren, es wurde so oft wiederholt und gesagt: Das jetzige Rohrnetz ermöglicht es, die Bevölkerung mit 90 l per Kopf zu versorgen. Nun haben Sie gehört, das Stadtbauamt berechnet den Gesammtbedarf der Bevölkerung an Nutz- und Trinkwasser auf 140 l per Kopf. Wenn Sie also heute in der Lage wären, 140 l per Kopf nach Wien hereinzuleiten, so könnten Sie dieselben der Bevölkerung nicht zumessen, weil Sie durch das Rohrnetz nur 90 l per Kopf abgeben können. Wenn also jemand mit der Idee rechnet und sagt, das eine Rohrnetz können wir ersparen, so irrt er sich gewaltig. Sobald Sie vollständig, für alle Bedürfnisse, für Nutz- und Trinkwasser vorsorgen wollen — und dazu ist, glaube ich, das Quantum von 140 l im allgemeinen angemessen — genügt das Rohrnetz nicht; das wird Ihnen der Herr Baudirector entwickeln. Jede Argumentation, die von dem Satze ausgeht, wir ersparen ein Rohrnetz, wenn wir einheitliches Wasser hereinleiten, ist falsch.

Weiters möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen. Es wurde mit ungeheuerer Emphase hervorgehoben: Ja, an die Betriebskosten einer solchen Anlage mit Maschinenbetrieb wird gar nicht gedacht. Ja, ich bitte, denkt man nicht daran, dass wir 50 kr. per Hektoliter Betriebskosten auch bei der Hochquellenleitung haben? Haben die Herren ungefähr eine Rechnung angestellt, was das ausmacht? Das entspricht einem Capital von neun Millionen.

Ich bitte ja nicht zu glauben, dass man so kopflos vorgeht und auf solche Dinge etwa vergisst. Der Herr Baudirector wird auch in dieser Richtung die nöthigen Aufklärungen geben. Aber nochmals erlaube ich mir, die Bitte zu stellen, nicht die Position der Gemeinde zu schädigen durch Auseinandersetzungen, die, wie ich glaube, in öffentlicher Sitzung nicht gemacht werden sollen. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Hackenberg (pro): Meine geehrten Herren! Die Wiederaufnahme der Debatte über die Wasserversorgung Wiens findet zur Freude der Freunde der Tiefquellen in diesem Saale und der Anhänger der Tiefquellenleitung außerhalb dieses Saales in einem Zeitpunkte statt, der meines Erachtens nicht ungünstiger gewählt werden konnte, als dies thatsächlich geschehen ist. Die sensationelle Ausbeutung der Ereignisse des heurigen Sommers, nicht diese Ereignisse selbst, haben einen solchen panischen Schrecken in die Bevölkerung hineingetragen, dessen sich auch die Vertreter der Gemeinde nicht entschlagen können, dass sie durch diese Furcht und Angst in einer Angelegenheit, in der die Vertreter der Gemeinde vor allem anderen ruhiges Blut, besonnene Überlegung, klares Urtheil und entschlossenes Handeln nothwendig haben, alteriert worden sind. Ich brauche Sie ja nur, um dieses Sensationmachen zu charakterisieren, an die Tatarennachricht des heurigen Sommers zu erinnern, dass man Scharen von Bacillen auf der Oberfläche der Weichsel bei Krakau schwimmen gesehen haben will. Ja, Leute, die aus ganz besonderen Quellen der Erkenntnis geschöpft haben, wollen dasselbe Treiben von Kommabacillen sogar auf der Donau gesehen haben. (Heiterkeit.) Nun ist allerdings nicht bekannt, warum denn dies geheimnisvolle Treiben der Kommabacillen den tausenden von Badenden in den verschiedenen Donau- und Donaucanalbädern nicht irgendwie geschadet hat! Mich wundert aber nur das eine, dass man nicht diese geheimnisvollen Wesen anstatt flussabwärts, flussaufwärts hat schwimmen lassen; denn dann wäre die Cholera in Krakau

und Podgorze und auch in Wien selbst erklärt, indem sie einfach dort aus Russland und hier aus Budapest heraufgekommen wäre. Also, meine Herren, Sie müssen sich vor allem anderen etwas von diesem Schrecken freimachen, der mit allen Mitteln in die Bevölkerung getragen wurde, und ich möchte da insbesondere an alle appellieren, daran zu denken, dass es sich um die Wasserversorgung Wiens für lange Zeit, ja kommende Jahrhunderte handelt, um sich nicht durch den Druck einer Agitation beirren zu lassen, die weite Schichten der Bevölkerung ergriffen hat, einer Agitation, der sich auch Kreise angeschlossen haben, deren Aufmerksamkeit zu erregen die Gemeindevertretung bisher nicht so glücklich war, dies alles zu dem Zwecke, um die Gemeinde unter das caudinische Joch eines bestimmten Unternehmers zu bringen.

Sie wissen ja, dass seit einer Reihe von Jahren, durch die Erfindungen des großen Koch veranlasst, sich eine Theorie entwickelt hat, die die ganze Luft mit Bacterien erfüllt und uns mit einer Unzahl unsichtbarer, unsere Gesundheit und unser Leben bedrohender Feinde umgibt. Es ist dies meines Erachtens eine Theorie, die geradezu lähmend auf die Bevölkerung wirken muss; denn sensitive Naturen, die sich mit dieser Theorie und deren Weiterentwicklung befassen, müssen ja, vor Schrecken gelähmt, sich vor dem nahen Tode sehen und sich in einem Zustande förmlicher Hypnose befinden.

Diese Theorie ist, wenn sie weitere Entwicklung findet, auch in hohem Maße cultur- und bildungsfeindlich, — denn nach ihr sind ja die Centren der Cultur, der Bildung, der Kunst und Wissenschaft, der feinen Gesittung, des geselligen Verkehres: die großen Städte, die Sammelpunkte dieser Bacterien, die uns bedrohen. Es ist nun ein wahres Glück, dass die neuere ärztliche Forschung, vielleicht einigermaßen veranlasst durch den großen Pettenkofer, den Meister der modernen Hygiene, Wandel zu schaffen Miene macht, und im Interesse der Menschheit ist es außerordentlich zu wünschen, dass es Pettenkofer und seinen Schülern gelingt, diese unglückselige Theorie einigermaßen einzudämmen und deren Entwicklung in häßliche Extreme hintanzuhalten. Ich erinnere die Herren daran, dass Pettenkofer nicht allein den Muth hat, ein Gegner der Theorie zu sein, sondern es schließen sich ihm auch andere Gelehrte, z. B. Lorinser in Wien, dieser Gegnerschaft der Bacterien-Theorie an; Pettenkofer ist aber nicht bloß in der Theorie ein Gegner, er hat diese Gegnerschaft auch an seinem eigenen Leib praktisch demonstriert. Die Herren haben ja gelesen, dass Pettenkofer eine Reincultur von Cholerabacillen zu sich genommen hat und sein Schüler Prof. Emerich hat dies ebenfalls gethan. Der Genuss der Cholera-Reinculturen hat nicht allein stattgefunden, sondern in dem einen Falle vereinigt mit Zwetschkenröster, ein Genuss, der bei den meisten ohnedies eine solvierende Wirkung herbeiführt, im anderen Falle mit Pergamottenbirnen. Und was war der Effect dieses Bacillenfrühstückes? Eine ganz gemeine Diarrhöe (Heiterkeit), und das bei einem Manne, der im hohen Greisenalter steht und der auch natürlich für Schädlichkeiten außerordentlich aufnahmsfähig ist. Die Ereignisse des heurigen Sommers sind ja an und für sich thatsächlich ein Beweis dafür, dass die Bevölkerung allen Grund hat, sich zu beruhigen, denn die Cholera hat ja eine außerordentlich geringe Ausbreitung gefunden, theilweise durch die prophylaktischen Maßregeln der Behörden, theilweise durch das sanitäre Wohlverhalten der Bevölkerung, aber auch aus einem anderen Grunde. Wenn Sie nämlich die Geschichte der Entstehung und des Verlaufes der großen Epidemien in Europa seit Jahrhunderten betrachten, so werden Sie finden, dass dieselben mit einemmal auftauchen, furchtbare Verheerungen in der Menschheit anrichten, einen gewissen Höhepunkt in der Intensität und Ausbreitung gewinnen, dann allmählich wieder erlöschen und ganz verschwinden. Die Herren, welche die Geschichte des Mittelalters und des Anfanges der Neuzeit kennen, erinnere ich an den Verlauf des schwarzen Todes, der Pest.

Es ist offenbar, dass sich die Cholera in einem solchen Stadium des Niederganges befindet und vielleicht erlebt es die nächste Generation, dass sie vollständig erlischt.

Aber bevor sie erlischt, wünsche ich der Menschheit zu ihrem Heil und Segen und ihrer Erlösung, dass die gelehrte Forschung der Bacillentheorie nach Möglichkeit den Garaus macht. Neben dem künstlich erzeugten Schrecken ist es ein anderer Umstand, welcher die Berathung der Gemeindevertretung außerordentlich erschwert, ich möchte fast sagen, hindert; es ist dies die Berathung der Gesellschaft der Ärzte.

Meine Herren! Sie alle wissen, dass in Wien eine Gesellschaft der Ärzte besteht. Von den 16- bis 1800 Ärzten umfasst sie circa 200 Mitglieder. (Rufe: Hört!) Die Gesellschaft war bei den betreffenden Verhandlungen, wie mir von einem vertrauenswürdigen Gewährsmann versichert wird, von 100 bis 120 Personen besucht. Ich möchte nun im vorhinein, um gegenüber der Emanation der Ärzte meinen Standpunkt zu entwickeln, einige Bemerkungen voranstellen. Die Herren wissen, dass es Wissenschaften gibt, deren Endziel die absolute Wahrheit, andere, deren Endziel nur die relative Wahrheit sein kann, jene nämlich, die nach den gegebenen Verhältnissen, nach dem Standpunkte der Hilfsmittel in gewissen Zeitpunkten erreicht wird. Die medicinische Wissenschaft gehört zum größten Theile zu jenen Wissenschaften, welche uns nur die relative Wahrheit vermitteln können, d. h. die Wahrheit, wie sie nach dem Stande der Forschung in einer gewissen Zeit möglich ist. Die absolute Wahrheit, wie sie die Mathematik gibt, ist bei der medicinischen Wissenschaft nicht möglich. Wissenschaften dieser Art sind natürlich außerordentlich entwicklungsfähig. Trotzdem nun das Erkennen der Natur in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten die riesigsten Fortschritte gemacht hat, so werden die Herren — und die Herren Ärzte in dieser Versammlung werden mir rechtgeben — doch finden, dass die Geschichte der Medicin im Grunde genommen eine Geschichte des menschlichen Irrthums wenigstens in vielen Beziehungen ist. Was ein Jahrhundert als richtig anerkannt hat, hat das andere Jahrhundert verworfen. Es geht das von Generation zu Generation. Es schließt das natürlich nicht aus, dass in einem gegebenen Zeitpunkte das, was als richtig erkannt worden ist, auch als absolute Wahrheit angesehen wird. Ich will daraus niemandem einen Vorwurf machen. Dieses Resultat ist trotz der ernstesten Forschungen, des gewissenhaftesten Strebens der größten Geister, die sich auf naturwissenschaftlichem Gebiete beschäftigt haben, unvermeidlich; aber die Grenzen des menschlichen Geistes sind eben einmal enge gezogen. Ich will von der Therapie ganz absehen, denn die Therapie ist ohnehin ein Feld, das oft nicht mehr ein Buch der Irrthümer, sondern etwas ganz anderes genannt werden muss.

Wenn Sie diese allgemeinen Gedanken voranstellen, so werden Sie mit einem gewissen Skepticismus an die Beurtheilung dieser Verhandlungen der Gesellschaft der Ärzte herantreten; Sie werden das um so eher thun müssen, wenn Sie diese Verhandlungen genau gelesen haben. In der Richtung muss ich wirklich sagen, dass ich jenen Collegen, welcher auch mein engerer Berufsgenosse ist, be-

wundere, der diesem Elaborate gegenüber noch sagte, er leide an Autoritätsglauben. Wenn ich auf diesem Gebiete noch welchen gehabt hätte, — durch dieses Operat wäre er mir entzogen worden. Sie wissen, dass Herr Prof. Gruber beauftragt wurde, ein Referat zu erstatten. Auffällig ist bei dem ganzen schon das eine, dass entgegen der Gepflogenheit der Gesellschaft der Ärzte, die sonst stets ein Comité berufen, das der Gesellschaft zu berichten hat, diesmal nur eine einzelne Persönlichkeit berufen wurde, das Referat zu erstatten. Wie das gekommen ist, weiß ich nicht. Ist die überragende Persönlichkeit Prof. Grubers daran schuld, oder ist es vielleicht der Umstand, dass er einen Dissens gegen seine Meinung schon im Comité vermeiden wollte, welchen er mit Terrorismus in den Verhandlungen der Gesellschaft der Ärzte niederzudrücken wusste? (Oho!) Ich weiß es nicht, ich kann es nicht sagen. Ausgang dieses Elaborates ist das Elaborat der Wasserversorgungs-Commission vom Jahre 1864.

Dieses Elaborat wird geradezu in den Himmel gehoben, nicht bloß von Professor Gruber, sondern insbesonders von Professor Kratschmer. Professor Gruber sagt selbst, er habe den Bericht der Wasserversorgungs-Commission wiederholt gelesen, er habe ihn mit größtem Genusse gelesen, denn er ist ein unvergleichliches Meisterwerk genialer Auffassung, klarster populärer Darstellung wissenschaftlicher Probleme und verwickelter Thatsachen. Das ist also das Podium, auf welches die ganze Arbeit aufgebaut erscheint und der Verfasser dieses Elaborates, Professor Sueß, den man mit diesem Weihrauchstreuen zu captivieren sucht, hat den Muth, dasselbe offen, ehrlich, redlich, wie er ist, preiszugeben, und Professor Gruber und diejenigen, die seiner Meinung sind, gerathen dadurch in die allerschiefste Position, eine Position, die so unangenehm wird, dass sich insbesondere Professor Gruber nicht anders zu helfen weiß, als dass er Professor Sueß mit ziemlich grobkörnigen Ausdrücken tractiert, ihm weitere Ausbildung sowie das Lesen eines Compendiums der Hygiene 2c. empfiehlt. Es ist eben außerordentlich unangenehm, wenn all die Gründe, welche man sich für die schöne Arbeit zurechtgelegt hat, und die das Fundament des ganzen sind, auf einmal ins Wanken kommen.

Da ist die Aufregung begreiflich. Es ist selbstverständlich, dass Professor Gruber in seinem Referate das beliebte Fangballspiel, welches auch hier ausgiebig ausgeübt wurde bezüglich der Ziffern über den Bedarf an Wasser, ausführt.

Wenn man Hunderte anhört, jeder hat eine andere Meinung über die Quantitäten des Bedarfes. Dabei kommt Herr Professor Gruber allerdings sofort zu solchen Quantitäten von Wasser für das Jahr 1892 schon, dass nicht einmal die Einleitung der 80.000 m³ aus den Tiefquellen für das Jahr 1892 für die Wasserversorgung Wiens hinreichen würde. Für das Jahr 1892 bringt er in Anschlag in den Sommermonaten ein Erfordernis von 205.800 m³. Es ist daher absolut nicht möglich, dass der Bedarf auch nur für das Jahr 1892 gedeckt werden kann. — Dann ergeht sich Herr Professor Gruber in seinem Referate des Weitläufigen über die geologische Beschaffenheit des Steinfeldes.

Da passiert ihm nun ein außerordentliches Malheur, auf das er von Professor Sueß aufmerksam gemacht wird; er erklärt nämlich das ganze Steinfeld als ein einheitliches Becken in der Gestalt eines Uhrglases mit der Neigung gegen Wiener-Neustadt, obwohl er selbst zugeben muss, dass sich zwei Schuttkegel, der Neunkirchner und der Wöllersdorfer dort befinden. Professor Sueß ist infolge dessen genöthigt, ihn darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn man den Stollen im Neunkirchner Kegel anlegt, für die Wasserversorgung der Kegel von Wöllersdorf ausgeschlossen sei. Dadurch wird das Neunkirchner Becken schon auf die Hälfte reduciert. Nun ist es allerdings richtig, dass die Geologen der Ansicht sind, dass dieses Becken einheitlich gestaltet sei. Die untere Lage ist tertiärer Tegel mit Conglomerat. Aus der Thatsache, dass man bei Abteufungen von Brunnen nirgends auf Tegel, auf die tertiäre Formation, gestoßen ist, wird der Schluss gezogen, dass nur zwei einheitliche Becken vorhanden seien.

Nun möchte ich doch das eine vor allem anderen fragen: Sind denn alle im Neunkirchner Kegel gegrabenen Brunnen untersucht worden, ist es denn ganz und gar ausgeschlossen, dass nicht an vielen Stellen die tertiäre Formation ansteigt bis nahe an die Oberfläche, und ist ein Schluss aus der Grabung einiger 100 oder 1000 Brunnen auf einem enge begrenzten Felde zulässig in der Weise, dass man sagt, das ganze Terrain besteht aus einem einheitlichen Becken? Wenn das aber nicht der Fall ist, wenn hie und da die tertiäre Formation ansteigt, dann werden die zwei großen Becken oder das Neunkirchner Becken auch vielleicht wieder allein in eine Anzahl kleinerer Becken geschieden, und diese Anzahl kleiner Becken ist dann selbstverständlich nur ein Versorgungsgebiet von Wasser von außerordentlich geringer Bedeutung. Der Amtstechniker hat gelegentlich der Begutachtung der Concession der Tiefquellenleitung unter anderem constatiert, dass durch die Herstellung des Stollens höchstens eine Depression von 20 cm der Brunnen in Wiener Neustadt entstehen werde. Ich bitte, meine Herren, diese interessante Thatsache zu beachten. Der Amtstechniker wird von Herrn Professor Gruber als Autorität ersten Ranges bis zu diesem Momente erklärt. Der Herr Baudirector hat auf diese wichtige Thatsache hingewiesen, und was antwortet ihm Professor Gruber darauf? Er höhnt den Herrn Baudirector, indem er sagt, der Herr Baudirector müsse annehmen, dass das Wasser bergauf fließe, weil der Stollen höher liegt als Wiener-Neustadt. Die Differenz ist allerdings eine sehr geringe. Später wird ihm das allerdings aufgeklärt, dass durch den Betrieb des Stollens eine Depression entsteht und diese Erhöhung sich thatsächlich in eine Depression verwandelt. Herr Professor Gruber antwortet auf diese Niederlage nichts weiter. Ein anderer Herr sagt aber: Wenn das auch der Fall wäre, so kommt aus Wiener-Neustadt doch nur Wasser, selbstverständlich keine Jauche; denn nur die Brunnen erleiden eine Depression von 20 cm.

Der betreffende Herr will uns also weismachen, dass das Gebiet von Wiener-Neustadt nicht mit Fäcalien- und Jaucheestoffen infiltriert sei. Bekanntlich ist ja Wiener-Neustadt eine nahezu tausendjährige menschliche Ansiedlung. Man kann sich also denken, was für eine furchtbare Infection durch Sitzgruben und Aborte stattgefunden hat (Rufe: So ist es!), und diese Jauche würde ja selbstverständlich im Falle der Depression in den Brunnen gleichfalls in den Stollen kommen. Das scheint mir also ganz unzweifelhaft zu sein. Eine Bemerkung macht Herr Professor Gruber, die ich die Herren auch anzuwenden bitte. Er sagt unter anderem: „Keine Täuschung durch Analysen des Grundwassers vor dem Schöpfen!" Meine Herren, das sage auch ich Ihnen. (Rufe: Sehr gut!) Keine Täuschung durch Analysen des Grundwassers vor dem Schöpfen! Die Analysen des Grundwassers vor dem Schöpfen haben ein wunderbares Resultat; ich will das Resultat auch gar nicht anzweifeln, so nahe das auch läge. Es sind ja im Kettenlois eine Unzahl Quellen, die ihr Wasser in die Ebene

herabsenden, Quellen, die einen Härtegrad von dreizehn bis einige fünfzig Grade haben. Aber ich will das Resultat gewissenhafter Forschung bei den Quellen nicht anzweifeln; allein vor dem Schöpfen sind ja die Analysen nach Professor Gruber selbst wertlos. Natürlich will er den Ausspruch nur auf die Donau angewendet wissen, auf das Tiefquellengebiet aber will er das durchaus nicht zugeben. Aber der Schluss ist für uns denkende Menschen sehr nahe und wir werden diesen Schluss aus dieser Thatsache auch ziehen. (Bravo!)

Die Debatte, die in der Gesellschaft der Ärzte geführt wurde, ist so unerquicklich, wie ich sie selten noch erlebt habe. Mit einem Terrorismus, wie ich ihn nicht leicht auf irgend einem politischen oder parlamentarischen Gebiete gefunden habe, mit allen möglichen Waffen werden die Gegner der Tiefquellenleitung eingeschüchtert.

Der Herr Baudirector, er, der Fachmann kat' exochen, wird geradezu behandelt, als wäre er ein Anfänger, ein Schüler an der Technik.

Der Herr Baudirector führt bei den Debatten in der Gesellschaft unter anderem auch aus, dass das Stollenproject unmöglich ausführbar sei, eine Ansicht, die wir, wie ich glaube, alle theilen werden nach den außerordentlich schlagenden und populären Ausführungen des Professors Sueß. Der Fachmann auf hygienischem Gebiete bezweifelt aber natürlich, dass der Herr Baudirector auf dem Gebiete der Hydrotechnik Fachmann sei; für sich beansprucht er den Glauben an seine Theorien unbedingt, die sind die allein seligmachenden; der verdiente Fachmann der Gemeinde auf seinem Gebiete ist ihm gegenüber auf einem Gebiete, auf dem Professor Gruber selbst Laie ist, nichts. Sie wissen, meine Herren, dass sich in der Gesellschaft der Ärzte auch eine Opposition, insbesondere in der Person des Professors Sueß gefunden hat. Sie wissen weiter, dass das medicinische Doctorencollegium im Jahre 1884 ein Gutachten erstattet hat, das ich mir doch theilweise vorzulesen erlaube, weil dasselbe doch wirklich in köstlicher Weise von den Gutachten der Gesellschaft der Ärzte abweicht. Das Gutachten lautet im seinem Schlusse (liest):

„Die große Wohlthat, welche der Bevölkerung Wiens durch die Hochquellenleitung gewährt wurde, kann bereits als erwiesen hingestellt worden, dermalen kann es sich also nur darum handeln, einerseits auf die dringend nothwendige Vervollständigung und andererseits auf die damit in innigem Zusammenhange stehende Entlastung derselben hinzuweisen."

„Was den ersten Punkt anbelangt" — also die Ergänzung — „wurde bereits durch die ausgezeichneten fachmännischen Gutachten gezeigt, wie dieses Ziel durch Einleitung neuer Quellen erreicht werden kann. Was den zweiten Punkt anbelangt, so ist derselbe nur durch Schaffung einer Nutzwasserleitung zu erreichen. (Hört! Hört!) Es muss hier besonders hervorgehoben werden, dass derselbe nur für die großen Zwecke der Straßenbespritzung, der Gartenbewässerung, der Herstellung von Bädern, Durchspülung von Canälen, für größere industrielle Zwecke verwendet wird, also durchaus nicht in die Privathäuser eingeleitet und dem Genusse zugänglich gemacht wird. Verlässliche Untersuchungen haben gezeigt, dass das Wasser der großen Donau für diesen Zweck vollkommen genügend ist (Hört! Hört!) und somit auch nicht zu schwer und in immer ausreichender Menge zu beschaffen ist." (Hört! Hört!)

So das Doctorencollegium, bestehend aus einem Comité des Herrn Prof. Schrötter und des Stadtphysicus Kammerer. Im Jahre 1885 kommt allerdings ein Gutachten der Gesellschaft der Ärzte, das ungefähr gleich ist dem Gutachten vom Jahre 1892. Aber, meine Herren, ich frage Sie: Wo ist die Wissenschaft, im Jahre 1884 oder in den Jahren 1885 und 1892? Und nachdem eine Minderzahl von Mitgliedern in dieser Gesellschaft auch gegen diese Anträge ist, ist die Wissenschaft nur ein Privilegium der Majorität dieser Gesellschaft, ist die Wissenschaft eine feile Schöne, die sich nur der Majorität zu eigen gibt? Und wenn es die Majorität ist, wie groß muss die Majorität sein und muss diese Majorität in irgend einer Corporation krystallisiert sein oder sind das alle Mitglieder irgend eines Standes? Der Herr College Dr. Nechansky hat gesagt: „Für mich ist das ärztliche Gutachten maßgebend, die Majorität ist für mich entscheidend." Ja, meine Herren, wo ist die Majorität? Hat man denn die Majorität der Ärzte in Wien gefragt? Und wenn ein ärztliches Plebiscit über diese Frage angestellt wird, sind Sie dann so sicher, dass dieses Gutachten bestätigt werden würde?

Sie sehen also, meine Herren, wenn irgend ein Zweifel an einer Autorität berechtigt ist, so sind an der Autorität dieser Gesellschaft die begründetsten Zweifel möglich und die Gemeindevertretung von Wien muss es schmerzlich anerkennen, dass in einem so hochwichtigen Momente, wie in diesem, die Gesellschaft der Ärzte sie einfach im Stiche gelassen hat. (Beifall.) Denn die Erstattung von Gutachten des entgegengesetzten Inhaltes durch ärztliche Corporationen kann die Autorität nicht fördern, und die Gemeinde kann nicht wissen, wer sich geirrt hat, das Doctorencollegium oder die Gesellschaft der Ärzte. (Beifall.)

Sie wissen, dass Herr Prof. Sueß wiederholt in diesen Versammlungen der ärztlichen Gesellschaft erschien, dass er schon in der ersten Versammlung, in welcher er erschienen ist, erklärte, er würde die Einleitung der Neustädter Grundwässer — denn Tiefquellen sind es ja nicht, es sind keine Quellen, es sind einfach Grundwässer — für eine Calamität von Wien ansehe. Der Verfasser des Gutachtens der Wasserversorgungs-Commission vom Jahre 1874! Und, meine Herren, in dem Momente, wo dieser Mann, der sich um diese Stadt so unsterbliche Verdienste (Beifall), insbesondere durch die Einleitung der Hochquellenleitung, erworben hat, zu einer anderen Meinung gekommen ist, gewiss durch ernstes Nachdenken und Forschen — davon sind wir bei diesem Manne überzeugt (Zustimmung) — wird er nicht mehr als wissenschaftliche Autorität angesehen, er ist nicht mehr der Geologe, der Naturforscher — für Herrn Prof. Gruber nämlich — ob für uns, weiß ich nicht, aber für mich wenigstens bleibt er eine Autorität auf diesem Felde.

Ich will Sie nicht mit weiteren Auseinandersetzungen belästigen und nur eines bemerken. Sehr schüchtern wird die Opposition versucht; sie wird sofort niedergedonnert. Am Schlusse wagt es Professor Schrötter sogar, Anträge zu formulieren, die anderer Art sind als jene des Prof. Gruber. Und, meine Herren, lesen Sie einmal nach, in welcher Weise er behandelt worden ist, wie Dr. Mauczka dazu bestimmt worden ist, seinen Antrag zurückzuziehen! (Zustimmung.) Ist das Wissenschaft, wenn sie terrorisiert, ist das Überlegung, Besonnenheit, die uns fehlen sollen, sin das die Resultate tiefer Studien? (Sehr gut!)

Es wird so viel mit dem Argumente operiert, dass in dem Zeitpunkte der Minima der Hochquellenleitung die Maxima der Tiefquellenleitung eintreten und umgekehrt. Ich bitte, lesen Sie

einmal die Rede des Professor Kowalski, nach welcher constatiert, dass die Minima der Tiefquellen in die Monate März und April fallen. Sehen Sie sich dann das Referat an. Die Minima der Hochquellenleitung sind darnach auch im März, theilweise auch im April. Die Maxima der Tiefquellenleitung, sagt Professor Kowalski, sind im August und September. Sehen Sie den Ausweis des Stadtbauamtes an, wann die Maxima der Hochquellenleitung sind. Daraus ersehen Sie, dass die Minima und Maxima der Tief- und Hochquellenleitung zeitlich coincidieren, dass also, wenn man uns weismachen will, in dem Zeitpunkte, wo wir jetzt Wassermangel haben, werden die Tiefquellen reichlich fließen, das einfach eine .... (Unruhe.)

Meine Herren! Ich kann jenen, welche dies behaupten, diesen Vorwurf nicht ersparen. Am Schlusse stimmt Professor Gruber folgende Elegie an. Er ist außerordentlich deprimiert, dass die wissenschaftlichen Autoritäten bei uns nichts gelten und sagt: „Bei uns versteht bekanntlich jeder alles besser, ein trauriges Zeichen des tiefen Standes der Bildung in vielen, leider auch unseren sogenannten besten Kreisen."

Nun, meine Herren, wenn man die verschiedenen Reden des Professor Gruber liest, so sind sie geradezu ein schlagender Beweis dafür, dass er ganz von demselben Gesichtspunkte ausgeht, und das Wissen, das jemand besitzt, der anderer Meinung ist, kurz jedes andere Fachwissen, das nicht auf seine Worte schwört, keine Wissenschaft ist; nur die Wissenschaft des Professor Gruber, das ist die Wissenschaft, an die wir uns halten müssen. (Heiterkeit und Unruhe.) Ich muss mir schon erlauben, den Herrn zu kritisieren; nachdem er in die Öffentlichkeit hervorgetreten ist, muss er es sich gefallen lassen, auch von uns kritisiert zu werden. Er hat uns auch kritisiert. Der Pentateuch und Moses sind kritisiert worden, Christus und das Neue Testament auch, es wird sich also auch der moderne hygienische Heilige eine Kritik gefallen lassen müssen. Nun, meine Herren, einer der Redner vom heurigen Sommer hat dieses Büchlein die Ilias der Wasserversorgung genannt; ich wusste allerdings nicht, ob er damit nicht eine Ilias ähnlich der Äneide von Blumauer gemeint hat (Heiterkeit), bekanntlich die Travestie des classischen Originals; ich vermuthe, dass dem betreffenden Herrn Redner dies naheliegend war, nachdem in der Leopoldstadt eine Blumauergasse existiert und der betreffende Herr — Vertreter der Leopoldstadt ist. (Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, es mag ja richtig sein, und ich gebe zu, dass in gewisser Beziehung eine Analogie möglich wäre, nämlich in dem Sinne, dass sein Achilles der Wasserversorgung dieselbe göttliche Grobheit gehabt hat, wie das griechische Original vor Troja, und weiter, dass sein Achilles die Vertretung der Gemeinde Wien und die hervorragendsten Organe der Gemeinde-Vertretung zu seinen Thersites zu machen allerdings nur versucht hat.

Es ist das bekanntlich jener griechische Prügelknabe, mit dem Achilles stets seine derben Späße zum Gaudium des griechischen Lagers gemacht hat. (Heiterkeit und Unruhe.)

Die Art der Berichterstattung charakterisiert auch folgenden Vorgang; ich bin im Besitze der Originaldocumente, und bin dadurch gegen allfällige Correctur gefeit. Es erschien seitens des Secretariates des Vereines eine Notiz in der Zeitung folgenden Inhaltes (liest): „Über Beschluss der k. k. Gesellschaft der Ärzte in ihrer Sitzung vom 20. Mai ersuche ich eine löbliche Redaction um Richtigstellung des Berichtes über die Sitzung der Gesellschaft vom 6. Mai d. J. dahin, dass Herr Prof. Sueß sich über eine Donauwasserleitung gar nicht geäußert, hingegen zugegeben und erklärt hat, dass in den Tiefquellen unter dem Steinfelde Wasser genug vorhanden sei, um ganz Wien zu versorgen."

Darauf ist folgende Berichtigung des Herrn Professor Sueß erfolgt. Er sagt (liest): „Ich habe mich in der genannten Sitzung, wie ich ausdrücklich erklärte, über eine Donau-Nutzwasserleitung nur darum nicht geäußert, weil in dieser Richtung keine Frage an mich gerichtet worden war." Es wird durch diese Mittheilung des Secretariats die Meinung zu erwirken versucht, als ob Professor Sueß, da er sich über die Donau-Nutzwasserleitung nicht äußerte, ein Gegner derselben wäre. Der Fragebogen liegt mir im Originale vor, es ist Thatsache, dass ihm eine Frage über die Donau-Nutzwasserleitung nicht vorgelegt wurde, daher er sich darüber zu äußern keinen Anlass hatte. Weiters schreibt Herr Professor Sueß Folgendes: „Hätte man mich gefragt, so hätte ich erklärt, dass ich bei der großen Ausdehnung der Straßen und Plätze des heutigen Wien die Errichtung einer Nutzwasserleitung aus der Donau nicht nur für wünschenswert, sondern für unumgänglich nöthig halte. Ich würde ein weitmaschiges Vertheilungsnetz vorschlagen, und bin der Ansicht, dass alle hiegegen erhobenen Einwendungen auf Übertreibungen beruhen, welche einer ruhigen und sachlichen Prüfung gegenüber nicht Stand halten. Allerdings meine ich, dass die Studien für eine solche Leitung auch auf das linke Donauufer auszudehnen wären.

Alinea 2: Ich habe erklärt, dass unter dem Steinfelde sehr große Wassermengen vorhanden seien; man sieht ja ihren Abfluss in der Fischa, Fischa-Dagnitz und am Fuße des Schuttkegels rings in der Gegend von Laxenburg. Aber ich habe hinzugefügt, dass ich das vorliegende Project für völlig unbrauchbar halte, um solche Wassermengen auf die Dauer zu fördern. Dies könnte nur mittelst versenkter Brunnen geschehen, und auch im Pottschach würde die Gemeinde viel mehr Wasser in trockenen Zeiten erhalten, wenn sie die Brunnen versenken wollte. Ich muss ferner jede Bürgschaft für die künftige Beschaffenheit des Steinfeldes ablehnen; man braucht nur das heutige System der absorbierenden Brunnen zu betrachten, welche an den Enden der einzelnen Berieselungs-Canäle längs des Kehrbaches stehen, um meine Befürchtungen zu begreifen. Darum wäre nach meiner Ansicht das beste Programm für die Wasserversorgung Wiens das folgende:

1. Füllung des mit großem Querschnitte erbauten Hochquellen-Aquäductes mit weiteren Hochquellen reinster und tadellosester Beschaffenheit, theils durch Zuführung neuer Hochquellen aus dem heutigen Gebiete (Bravo-Rufe), theils, wenn nöthig durch Herbeiziehung von Quellen aus dem Mürzthäle durch einen Tunnel von 4000 bis 6000 m Länge.

2. Eine Nutzwasserleitung aus der Donau mit weitmaschigem Rohrnetz ohne Eintritt in Wohnungen. (Hört!)

Damit nehme ich von dieser Angelegenheit Abschied und ich glaube, meine Herren, wenn Sie nicht die nöthige Zeit gefunden haben, die Debatten der Gesellschaft der Ärzte durchzustudieren, dass Sie jetzt einen Einblick in dieselben gewonnen haben. Ich wende mich nun weiteren positiven Erörterungen zu.

Herr Dr. Rechansky hat unter anderem erklärt, dass man ja die Tiefquellenleitung bei Seite liegen lassen könne und dennoch die Stadt mit Wiener-Neustädter Grundwasser versehen könne, die Tiefquellenunternehmung kümmere ihn nicht; im Steinfelde sei

das ausgiebigste Gebiet für die Wasserversorgung. Ja, formell hat die Tiefquellenleitung noch immer die Concession, und obwohl sie die Bedingungen der Concession: Erlag einer Caution von 1,000.000 fl., Aufnahme der Arbeiten innerhalb eines Jahres bis zum Ablaufe von mehr als drei Jahren, noch immer nicht erfüllt hat, wird ihr die Concession dennoch fortwährend verlängert.

Wir können uns also dem Grundwasser nicht nähern, ohne mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung, dieser Grundwassernixe, in Berührung zu kommen, und ich fürchte sehr, wenn die Gemeinde dies thut, dass es uns geht wie dem Fischerknaben in Göthes Ballade: „Halb zog sie ihn, halb sank er hin, und ward nicht mehr gesehen." Nicht die Gemeinde, sondern die Millionen der Gemeinde. (So ist es!) Wir haben heute keine positiven Anhaltspunkte, aber ich bitte, sich ungefähr vorzustellen, was die Gemeinde im Falle der Ablösung der Concession begehren wird. Sie macht uns bekanntlich den Vorschlag, sie werde uns das Wasser um 25 Percent billiger liefern, als wir es abgeben — ein Geschäft, das ein Vorredner vom Sommer einen Gelegenheitskauf genannt hat, ich nenne es einen Gelegenheitsverkauf, zu Nutz und Frommen der Tiefquellenunternehmung, was vielleicht viel richtiger ist. Wenn sie also für die Concession und für die Arbeiten, die sie ja nicht gemacht hat, schon eine solche Riesensumme begehrt, wie sie in dieser Preisforderung enthalten ist, welche Unsumme würde sie dann für die Ablösung dieser Concession begehren? Dabei setze ich allerdings voraus, dass alle Herren auf dem Standpunkte stehen, dass die Wasserversorgung Wiens durch eine Privatunternehmung ein Ding der absoluten Unmöglichkeit ist, und dass wir jedem Annäherungsversuch in dieser Richtung mit den Worten: Apage Satanas! begegnen müssen. Darin ist, glaube ich, eine vollständige Übereinstimmung bereits erzielt. Ein außerordentliches Schreckbild malen uns die Herren gewöhnlich damit vor, dass sie die riesigen Kosten der Donau-Nutzwasserleitung detaillieren. Wenn die Erwerbung der Concession eine Riesensumme beansprucht, meinen die Herren, ein eigenes Röhrennetz, das für die Grundwässer nach Wien gelegt werden müsste, würde dies weniger kosten? (Rufe: Gewiss!) Nachdem die Entfernung der Wiener-Neustädter Grundwässer von Wien viel größer ist als die Donau, würde das doch bedeutend mehr kosten, zumal der Stollen nicht zu verwenden. Die Unternehmung hat ja selbst den Gedanken an diesen Stollen aufgegeben; sie will eine neue Concession für den Brunnenbetrieb erwerben, beim Brunnenbetrieb muss gepumpt werden, dazu müssen große Anlagen geschaffen werden, diese Anlagen werden ein riesiges Geld kosten, es ist ein ungeheueres Heizmateriale erforderlich. Die Kosten sind also sicher weit größer wie bei der Donau-Nutzwasserleitung.

Nur haben Sie bei der Tiefquellenleitung das eine, dass, wenn Sie mit den Erfordernisziffern des Herrn Prof. Gruber rechnen, wir schon im Jahre 1892 nicht genug Wasser haben, während wir hier auf eine lange Zeit hinaus der Wassercalamität enthoben werden. Wir werden unverfälscht reines Hochquellenwasser in idealer Reinheit haben. Und wenn die Herren fortwährend sagen, wir trinken ja bei Wassernoth ohnehin kein Wasser von idealer Reinheit, dann müssen wir bestrebt sein, diesen idealen Zustand in Wien herstellen und müssen es unmöglich machen, dass wir in Zukunft Hochquellenwasser gemischt mit Wasser schlechterer Qualität zu trinken bekommen.

Ich glaube daher, dass jene Herren, welche sich mit solcher Vehemenz gegen die Referenten-Anträge einsetzen, im Interesse der Wohlfahrt der Stadt Wien im Irrthum sind — ich bitte, mir das zu verzeihen, aber das ist meine Überzeugung.

Die Herren gehen auch vielfach bezüglich der Referenten-Anträge von ganz und gar irrthümlichen Ansichten aus. (Rufe: Sehr richtig!)

Was intendieren die Referenten-Anträge?

1. Bewilligung der Mittel zum Zwecke des Studiums der Donau-Nutzwasserleitung.

Damit haben Sie aber noch absolut nicht die Donau-Nutzwasserleitung bewilligt, sondern nur all diejenigen wissenschaftlichen, praktischen Vorbedingungen geschaffen, um zu prüfen, ob eigentlich die Einleitung von Donauwasser wünschenswert sei. Wenn die Herren die Ausführungen des Prof. Gruber in seinem bekannten Referate selbst lesen, so werden Sie dort finden, dass er im allgemeinen gegen die Einleitung von Wasser aus offenen Gerinnen in Städte gar nichts einzuwenden habe. Er erklärt sogar, dass das Wasser sehr gut ist, natürlich nur für Wien ist es schlecht.

2. Sollen alle Vorbedingungen geschaffen werden durch Verhandlungen mit der Unternehmung der Tiefquellenleitung, um sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob das Project ausführbar, wie das Wasser zu beschaffen, ob der Zufluss in ausreichender Menge für die Zukunft zu gewärtigen ist. Kurz, fürsorglich alles zu thun, was nothwendig ist, damit man sich auch nach dieser Richtung vollständig deckt, desgleichen mit der Wienthal-Wasserleitung.

Bei den meisten Herren erregt der Umstand, ein Terrain zum Zwecke der eventuellen Anlegung einer Donau-Nutzwasserleitung anzukaufen, ganz besonderes Bedenken.

Meine Herren! Das ist auch eine präparatorische Maßregel, die noch keineswegs die Nothwendigkeit der Etablierung einer Donau-Nutzwasserleitung in sich schließt. Sie erwerben um einen ganz ungewöhnlich wohlfeilen Preis ein riesengroßes Terrain, dessen Weiterverkauf, wenn auch die Gemeinde keine Speculation betreiben wird, wenn seinerzeit die Donau-Nutzwasserleitung nicht zustande kommen sollte, der Gemeinde nur Nutzen bringen könnte.

Die Gemeinde kann also durch den Erwerb dieses Grundes einen Schaden nie erleiden. Die Erwerbung von Terrain ist nothwendig, um die Grundwasserverhältnisse in der Nähe der Donau kennen zu lernen, um Versuche zu machen, praktische Experimente durchzuführen. Deshalb glaube ich, dass alle jene Anträge, welche darauf abzielen, die Angelegenheit wieder in eine Enquête zu verlegen, der Sache durchaus nicht förderlich sind.

Meine Herren! Sie sehen im allgemeinen, was auch bei den Gelehrten herauskommt: In allem ist ein Widerstreit. Professor Schrötter selbst erklärt während dieser Debatte, dass die Fachmänner sich in zwei entgegengesetzten Lagern mit entgegengesetzten Behauptungen gegenüberstehen.

Meine Herren! Wenn die Fachmänner, wenn die Capacitäten den entgegengesetzten Standpunkt vertreten, was bleibt dann der Gemeindevertretung von Wien übrig? Soll man nur den einen rechtgeben, weil sie mehr schreien können als die anderen, oder soll man denen recht geben, die sich in Bescheidenheit mehr zurückziehen?

Ich glaube, es ist ein wahres Glück für die Gemeinde Wien, dass nicht die Gesellschaft der Ärzte endgiltig über die Wasserversorgung zu entscheiden hat. (Sehr richtig!)

Ich bin der Ansicht, dass eine Vertretung, gewählt aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Berufsclassen, eine Vertretung, die in ihren einzelnen Repräsentanten genügendes Wissen

und Intelligenz hat, um alle Fragen, die hier zu lösen sind, — und, meine Herren, es handelt sich hier nicht bloß um die hygienische Frage — zu beantworten, das geeignetste Forum ist, um eine solche Sache zu einer für die Bevölkerung und die Zukunft gedeihlichen Lösung zu bringen, und damit schließe ich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen, Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht, auch von dem Bürgermeister.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Zimmermann. (Lebhafte Schluss-Rufe.)

Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Sehr geehrte Herren! Ich weiß nicht, ob es angezeigt ist, jetzt, wo so viele Herren sich nach hinaus in Bewegung setzen, die Debatte fortzusetzen. Wenn es sein muss, bin ich bereit.

Ich gestehe allerdings, dass ich nicht über so lebhaften Witz verfüge, wie mein geehrter Herr Vorredner. Es wird infolge dessen meine Auseinandersetzung etwas trockener sein, als die des Herrn Gem.-Rathes Dr. Hackenberg. Ich sage Ihnen, meine Herren, dass ich vielleicht mit etwas weniger Misstrauen, mit etwas weniger Bedenken gegen die Anträge des Stadtrathes, wie sie hier vorliegen, erfüllt wäre, wenn nicht gerade die Befürworter derselben, die Befürworter des Kernes dieser Anträge so viel gethan hätten, um sie missliebig zu machen, um Misstrauen gegen dieselben zu erregen. Wir haben allerdings den geehrten Herrn Bürgermeister in dieser Versammlung noch nicht gehört, wohl aber hatten wir Gelegenheit, ihn in der Parteiversammlung und in verschiedenen Vereinen, in welchen er über die Frage gesprochen hat, zu hören. Da haben wir — ich gestehe es zu — mit ziemlich großer Offenheit davon gehört, dass mit Hilfe der Nutzwasserleitung alles bestritten werden soll, das nicht strenge genommen zum Genusse gehört; er hat auch — wenn ich mich genau erinnere — speciell die Stiegenreinigung genannt. Wir haben von anderer Seite gehört, das wichtigste Moment der Salubrität sei die Ausspülung der Cloaken. Gut, meine Herren! — ich bin vollständig damit einverstanden, aber es wurde von diesen Verfechtern gesagt, die ganze Ausspülung der Cloaken hat nichts zu bedeuten, wenn sie nicht von den Closets aus stattfindet. Natürlich, dann ist ja die Consequenz, dass das Nutzwasser in die Häuser eingeleitet werden muss, um die Closets ausspülen zu können, die in das vierte und fünfte Stockwerk hinaufgehen. Auf der anderen Seite wurde uns gesagt, das Wasser soll nur in den Hof hineingeleitet werden. Ja, meine Herren, wenn wir das Nutzwasser nur im Parterre haben, dann werden Sie mit nachfolgendem Umstande zu rechnen haben.

Die Leute, die mehr Nutzwasser benöthigen werden als Genusswasser, Wasser zu Haushaltungszwecken, glauben Sie, dass die in das Parterre hinuntergehen werden, um sich das Nutzwasser zu holen? Nein! Sondern es wird fort und fort Hochquellenwasser aus den Stockwerken benützt werden und die Consequenz davon wird sein, dass der Gemeinderath — er mag sich heute gegen die Nutzwasserleitung noch so sehr wehren, mit Rücksicht darauf, dass er sie dem Genusse nicht zuführen will — um die Nutzwasserleitung nicht unnöthig hergestellt zu haben, um wirklich die Entlastung durchzuführen, geneigt sein wird, die Einleitung in der Weise zu treffen, dass das Rohr, durch welches heute das Hochquellenwasser hinaufkommt, mit dem Nutzwasserrohre verbunden wird und dagegen für die Hochquelle nur der Auslauf unten im Parterre stattfindet. Das wird die Consequenz sein, wenn die Einleitung in die Häuser im Parterre stattfindet.

Nun aber, meine Herren, frage ich Sie, womit wollen Sie erklären, dass die Closets ausgespült werden, wenn das weitmaschige Rohrnetz eingeführt werden soll; dieses weitmaschige Rohrnetz, von welchem wir, als unser geehrter Herr Baudirector zum erstenmale über die Wasserfrage mit uns gesprochen hat, nichts hörten, von dem ich zuerst hörte, wenn ich nicht irre, von Herrn Professor Sueß im Donauclub, und von welchem Momente an auch der Herr Baudirector Berger öffentlich, wenigstens in der Parteiversammlung, von diesem weitmaschigen Rohrnetze gesprochen hat.

Meine Herren! Stellen Sie sich das Bild vor, wie wollen Sie das veranlassen? Dieses weitmaschige Rohrnetz geht natürlich nur durch die Hauptstraßen, selbstverständlich die Ringstraße und durch die Hauptverkehrsadern. Wollen Sie die Sache so einleiten, dass die Closets in den Hauptverkehrsadern mit Donauwasser geschwemmt werden, dass die Leute in den Hauptverkehrsadern sich in Donauwasser baden, dass die Stiegen in den Hauptverkehrsadern mit Donauwasser gewaschen werden. In den Nebenstraßen jedoch, wo das Rohrnetz der Nutzwasserleitung nicht ist, das Nutzwasser nicht in die Häuser kommt, so dass die Leute, die in den Nebenstraßen wohnen — ich werde mich, wenn das eingeführt wird, nie in eine Hauptverkehrsader ziehen — das Glück haben werden, zu allen Zwecken, zu welchen sie das Wasser brauchen, nach wie vor Hochquellenwasser benützen können, wenn Sie nicht etwa die Einführung treffen, dass diese Leute um das Nutzwasser zu eigenen Auslaufbrunnen gehen müssen, wie heute in den angegliederten Bezirken die Leute um das Trinkwasser zu Auslaufbrunnen gehen müssen.

Also, meine Herren, Sie sehen, dass alle diejenigen, welche für die Donau-Nutzwasserleitung gesprochen haben, uns in dieser Frage vollständig misstrauisch, vollständig kopfscheu gemacht haben, ob mit oder gegen ihren Willen, das weiß ich nicht. Ja, es ist sogar von einem Vertreter der Nutzwasserleitung gesagt worden: „Nun, wenn eine Epidemie ausbricht, dann sperre man die Nutzwasserleitung ab." Ja, um Gotteswillen, meine Herren, erstens wissen Sie doch, dass, wenn man einmal ein Wasser gewöhnt ist, einem ein jeder Tropfen abgeht und gerade in jener Zeit, wo die Durchspülung der Cloaken am nothwendigsten ist, soll das Wasser abgesperrt werden, wenn die Wasserleitung zu dem Zwecke eingeführt wird, dass die Cloaken gehörig durchgespült werden. Ja, meine Herren, ich bitte Sie, machen Sie mir daraus ein Latein, ich bringe es nicht zusammen. Nun, es ist ja möglich, dass es ganz gut geht, wenn in der Frage der Donau-Nutzwasserleitung Studien gemacht werden, und wir werden sehen, ob man über diese Studien bei der Abstimmung schlüssig werden wird.

Nun, meine Herren, kommen mir auf ein anderes Gebiet, das Gebiet der Wiener-Neustädter Tiefquellen. Da wird im Referat ein Antrag gestellt: wir sollen fragen, ob die Tiefquellenleitung in der Lage ist, uns dieses und dieses Wasser in solchen und solchen Quantitäten ꝛc. zu liefern.

Ja, meine Herren, mir will das etwas eigenthümlich vorkommen, dass man heute, nachdem $1\frac{1}{2}$ Jahre verflossen sind, seitdem die Unternehmung, die financierenden Institute an die Commune herangetreten sind, um zu unterhandeln, kommt und den Beschluss einholt, dass wir fragen sollen, ob diese in der Lage sind, uns Wasser zu geben, wie das Wasser sein wird, in welcher Quantität sie es uns geben können u. s. w.

Ich glaube, meine Herren, zu einer solchen Anfrage ist es heute zu spät, umsomehr, als ja alle diese Thatsachen, dasjenige,

was man den Leuten abfragen will, in der einfachsten Weise constatiert werden kann: Man trete mit ihnen in Unterhandlungen. Wenn die Leute in der Lage sind zu liefern, werden sie sagen: Wir sind bereit, der Commune dieses und dieses Quantum zu dem und dem Zwecke innerhalb dieser und dieser Zeit zu liefern.

Nun glaube ich, aus den Anträgen, welche von Seite der Unternehmung gestellt worden sind, herauszulesen, und ich bitte Sie, constatieren Sie das im Wege der Unterhandlung, dass die Unternehmung auf gar keinen fixen Vertrag in der Richtung reflectiert, dass ihr ein bestimmtes Terrain der Commune Wien überantwortet werde, welches sie mit Wasser zu versorgen habe. Allerdings hat sie in dem ersten Punkte ihres Anerbietens auch ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, in die Verträge, welche die Vororte mit ihr abgeschlossen haben, einzutreten, und auch in der Richtung bin ich in der Lage, unserem Herrn Baudirector etwas zu corrigieren. Der Herr Baudirector hat zu wiederholtenmalen erklärt, in den Zeitungen lese man immer, die Unternehmung wolle auch in den Vororten die Rohre legen, in dem ganzen Antrage vom 19. Juni 1891 sei aber auch nicht ein Wort davon enthalten. Ja, es ist richtig, davon steht nicht ein Wort darin, aber ein anderes steht darin, nämlich, dass die Unternehmung bereit ist, in die Verträge einzutreten, welche sie mit den Vororten abgeschlossen hat, und wenn Sie sich diese Verträge und die Concession der Unternehmung ansehen, so finden Sie, dass die Wasserlieferung intendiert gewesen ist bis zu den Häusern einschließlich des Wassermessers, also, da man natürlich das Wasser nicht durch die Luft leiten kann, durch Rohre, und dass der Preis mit 1 kr. per Hektoliter bis zum Hause inclusive des von der Unternehmung herzustellenden Wassermessers für Wasser in natürlichem Drucke, und mit 1·2 kr. per Hektoliter für Wasser mit künstlichem Drucke intendiert war. Es ist also darin auch das Anerbieten enthalten, die Rohre zu legen. Ich glaube nun nicht, dass das Unternehmen heute noch auf dieses Anerbieten reflectiert, und dann wird natürlich nicht mehr ein Preis von 25 Percent, sondern wahrscheinlich ein geringerer Preis gemacht werden. (Gem.-Rath Dr. Stenzl: Es wird gar keiner gemacht werden!) Nun wird immer gesagt: Ja, die Concession besteht ja nicht. Wo steht dies geschrieben?

Ich bitte, constatieren Sie das im Wege der Unterhandlung; sagen Sie der Unternehmung: Du bist verpflichtet, uns nur in dem Falle als wir Wasser benöthigen, insolange als du nicht eine selbständige Leitung hast, an einem Punkte, den wir vereinbaren wollen, und, wenn du die Leitung hergestellt hast, an den Grenzen von Wien dasjenige Wasser zu liefern, das wir benöthigen, aber auch nicht mehr. Es würde damit eine bestimmte Zeitfrist gesetzt, innerhalb welcher die Unternehmung sowohl die provisorische als auch die definitive Leitung herzustellen hätte, und sie müsste für diesen Fall eine Caution erlegen. Und, meine Herren, wenn sie das auf Grund der Concession nicht durchführen kann, wessen Schade ist es denn? Unser Schade? Nein! sondern lediglich der Schade der Unternehmung. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Aber wir haben die Zeit verloren!) Herr Dr. Klotzberg sagt, dass wir dann die Zeit verloren haben. Wieso denn? Wir bewahren uns vollständig das Recht, und müssen es uns bewahren, alle diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche nothwendig sind, um unsere Aquäducte mit Hochquellenwasser zu füllen. Wir werden möglicherweise auch in das Studium der Donau-Nutzwasserleitung eintreten, weil wir dann gewiss sind, dass das Donaunutzwasser nur benützt werden kann, nur benützt werden darf zu den Zwecken, für welche ich es nicht so gefährlich halte, als es manchmal dargestellt wird, nämlich zur Straßenbespritzung und Canalausspülung, und vielleicht werden die Studien der Donau-Nutzwasserleitung noch zu etwas anderem gut sein. Es ist ja möglich, dass wir die Wasserkraft auch noch zur elektrischen Beleuchtung brauchen können.

Meine Ansicht und Überzeugung ist infolge dessen die, dass der Antrag des Herrn Collegen Wünsch das vollständig Richtige trifft, dass mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenunternehmung so rasch als möglich, und zwar durch eine Commission unter Leitung des Herrn Bürgermeisters zu verhandeln und innerhalb drei Wochen darüber zu berichten ist. Wenn die Commission gewünscht wird, so hat das durchaus keine Spitze gegen den Herrn Bürgermeister.

Es ist ganz gut, dass, wenn die Verhandlung — wie es ja möglich ist — zu einem Resultate nicht führen sollten, es nicht den Anschein habe, als ob ein Mann, der ja bekanntlich kein besonderer Freund der Tiefquellenunternehmung ist, das Seinige dazu beigetragen hätte, diese Unterhandlungen zum Scheitern zu bringen.

Ich befürworte also den Antrag Wünsch.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich unterbreche für heute die Verhandlung über den Gegenstand und habe den Herren nur noch mitzutheilen, dass morgen eine Sitzung der Verkehrs-Commission stattfindet, an welcher der Herr Bürgermeister und der Herr Referent sowie der Baudirector theilnehmen müssen. Mit Rücksicht darauf wird es morgen nicht möglich sein, die Wasserdebatte fortzusetzen. Da nun andere dringende Gegenstände derzeit nicht auf der Tagesordnung stehen und ein Theil der geehrten Herren mit Rücksicht auf die bevorstehenden Feiertage mit Geschäften überhäuft ist, so entfallen die für morgen und übermorgen einberufenen Sitzungen. (Beifall.)

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr 20 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 27. December 1892.
Mittwoch, den 28. December 1892.
Donnerstag, den 29. December 1892.
Freitag, den 30. December 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 13. December 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Noske,
Dr. Hackenberg,	Rückauf,
Dr. Huber,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
Matthies,	Vaugoin,
Matzenauer,	Dr. Vogler,
Meißl,	Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan.
Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Experte Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Belastung des Reservefonds mit 10. December 1892:

Reservefond	600.000 fl. — kr.	
Effective Belastung	541.305 fl. 22½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	363.539 fl. 16 kr.	
zusammen .		904.844 fl. 38½ kr.
daher um .		304.844 fl. 38½ kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		314.344 fl. 38½ kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 79.533 fl. 65½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

Zuschrift des Vereines für erweiterte Frauenbildung, womit dem Stadtrathe für die Überlassung von Localitäten im städtischen Pädagogium für die Zwecke der vom Vereine ins Leben gerufenen Gymnasialschule für Mädchen der Dank ausgesprochen wird. (Zur Kenntnis.)

(7661.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Erdberger Athletenclubs um Bewilligung zur Benützung des Turnsaales der städt. Volksschule, III., Erdbergerstraße Nr. 76, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7569.) **Derselbe** referiert über die erfolgte Pensionierung des Volksschullehrers Franz Dobler, und beantragt, die gesetzliche Pension jährlicher 1400 fl. vom 1. November 1892 an vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung, ferner die Quartiergeldquote per 100 fl. für die Zeit vom 1. November 1892 bis 31. Jänner 1893 aus den eigenen Geldern anzuweisen. (Angenommen.)

(7568.) **Derselbe** referiert über die erfolgte Pensionierung der Bürgerschullehrerin Auguste Bock und beantragt, die normalmäßige Pension jährlicher 487 fl. 50 kr. vom 1. December 1892 an vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige Abrechnung, ferner die Quartiergeldquote per 62 fl. 50 kr. für die Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1893 aus den eigenen Geldern anzuweisen. (Angenommen.)

(7688.) **Derselbe** referiert über die Auflassung und Eröffnung von Parallelclassen an den Bürgerschulen des XVI. Bezirkes, Habsburgplatz und Grundsteingasse mit Beginn des Schuljahres 1892/1893 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7575.) **Derselbe** referiert über die Auflassung, beziehungsweise Eröffnung von Parallelclassen an den Bürgerschulen, beziehungsweise Volksschulen im V. Bezirke, Embelgasse, Castelligasse, Heinegasse, Malfattigasse, Stollberggasse, Matzleinsdorferstraße und Fockygasse und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7607.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des pensionierten Oberlehrers Josef Dutz um Erhöhung seiner Pension und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(7606.) **Derselbe** referiert bezüglich der Benützung des Vorgartens der Schule im XVII. Bezirke, Dornbach, Kirchenplatz Nr. 1, durch den Oberlehrer Karl Plaichinger und beantragt, dem Genannten die unentgeltliche Weiterbenützung des Vorgartens in der bisherigen Weise gegen Besorgung der Pflege desselben auf seine Kosten bis auf Widerruf zu gestatten. (Angenommen.)

(7650.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des provisorischen Schuldieners an der Knaben-Volks- und Bürgerschule im XII. Bezirke, Radetzkygasse Nr. 19, Franz Ziegler, um definitive Anstellung und Altersnachsicht und beantragt, das Ansuchen abzuweisen, dagegen dem Bittsteller zu bedeuten, dass es ihm freistehe, bei Ausschreibung einer definitiven Schuldienerstelle in Mitbewerb zu treten.

St.-R. Schneiderhan beantragt, den Gesuchsteller definitiv anzustellen.

Der Referent ändert seinen Antrag dahin ab, den Magistrat zu beauftragen, zu berichten, ob für die Bürgerschule im XII. Bezirke, Radetzkygasse Nr. 19, eine Schuldienerstelle systemisiert ist.

Referenten-Antrag angenommen.

(7583.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das vom Bezirksschulrathe vorgelegte Ansuchen der definitiven Unterlehrerin Claudine Fischer um Gewährung einer einjährigen Frist zum Zwecke der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft und beantragt, die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(7598.) **Derselbe** referiert über die Armenraths-Ergänzungswahlen im XVIII. Bezirke und beantragt, die Wahl des Franz Holzbauer, Franz Pivonka, Hans Schauer und Josef Schmidt zu bestätigen. (Angenommen.)

(7574.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrers J. H. um Bewilligung eines dreimonatlichen Gehaltsvorschusses und beantragt, dem Genannten den erbetenen Gehaltsvorschuss per 250 fl. gegen Rückzahlung in zwanzig monatlichen Raten zu bewilligen. (Angenommen.)

(7611.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Lieferung der Schultheken und Linienblätter für die armen Schulkinder für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 15. Juli 1893 und beantragt, das Offert des einzigen Offerenten, der Neusiedler Papierfabriks-Actiengesellschaft, zu genehmigen. (Angenommen.)

(7625.) **Derselbe** referiert über 13 Gesuche um Stundung, beziehungsweise Befreiung vom ganzen, respective halben Schulgelde für Schüler der I. Classe des Communal-Real- und Obergymnasiums im VI. Bezirke und beantragt, den bezüglichen Magistrats-Antrag vom 5. December 1892, Z. 218832 (Abweisung des sub Post 9 Benannten und Genehmigung der übrigen Ansuchen) mit der Abänderung zu genehmigen, dass auch der sub 18 Benannte abgewiesen wird. (Angenommen.)

(7626.) **Derselbe** referiert über 19 Gesuche von Schülern des Communal-Real- und Obergymnasiums im VI. Bezirke um Schulgeldbefreiung und beantragt, die in dem bezüglichen Magistratsberichte vom 5. December 1892, Z. 219338, gestellten Anträge mit der Abänderung zu genehmigen, dass das Ansuchen des sub 6 genannten Steinschneider abgewiesen werde.

St.-R. Kreindl beantragt, auch diesem die vom Magistrate beantragte halbe Schulgeldbefreiung zu gewähren.

Der Antrag des St.-R. Kreindl und im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(7489.) **Derselbe** referiert über 31 Gesuche von Schülern des Communal-Real- und Obergymnasiums im II. Bezirke um Schulgeldbefreiung und beantragt, den im bezüglichen Magistratsberichte vom 29. November 1892, Z. 217501, gestellten Antrag zu genehmigen.

St.-R. Meißl beantragt, auch dem sub Nr. 17 verzeichneten Andree die ganze Befreiung zu gewähren.

Referent erklärt sich einverstanden; der sohin abgeänderte Referenten-Antrag wird angenommen.

(7321.) **Derselbe** referiert über 16 Gesuche um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener-Gemeindeverband und über ein Gesuch um Verleihung des Bürgerrechtes und bantragt:

a) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:
Bulling Anton Zahlkellner;
Kolb Matthias, Sattlergehilfe;

b) die Zuständigkeit zu verleihen:
Branke Ferdinand, Tischler;
Jellinek Josef, Tischler;
Blaha Anton, Tischler;
Jordan Karl Franz, Fabriksarbeiter;
Marschik Franz, Monteur;
Padrta Franz, Schlossergehilfe;
Schmid Johann, Drechsler:
Falk Leopold, Goldarbeitergehilfe;
Krebs Franz Wenzel, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
Wehnl Franz, Harmonikapresser;
Novotny Franz, Schuhmachergehilfe;
Schinhan Eduard, Tischlergehilfe;
Hochfellner Anton, Brantweinschenker und Hausbesitzer;

c) das Ansuchen des Noe Hupka, Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeinde-Verband abzulehnen;

d) dem Seiler Josef Heider das Bürgerrecht zu verleihen.

(Angenommen.)

(7456.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des J. B. um Nachsicht, beziehungsweise Herabsetzung der Verpflegskosten für seinen in der allgemeinen Versorgungsanstalt in Pflege befindlichen Sohn Josef und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(7631.) **St.-R. v. Neumann** referiert über das Kaufanbot des Friedrich Wagner auf die Baustelle 6 der Hühnerhofrealität im V. Bezirke und beantragte die käufliche Überlassung der Baustelle 6 der Hühnerhofrealität, Einl.-Z. 1755, V. Bezirk, im Ausmaße von 495·40 m² um den Einheitspreis von 26 fl. per Quadratmeter an Friedrich Wagner gegen dem zu genehmigen, dass derselbe die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Vermögensübertragungs-Gebüren zur Zahlung übernimmt und sich den in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der Hühnerhofrealität enthaltenen Zahlungsbedingnissen und sonstigen Verpflichtungen unterwirft. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7546.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen (mit Ausnahme der Steinlieferung) für die Herstellung einer Brücke über den Halterbach in Hütteldorf im XIII. Bezirke im Zuge der Dornbacherstraße im veranschlagten Kostenbetrage von 6529 fl. 62 kr. und 300 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter, Architekten und Stadtbaumeister Georg Löwitsch mit 2percentigem Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

(6997.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem IV. und V. Bezirk um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem
Dangl Anton, Fleischhauer und Hausbesitzer,
Hofmann Adolf, Rohproductenhändler,
Heldmann Johann, Schneider,
das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(6996.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem
Seyfried Josef, Gemischtwaren-Verschleißer, und
Sobota Johann, Correspondent der Versicherungs-Gesellschaft „Austria“,
das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(7332.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Peregrin Zimmermann um Grundabtheilung Einl.-Z. 159, VI. Bezirk und beantragt, die Bewilligung zu ertheilen, nach Maßgabe der vorgelegten Abtheilungspläne die Realität Grundb.-Einl. 159 des VI. Bezirkes, Catastral-Parcelle 509/1, 509/2 und 514, nach Abtrennung der hievon im Sinne der genehmigten Bauliuie zur Straßenverbreiterung in der Ufer-, Eßterházy- und Spörlingasse abzutretenden Grundtheile, welche unter einem mit der Grundabtheilung im Grundbuche durchzuführen ist, auf zwei Baustellen abzutheilen.

(Angenommen.)

(7302.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Wanninger um Bewilligung zur Herstellung einer Steinzeugrohrleitung auf der Abtheilung 1 c der Bürgerspitalfonds-Parcellen 182/1, 2, 3, 4, 1834 und 1835 Theresiengasse in Simmering behufs Ableitung des Brunnenabfall- und Niederschlagswassers in den Straßen-Wasserlaufcanal der Theresiengasse und beantragt, vom Standpunkte der Gemeinde Wien noe. des Bürgerspitalfondes als Grundeigenthümers die Genehmigung zu ertheilen. (Angenommen.)

(7304.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des gewesenen Ingenieurs der bestandenen Gemeinde Hernals, Rudolf Mayer um Gehaltserhöhung und Zuerkennung einer Quinquennalzulage und beantragt, dermalen das Ansuchen mit dem Bemerken abzulehnen, dass die unmittelbar bevorstehende Einreihung der Beamten in die Rangclassen Gelegenheit bieten wird, die geltend gemachten Ansprüche zu prüfen und zu erledigen. (Angenommen.)

(7685.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Eingabe des Vorstehers des VII. Bezirkes wegen Einlösung eines Hauses in der Kaiserstraße behufs Errichtung eines Kinderspielplatzes und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(7689.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten im Betrage von 32 fl. 10 kr. nach zwölf Parteien aus dem XVI. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen.

(Angenommen.)

(7690.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten im Betrage von 26 fl. 25 kr. nach zehn Parteien aus dem XVI. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen.

(Angenommen.)

(7691.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten im Betrage von 28 fl. 80 kr. nach zehn Parteien aus dem XVI. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(7639.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen um Bewilligung zur sofortigen Vornahme von Arbeiten auf den städtischen Grundstücken

anlässlich der Verlegung des Frachtenbahnhofes in Gaudenzdorf zum Matzleinsdorfer Kohlenbahnhofe der Südbahn und beantragt, das Ansuchen mit Rücksicht auf Punkt 14 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. November 1892, Z. 6094, abzuweisen, weiters den Magistrat zu beauftragen, den Vertragsentwurf zu verfassen und mit möglichster Beschleunigung vorzulegen. (Angenommen.)

(7576.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Ertheilung des Unterrichtes für das unobligate Zeichnen am Communal-Real- und Obergymnasium des VI. Bezirkes und beantragt, diesen Unterricht dem Supplenten Hugo Soyka zu übertragen und demselben für die festgesetzten drei wöchentlichen Unterrichtsstunden die für die Zeit vom 1. December 1892 bis 15. Juli 1893 entfallende Quote der jährlichen Remuneration von 60 fl. per Stunde in zehn verfallenen Monatsraten flüssig zu machen. (Angenommen.)

(7643.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Expensnote des Advocaten Dr. Josef Unterberger bezüglich der rechtsfreundlichen Vertretung des nunmehrigen k. k. Kaiserin-Elisabeth-Spitales im XIV. Bezirke (bis 13. Juli 1891) im Betrage von 74 fl. 44 kr. und beantragt, die Flüssigmachung zu genehmigen. (Angenommen.)

(7590.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen der nicht beeideten Bauamtspraktikanten um Abkürzung der Probepraxis und Zulassung zur praktischen Prüfung und beantragt, nach dem Antrage des Stadtbaudirectors vom 3. December 1892, Z. 2999, die drei ersten zur Prüfung im December 1892, die vier folgenden Praktikanten zur Prüfung im Jänner 1893 zuzulassen, bezüglich des letzten die Entscheidung wegen Kürze der bisherigen Probepraxis zu verschieben.

(7522.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Postl, Poliers, rücksichtlich Stellvertreters des mit den Stollenbauarbeiten im Nasswalde betrauten Maurermeisters Johann Scheiber in Gloggnitz um Lohnaufbesserung und beantragt, dem Genannten vom 1. October 1892 an eine monatliche Zulage von 10 fl. zu bewilligen.

Ferner beantragt Referent über die bezüglichen Ansuchen für die Poliere Mathias Scheiber und Josef Postl die Beiträge für die Kranken- und Unfallversicherung auf Rechnung der Gemeinde Wien ab 1. Juli 1892 zu übernehmen und für Johann Scheiber die Beitragsleistung per 30 fl. 28 kr. für die Unfallversicherung der beiden Poliere pro praeterito auf Rechnung der Gemeinde Wien zu übernehmen. (Angenommen.)

(7507.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Anbohrungen der Leitungsrohre der Hochquellenleitung und der Abzweigungen in die Häuser pro 1893 und 1894 und beantragt, die Sicherstellung der in den Jahren 1893 und 1894 herzustellenden Anbohrungen der Leitungsrohre der Hochquellenleitung und der auszuführenden Abzweigungen von diesen Leitungsröhren in die Häuser in sämmtlichen Wiener Gemeindebezirken im Wege einer schriftlichen Offertverhandlung mit der Beschränkung, dass sich diese Arbeiten oder Lieferungen in den Bezirken XI bis XIX nur auf die öffentlichen Gebäude und Anstalten beziehen und die Bestellung nur insolange Giltigkeit hat, bis die allgemeine Abgabe von Hochquellenwasser in die Wohnhäuser dieser Bezirke beginnt, und die Lieferungsvorschrift und Preistarife sowie deren Drucklegung zu genehmigen. (Angenommen.)

(4959.) **Derselbe** referiert über das Project Podhaysky und Höfer für eine Drainwasserleitung bei Ternitz zur Verstärkung der Hochquellenleitung und beantragt, dieses Project aus den vom Stadtbauamte erörterten Gründen den genannten Herren mit dem Ausdrucke *des Dankes für ihr im Interesse der Gemeinde Wien bethätigtes* Entgegenkommen zurückzustellen.

St.-R. Rückauf beantragt, dieses Referat dem Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt:

a) Das Stadtbauamt zu beauftragen, die Kostenfrage und die Frage des Wasserquantums zu studieren;

b) über den vorliegenden Gegenstand dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dieses Referat gleichzeitig mit dem auf der Tagesordnung stehenden Referate über die Wasserversorgung im Gemeinderathe zu erstatten.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer a) wird abgelehnt, der Referenten-Antrag wird angenommen.

Ferner wurde beschlossen, an den Herrn Bürgermeister den Wunsch zu richten, dass dieser Gegenstand gelegentlich der Debatte über die Wasserversorgung dem Gemeinderathe mitgetheilt werde.

(7708.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen im II. bis XIX. Bezirke, sowie der zum Vorspritzen bei der Straßenerhaltung und Macadamisierung erforderlichen Wasserwägen in diesen Bezirken für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis einschließlich 31. December 1895 und beantragt, diese Leistungen in nachfolgender Weise zu übertragen:

Bezirk	Offerent	Preis für die Beistellung							
		von 2 Pferdepaaren sammt Kutscher zur Bespannung der Straßenwalzen				eines bespannten Aufspritzwagens sammt Kutscher und Schleuderer			
		für 1 ganzen Tag		für 1 halben Tag		für 1 ganzen Tag		für 1 halben Tag	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
II.	**Salomon Kößler,** Großfuhrwerksbesitzer, II., Kaiser Josefstraße 25.	12	60	7	—	7	80	5	—
III.	**Josef Jaschky,** Großfuhrwerksbesitzer, IV., Weyringergasse 35.	12	40	7	20	7	50	4	20
IV.	**Josef Jaschky,** Großfuhrwerksbesitzer, IV., Weyringergasse 35.	12	40	7	20	7	50	4	20
V.	**Josef Jaschky,** Großfuhrwerksbesitzer, IV., Weyringergasse 35.	12	40	7	20	7	50	4	20
VI.	**Karl Weber,** Großfuhrwerksbesitzer, X., Quellengasse 271.	13	—	7	—	7	50	4	—
VII.	**Karl Weber,** Großfuhrwerksbesitzer, X., Quellengasse 271.	13	—	7	—	7	50	4	—
VIII.	**Eduard Kadisch,** Großfuhrwerksbesitzer, IX., Lazarethgasse 6.	12	38	7	40	7	80	5	20
IX.	**Eduard Kadisch,** Großfuhrwerksbesitzer, IX., Lazarethgasse 6.	12	38	7	40	7	80	5	20
X.	**Karl Weber,** Großfuhrwerksbesitzer, X., Quellengasse 271.	12	50	7	—	7	50	4	—
XI.	**Heinrich Ferstl,** Großfuhrwerksbesitzer, XI., Simmering, Hauptstraße 342.	14	—	8	—	8	—	5	—
XII.	**Karl Isnenghi,** Großfuhrwerksbesitzer, XII., Meidling, Bahngasse 6.	14	—	8	—	8	—	4	—

Bezirk	Offerent	Preis für die Beistellung von 2 Pferdepaaren sammt Kutscher zur Bespannung der Straßenwalzen für 1 ganzen Tag fl.	kr.	für 1 halben Tag fl.	kr.	eines bespannten Aufspritzwagens sammt Kutscher und Schleuderer für 1 ganzen Tag fl.	kr.	für 1 halben Tag fl.	kr.
XIII.	**C. Fuhrmanns Nachfolger W. R. Sager,** Fuhrwerksbesitzer, XIII., Hietzing, Platz 4.	13	40	7	30	8	—	4	25
XIV.	**Rosalia Wurms Erben, Karl Wasserburger,** Großfuhrwerksbesitzer, XIV., Rudolfsheim, Neugasse 32.	12	—	6	—	8	—	4	—
XV.	**Ludwig Fuhrmann,** Fuhrwerksbesitzer, XIII., Penzing, Hauptstraße 82.	14	30	8	90	9	80	6	20
XVI.	**Johann Rousseau,** Großfuhrwerksbesitzer, XVII., Hernals, Stiftgasse 45.	13	50	7	—	7	50	4	—
XVII.	**Johann Rousseau,** Großfuhrwerksbesitzer, XVII., Hernals, Stiftgasse 45.	13	—	6	50	7	—	3	50
XVIII.	**Mathias Starzinger,** Großfuhrwerksbesitzer, XVIII., Währing, Michaelerstraße 22.	13	50	7	—	7	50	4	—
XIX.	**Mathias Starzinger,** Großfuhrwerksbesitzer, XVIII., Währing, Michaelerstraße 22.	13	50	7	—	7	50	4	—

(Angenommen.)

(7578.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Straßeneinräumers-Witwe Anna Hochreiter um Bewilligung einer Gnadengabe und beantragt, im Hinblicke auf den § 5, Absatz 2, des Gesetzes vom 15. Februar 1892, L.-G.-Bl. Nr. 13, und Punkt 6, 7, 11 und 12, Absatz 2, des Normals B des n.-ö. Landesausschusses vom Februar 1887 der Genannten eine Gnadengabe von täglich 20 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7570.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Magistratsrathswaise Mathilde Schlöß um Bewilligung des Fortbezuges der Gnadengabe und beantragt, der Genannten die jährliche Gnadengabe von 200 fl. vom 1. Februar 1893 an neuerlich auf drei Jahre, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6317.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Verleihung communaler Auszeichnungen und beantragt, dem Vorsteher des III. Bezirkes, Johann Schober, die große goldene Salvator-Medaille und dem Bezirksausschusse Georg Bangert die goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6540.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Meißl auf Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Vorsteher des II. Bezirkes Josef Mumb und beantragt, dem Genannten die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6926.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Anbot bezüglich eines Grundtausches, II., Volkertstraße und Fugbachgasse, und beantragt, das Anbot des Ferd. Strobl, wonach derselbe für den an der Ecke der Fugbachgasse und Volkertstraße gelegenen, innerhalb die Baulinie fallenden öffentlichen Grund im Ausmaße von 301·60 m² einen Preis von 35 fl. per Quadratmeter zu bezahlen und den außer der Baulinie der Volkertstraße liegenden Theil der ihm gehörigen Grundb.-Einl.-Nr. 593 im II. Bezirke im Ausmaße von 238·51 m² um den Schadloshaltungsbetrag von 10 fl. per Quadratmeter an die Gemeinde abzutreten bereit ist, gegen sofort bei Übergabe der Gründe erfolgende bare Entrichtung des Differenzbetrages und Tragung der Übertragungsgebüren und der Vertragserrichtungskosten von beiden Parteien zu gleichen Theilen anzunehmen. (Angenommen.)

(7696.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Civil-Ingenieurs Adolf Edlen v. Küttel um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Erlag der Taxe von 20 fl. (Angenommen.)

(7552.) **St.-R. Matthies** referiert über elf Gesuche aus dem III. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Golles Johann, Färbergehilfe.
Schöggl Johann, Geschäftsleiter und Gebäcksverschleißer.
Hampel Eduard, Kaffeesieder.
Kordowsky Johann, Gemischtwaarenverschleißer.
Spacek Anna, Schneiderswitwe.
Ruppert Anton, Steinmetzpolier.
Marady Leopold, Zahlkellner.
Krammel Ferdinand, Kutscher.
Melichar Marie, Wäscherin.
Schimek Karl, Maschinschlossergehilfe.
Fürth Moriz, Kaufmann. (Angenommen.)

(7554.) **Derselbe** referiert über vier Gesuche aus dem III. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Witzthum Josef, k. u. k. Ober-Lieutenant.
Rettinger Franz, Hausdiener.
Sturtzel Theodor, Buchhändler.
Lindenhand Elisabeth, Köchin. (Angenommen.)

(7567.) **St.-R. Noske** referiert über das Ansuchen des Moriz Scherenberg, k. u. k. Oberst und Commandant des Thierarznei-Institutes, und des Juristen Stefan Gabrianyi de Zsegnye um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung den Genannten gegen Erlag einer Taxe von je 100 fl. zu ertheilen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei in beiden Fällen die normalmäßige Taxe zu entrichten.

Der Referenten-Antrag wird mit der vom St.-R. Dr. v. Billing beantragten Modification angenommen.

(7693.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Rosalia Herzog, Arbeiterin in der k. k. Wiener Cigarrenfabrik im XVIII. Bezirke, gegen die Abweisung ihres Ansuchens um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, der Genannten die Zuständigkeit gegen Erlag der Taxe von 10 fl. zu ertheilen. (Angenommen.)

(7697.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Margarethe Jurkowitsch, geb. Leipold, Krankenwärterin im fünften städt. Waisenhause in Klosterneuburg, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, der Genannten die Zuständigkeit gegen Erlag der Taxe von 10 fl. zu verleihen. (Angenommen.)

(7709.) **Derselbe** referirt über das Ansuchen des Vorstehers des XVII. Bezirkes, um Bewilligung eines Beitrages zur Christ-

baumfeier im Dr. Schmid-Elterlein'schen Kinderheim in Hernals und beantragt, für das Jahr 1892 einen Beitrag von 200 fl. zu bewilligen, zu welchem Zwecke der Betrag von 100 fl. aus den Interessen der Häkel von Rosenstein'schen Stiftung zu entnehmen ist und bezüglich des Restbetrages zur Ausg.-Rubr. XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit von 100 fl. bewilligt wird.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7450.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über die Parcellierung der Brünnlbad-Realität im IX. Bezirke, und beantragt, auf Grund der vom Stadtraths-Comité ausgearbeiteten neuen Skizze mit Josef Sucharipa zu verhandeln. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 14. December 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, v. Goldschmidt, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Noske, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Dr. Stenzl, Matthies, Baugoin, Matzenauer, Dr. Vogler, Meißl, Wurm. Bürgermeister Dr. Prix. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, v. Götz und Rückauf.

Krank: St.-R. Witzelsberger.

Experte: Gem.-Räthe Lang, K. M. Mayer, J. Wessely, Zweig, Magistrats-Secretär Waas, Ingenieur-Adjunct Klose.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Ausbleiben durch Theilnahme an einer Revision des Gaswerkes in Inzersdorf; St.-R. Rückauf durch Unwohlsein. (Zur Kenntnis.)

(7671.) **St.-R. Meißl** referiert über zwei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Ertheilung der Zusicherung gegen Erlag der entsprechenden Taxe an:

Traumann Elsa, Kaufmannswitwe, und

Hirschl Adolf, akademischer Maler. (Angenommen.)

(7648.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von altem, am Materiallagerplatze im XVIII. Bezirke erliegenden Eisen und beantragt die Annahme des Offertes des Jakob Posamentier, welcher für dieses Materiale 4 fl. per Metercentner bietet. (Angenommen.)

(7670.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung an:

Lang Matthias, Posamentierer, und

Widl Karl, Dr., praktischer Arzt. (Angenommen.)

(7586.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Egg und Jacques Kretsch um Schadloshaltung für die Grundabtretung bei dem Umbaue des Hauses Or.-Nr. 7 Schmelzgasse, II. Bezirk, und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität Einl.-Z. 1735, II. Bezirk zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 189·093 m² mit dem im Schätzungswege ermittelten Betrage von 45 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(7686.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstandes des Kranken-Unterstützungsvereines „Selbsthilfe", II. Bezirk, Mühlfeldgasse 12, um Nachsicht der Tanz- und Musik-Impostgebür für das am 7. December l. J. im Hotel Central stattgefundene Tanzkränzchen und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7672.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Kleiner Wendelin, Weber (Shawl-Fabrikant);

Ott Georg, Fiakerkutscher;

Sakulin Philipp, k. k. Postconducteur;

Kulička Emanuel, Schuhmachermeister;

Cerwinka Johann, Schlossermeister;

Beck Markus, Tischlergehilfe und Hausbesorger;

Ecker Marie, geb. Schmarda, Kunstblumen-Erzeugerin;

Christoph Franz, Tischlermeister;

Porzer Thomas, Drechslermeister;

Kremlaček Karl, Graveurgehilfe. (Angenommen.)

(7647.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Trumler um Ausfolgung des mit ihr für den Fall der früheren Räumung des Hauses Nr. 42 Salzachgasse, II. Bezirk, vereinbarten Entschädigungsbetrages per 130 fl. und beantragt, der Genannten mit Rücksicht auf die um einige Tage verzögerte Räumung bloß den Betrag von 65 fl. auszuzahlen. (Angenommen.)

(7452.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen Camilla Wimmer um Rückerstattung der von der Genannten bereits erlegten Taxe per 200 fl. für die Ertheilung der Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, nachdem selbe ihr Ansuchen um Einbürgerung zurückgezogen hat und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(7677.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Erfordernis für die Herstellung eines Schupfens in Riegelwandbau zur Unterbringung des im XII. Bezirke eingestellten Krankentransportwagens für Infectionskranke und beantragt die nachträgliche Genehmigung der Kosten für die Erbauung dieses nächst dem Epidemiespitale in der verlängerten Hirschengasse in Unter-Meidling, XII. Bezirk, befindlichen Schupfens per 1118 fl. 83 kr. unter Verweisung auf den Reservefond.

(Angenommen.)

(7524.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterstützungsvereines für arme Schulkinder im XI. Bezirke, Simmering um die Gewährung einer Subvention und beantragt die Bewilligung einer solchen im Betrage von 300 fl. unter gleichzeitiger Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b in der angegebenen Höhe.

St.-R. Matzenauer beantragt, dieses Ansuchen unter Hinweis auf die für den XI. Bezirk bereits erfolgte Bewilligung einer Subvention von 1000 fl. für den gleichen Zweck abzuweisen.

St.-R. Dr. v. Billing stellt den Zusatz-Antrag, es sei der Magistrat zu beauftragen, bezüglich Regelung dieser seitens der Gemeinde Wien zu gebenden Weihnachtsspenden im Interesse einer möglichsten Centralisierung Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

St.-R. Schneiderhan stellt den Antrag auf Bewilligung einer Subvention per 200 fl.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Matzenauer und der Referenten-Antrag abgelehnt, der Antrag Schneiderhan und der Antrag Dr. v. Billing angenommen; bezüglich Antrag Schneiderhan an den Gemeinderath.

(7662.) **Derselbe** referiert über die Beschwerde der Hermine Steinbach gegen Aufträge zur Beseitigung sanitärer Übelstände in dem Hause Nr. 98 Hütteldorfer Hauptstraße, XIII. Bezirk, und beantragt die Abweisung dieser Beschwerde. (Angenommen.)

(7674.) **St.-R. Kreindl** referiert über den Mehrbedarf von Schlägelschotter für den II. Bezirk und beantragt die Genehmigung der Mehranschaffung von 400 m³ Gebirgsschlägelschotter zum Preise von 4 fl. 50 kr. per Cubikmeter, demnach zum Gesammtbetrage von 1800 fl. und Gewährung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 a „Schotterbeschaffungskosten" in der Höhe des Erfordernisses. (An den Gemeinderath.)

(7675.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksvorstehers des IX. Bezirkes um ein Mehrquantum von Gebirgsschlägel- und Rieselschotter und beantragt die Genehmigung der Mehranschaffung von je 100 m³ Gebirgsschlägel- und Gebirgsrieselschotter zum Preise von je 3 fl. 90 kr. per Cubikmeter, sonach um den Gesammtbetrag per 780 fl. und Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 a in der Höhe des Erfordernisses.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7680.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf um Subvention und beantragt die Bewilligung einer solchen im Betrage von 250 fl. unter Verweisung auf den Reservefond. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7604.) **St.-R. Schlechter** referiert in Betreff der Anschaffung der Kleidung, Wäsche u. s. w. für die Zöglinge der städtischen Waisenhäuser pro 1893.

Es werden als Experte vernommen die Gem.-Räthe Lang, K. M. Mayer, J. Wessely und Zweig.

Referent stellt folgende Anträge:

a) Bezüglich der Kleider für Knaben:

1. Tüffel zu Knaben-Paletots, 245 m; wird nach Muster der Firma A. Pollaks Sohn & Comp. genehmigt;

2. Tüffel zu Winterhosen, 437 m; vorgelegtes Muster wird wegen nicht preiswürdiger Qualität abgelehnt und der Magistrat angewiesen, die Firmen Jos. Hamser & Comp. und Gustav Förster zur Vorlage von Mustern und Bekanntgabe ihrer Offerte zu veranlassen;

3. Stoff zu Sommerkleidern, 1511 m; vorgelegtes Muster wird abgelehnt und ist jenes Muster und jene Qualität anzuschaffen (Englisch Sommer-Diagonale A. Pollaks Sohn & Comp.), welches bereits bei der großen Lieferung genehmigt wurde;

4. Futterbarchent, 389 m; das vorgelegte Muster wird abgelehnt und ist Kalmuck anzuschaffen zum Preise von circa 33 bis 34 kr. per Meter, wofür die Verhandlungen mit den Firmen Jg. Richters Söhne, Karl Reinisch & Comp., Franz Liebichs Söhne und N. B. Neumanns Söhne einzuleiten sind;

5. Futterbarchent, 2034 m; vorgelegtes Muster wird abgelehnt und ist mit der Firma L. Abeles & Söhne auf Grundlage des Preises von 17½ kr. per Meter zu verhandeln, nachdem dieselbe in diesem Artikel bereits für die Gemeinde liefert.

b) Bezüglich der Kleider für Mädchen:

1. Stoff zu Waschkleidern, 1830 m;

2. Stoff zu Feiertagskleidern, 360 m;

3. Kleiderbarchent, 1602 m;

(wird nach Magistrats-Antrag genehmigt);

4. Barchent, weiß, zu Unterkleidern, 494 m; vorgelegtes Muster wird abgelehnt und sind Offerte von den Firmen F. M. Hemerle, A. Prellogg und A. R. Mitscherlich einzuholen;

5. Barchent, färbig, 1346 m; vorgelegtes Muster wird abgelehnt und ist die Firma A. Pollaks Sohn & Comp. aufzufordern, die bezügliche Lieferung zum Preise vom 36½ kr. per Meter für jene Qualität zu übernehmen, mit welcher sie bereits städtische Lieferantin ist;

6. Schürzen-Percail, 528 m; wird nach Magistrats-Antrag genehmigt;

7. Tüffel zu Mädchen-Paletots, 540 m; wird abgelehnt und sind neue Offerte einzuholen, wozu auch die Firma A. Baum (I., Fleischmarkt), Fabriks-Niederlage, einzuladen ist;

8. unter einem sei zu beschließen:

Der Bürgermeister wird ersucht, den Magistrat zu beauftragen:

a) künftighin die Sicherstellung aller Materialien, Monturen und Kleidung für alle städtischen Institute und Angestellte unter einem zu veranlassen;

b) die diesbezüglichen Muster nach vorausgegangener Prüfung durch sachverständige Mitglieder des Gemeinderathes bis spätestens 1. October jeden Jahres vorzulegen und

c) bezüglich der Art der Sicherstellung bis längstens Ende October an den Stadtrath Bericht zu erstatten.

Die Anträge des Referenten 1 bis 7 werden angenommen.

Von den sub Punkt 8 gestellten Referenten-Anträgen deckt sich Punkt a) mit einem in der geschäftlichen Behandlung befindlichen Antrage des St.-R. Matzenauer; es entfiel daher eine Abstimmung hierüber.

b) und c) des Punktes 8 der Referenten-Anträge werden angenommen.

Gem.-Rath Zweig gibt als Experte die Anregung:

1. dass nicht bloß die Warenmuster für Monturen ꝛc. von den sachverständigen Gemeinderäthen zu begutachten, sondern auch die gelieferten Waren von den sachverständigen Gemeinderäthen zu übernehmen sind;

2. dass die gelieferten Waren in einem entsprechenden Locale des alten Rathhauses übernommen werden mögen.

Der Vorsitzende erklärt, diese Anregungen dem Bürgermeister bekanntgeben zu wollen.

(7602.) **St.-R. Vangoin** referiert über das neuerliche Offert des Ed. Schweinburg auf käufliche Uebernahme der städtischen Baustelle II, Gruppe K, Rathhausstraße, I. Bezirk, Einl.-Z. 902, um den Betrag von 110 fl. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung dieses Offertes. (Angenommen.)

(7742.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Stadtbauamts-Directors um weitere Verwendung der zur Anfertigung von Plancopiaturen aufgenommenen drei Aushilfstechniker und beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens, jedoch mit dem Beisatze, dass nach Maßgabe der Completierung des vom Gemeinderathe genehmigten Standes der Bauamts-Praktikanten diese Aushilfstechniker zu entlassen sein werden. (Angenommen.)

(7739.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Sicherstellung der Fuhrwerksleistungen für die Reinigung und Instandhaltung der Straßen im XIV. Bezirke in

der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 30. Juni 1894 und beantragt, diese Fuhrwerksleistung für die Zeit vom 1. Jänner 1893 (respective für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Sechshaus vom 1. Juli 1893) bis inclusive 30. Juni 1894, den Offerenten Rosalia Wurms Erben um die offerierten Preise, d. i.:

1 fl. — kr. per Fuhr ohne Unterschied der Gattung;
— „ 75 „ „ „ mit Eis oder Schnee;
— „ 90 „ „ „ „ Kehricht oder Koth;
7 „ — „ „ ganzen Fuhrtag;
4 „ — „ „ halben Fuhrtag.

Für die Bespannung der Schneepflüge und Kehrmaschinen:

7 fl. per ganzen Tag;
4 „ „ halben Tag;
8 „ „ ganze Nacht;
4 „ „ halbe Nacht

zu übertragen. (Angenommen.)

(——.) **St.-R. Dr. Huber** referiert in Fortsetzung des am 26. October 1892 abgebrochenen Referates über den Vertrag, welcher zwischen der Gemeinde Wien und der Allgem. österr. Elektricitäts-Gesellschaft puncto Bewilligung der Straßenbenützung für Legung elektrischer Kabel &c. abzuschließen ist.

Als Experte werden Magistratssecretär Waas und Ingenieur-Adjunct Klose vernommen.

Mit Rücksicht auf eine hinsichtlich der vom Stadtrathe beschlossenen Formulierung des § 3 der „Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strome" eingelangte Zuschrift der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft wird § 3 nochmals in Berathung genommen.

Referent beantragt nunmehr folgende Formulierung des § 3:

„§ 3.

Insolange als eine gesetzliche Vorschrift für elektrische Starkstrom-Anlagen nicht besteht und eine ämtliche Prüfung solcher Anlagen im allgemeinen nicht vorgenommen wird, hat die Unternehmerin die Pflicht, eine bündige, leichtfassliche Belehrung für die der freien Concurrenz überlassenen Anlagen herauszugeben und alle jene Anlagen dieser Art, welche nicht durch die Gesellschaft ausgeführt wurden, vor Anschluss an die Zuleitung einer Prüfung nach Maßgabe der Zugänglichkeit in Bezug auf genügende Sicherheit zu unterziehen.

Auch ist die Gesellschaft berechtigt, diese Anlagen hinsichtlich des regelrechten Functionierens der Lampen und sonstiger Verbrauchsapparate zu prüfen. Die vorerwähnten Prüfungen ändern nichts an der Verantwortlichkeit des ausführenden Installateurs.

Die oberwähnte Belehrung hat die Unternehmerin vor der Hinausgabe an die Gewerbsleute der Gemeinde Wien zur Genehmigung vorzulegen.

Fällt das Ergebnis der Prüfung einer Anlage nicht entsprechend aus, so hat die Unternehmerin den Anschluss zu verweigern und die Gründe der Partei bekanntzugeben. Wird von Seite der Partei auf dem Anschlusse beharrt, so bleibt es derselben überlassen, den Fall dem Magistrate anzuzeigen, welcher hierüber amtszuhandeln hat.

Die Kosten der Amtshandlung hat der sachfällige Theil zu tragen.

Für die Vornahme oberwähnter Prüfung kann die Unternehmerin eine Gebür einheben, welche aus einem festen Satze von 10 fl. und einer Zuschlagstaxe von 50 kr. pro Hektowatt des Gesammtverbrauches der Anlage besteht.

Das Anschließen der Innenanlage an die Zuleitung hat die Unternehmerin in allen Fällen kostenfrei vorzunehmen.

Nach dem Inkrafttreten von gesetzlichen Vorschriften für elektrische Starkstrom-Anlagen und nach stattgefundener Organisierung eines besonderen behördlichen Überwachungsdienstes für elektrische Anlagen entfällt die Verpflichtung oberwähnter Prüfungen, somit auch das Recht auf Einhebung obiger Prüfungsgebür." (Angenommen.)

Referent beantragt als § 4:

„§ 4.

Falls zwischen dem Abnehmer und der Unternehmerin bezüglich der Bezahlung des zu liefernden elektrischen Stromes nicht eine besondere Vereinbarung getroffen wurde, soll derselbe mittelst Elektricitätsmesser gemessen werden.

Solche Apparate sind seitens der Unternehmerin dem Abnehmer zu einem im nachfolgenden Tarife (§ 6) festgesetzten Preise mietweise zu überlassen.

Dem Abnehmer steht es auch frei, die Elektricitätsmesser von der Unternehmerin käuflich zu erwerben. Die Kosten der Erhaltung und allfälliger Ausbesserungen an den mietweise überlassenen Elektricitätsmessern, sowie des Austausches untauglich gewordener Elektricitätsmesser trägt die Unternehmerin, wenn dieser Austausch nicht infolge einer Beschädigung durch den Abnehmer verursacht wurde, in welch letzterem Falle die Unternehmerin den Ersatz der Kosten von dem Abnehmer einzuheben berechtigt ist.

Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, System und Construction der von der Unternehmerin zu verwendeten Elektricitätsmesser prüfen zu lassen und deren Genehmigung von dem Prüfungsergebnisse abhängig zu machen.

Im Falle als diesbezüglich eine Einigung nicht zustande käme, hat das Schiedsgericht (§ 18 des Vertrages) zu entscheiden.

Die Entscheidung über die Größe, sowie über die Art der Aufstellung der zur Benützung kommenden Elektricitätsmesser steht der Unternehmerin zu. In Streitfällen entscheidet das Stadtbauamt und hat die Kosten der Amtshandlung der sachfällige Theil zu tragen."

St.-R. Noske beantragt, das Alinea 4 als zweites Alinea zu setzen und in derselben den Gedanken zum Ausdrucke zu bringen, „dass nur von der Gemeinde geprüfte Elektricitätsmesser verwendet werden dürfen".

Nach der vom St.-R. Dr. Hackenberg hinsichtlich der Stilisierung gegebenen Anregung beantragt St.-R. Noske folgende Stilisierung des nunmehr als Alinea 2 zu setzenden Alinea 4:

„Das System und die Construction von Elektricitätsmessern, welche die Unternehmung zu verwenden beabsichtigt, sind vor der Verwendung der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen und es darf die Verwendung erst nach erfolgter Genehmigung geschehen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, zum Zwecke dieser Genehmigung die von der Unternehmung zur Verwendung beabsichtigten Elektricitätsmesser prüfen zu lassen und deren Genehmigung von dem Prüfungsresultate abhängig zu machen."

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, im ganzen Vertrage statt „Unternehmerin" die Bezeichnung „Unternehmung" consequent zu gebrauchen.

Beide Anträge werden angenommen; im übrigen der Referenten-Antrag.

Referent beantragt als § 5:

„§ 5.

Sämmtliche Elektricitätsmesser müssen, insolange nicht eine ämtliche Aichung derselben gesetzlich eingeführt ist, vor ihrer regelmäßigen Verwendung von einer der nachstehend angeführten Prüfungsstationen als zulässig bezeichnet worden sein, wofür die Kosten von der Unternehmerin zu tragen sind. Dagegen hat die Unternehmerin das Recht, die Kosten für eine Nachprüfung von Elektricitätsmessern, falls selbe

über Verlangen des Abnehmers erfolgt und hiebei der Elektricitäts-messer als richtig befunden wird, vom Abnehmer einzuheben.

Als Prüfungsstationen werden vorläufig festgesetzt:

a) Das k. k. technologische Gewerbemuseum, b) das Stadtbauamt."

St.-R. Noske beantragt am Schlusse als „a" zu stellen: „Das Stadtbauamt".

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag wird angenommen.

Referent beantragt als § 6.

„§ 6.

Die Unternehmerin ist berechtigt, als jährliche Miete für einen Elektricitätsmesser bis zu

10	Hektowati	höchstens	ö. W.	fl.	10·—
20	„	„	„	„	15·—
40	„	„	„	„	20·—
100	„	„	„	„	25·—
200	„	„	„	„	30·—

und für je weitere 100 Hektowati um je fl. 5·— mehr einzuheben.

Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, zu verlangen, dass diese Mietgebür zwischen der Gemeinde und der Unternehmerin von Zeit zu Zeit neuerlich vereinbart werde. Die Gemeinde muss aber der Unternehmerin spätestens bis 1. Juli des vorhergehenden Jahres hievon Mittheilung gemacht haben, und entscheidet, im Falle als eine Vereinbarung nicht zustande kommt, das im § 18 des Vertrages erwähnte Schiedsgericht.

Bis zur Feststellung der neuen Mietgebür ist die Unternehmerin berechtigt, die früher giltigen Gebüren einzuheben."

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt eine präcisere Fassung bezüglich des Zeitpunktes, wann der Gesellschaft von der Änderung des Preises für die Mietung der Elektricitätsmesser Mittheilung zu machen ist.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt: statt „die Gemeinde muss ..... Mittheilung gemacht werden", folgende Formulierung:

„Eine neue Gebür hat immer mit 1. Jänner einzutreten; es muss aber die Gemeinde der Unternehmung spätestens an dem diesem 1. Jänner vorhergehenden 1. Juli hievon Mittheilung gemacht haben."

Dieser Antrag wird angenommen; im übrigen der Referenten-Antrag.

Referent beantragt als § 7:

„§ 7.

Der Preisberechnung für den Verbrauch von Elektricität liegt die Hektowattstunde (100 Volt-Ampère-Stunden) zugrunde. Der Preis für diese Einheit beträgt für Beleuchtungszwecke höchstens 6 kr., für die Zwecke der Kraftübertragung, Heizung und Elektrochemie höchstens 3 kr., welcher sich jedoch sofort auf 6 kr. erhöht, wenn die diesbezügliche Stromabgabe direct oder indirect Beleuchtungszwecken dient.

Die Unternehmerin hat das Recht, sich einen jährlichen Mindestverbrauch auszubedingen, welcher für Beleuchtungsanlagen 300 Stunden der vollen Leistungsfähigkeit (des Gesammt-Anschlusses), dagegen bei Anlagen für motorische und andere Zwecke 1500 Stunden der vollen Leistungsfähigkeit betragen darf.

Bei längerer Benützung bewilligt die Unternehmerin von obigen Preisen folgende Nachlässe:

1. Für Beleuchtungszwecke bei einer Benützungsdauer

von	600	Stunden	und darüber	5	Percent
„	800	„	„	10	„
„	1000	„	„	15	„
„	1500	„	„	20	„
„	2000	„	„	25	„

2. Für Kraftübertragung und sonstige Zwecke bei einer Benützungsdauer

von	2000	Stunden	und darüber	10	Percent
„	2500	„	„	15	„
„	3000	„	„	20	„
„	3500	„	„	25	„
„	4000	„	„	30	„

Als durchschnittliche Benützungsdauer gilt die Jahressumme sämmtlicher durch den Elektricitätsmesser erhobenen Hektowattstunden, getheilt durch den am Elektricitätsmesser anzugebenden Meistverbrauch der betreffenden Anlage. Letzterer ist in ganzen Hektowatt auszudrücken.

In Streitfällen entscheidet das Stadtbauamt.

Wenn infolge von Fortschritten auf technischem Gebiete die Erzeugung, beziehungsweise Leitung des Stromes sich mit erheblich geringeren Kosten als gegenwärtig herstellen lässt, so sind die festgesetzten Preise im Wege einer gemeinsamen Revision herabzusetzen.

Falls eine solche Einigung nicht erzielt werden sollte, entscheidet das Schiedsgericht (§ 18 des Vertrages)." (Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

„§ 8.

Der Abnehmer kann auch die Beistellung der Glühlampen von der Unternehmung verlangen, wofür diese eine Vierteljahresmiete von 40 kr. für jede installierte Glühlampe zu fordern berechtigt, dagegen aber den Ersatz der durch gewöhnliche Benützung verbrauchten Glühlampen zu leisten verpflichtet ist.

„§ 9.

Die Unternehmerin ist berechtigt, die Miete für den Elektricitätsmesser, sowie die allfällige Lampenmietgebür vierteljährig vorhinein, die Beträge für den elektrischen Strom hingegen monatlich nachhinein von den Abnehmern einzuheben.

Wird von Seite des Abnehmers gegen den monatlich nachhinein bekanntgegebenen Betrag für den vermittelst des Elektricitätsmessers festgestellten Stromconsum nicht längstens binnen drei Monaten vom Tage der Bekanntgabe sowohl reclamiert, als auch die Nachprüfung des Elektricitätsmessers verlangt, so gilt der gemessene Stromverbrauch als genehmigt und begibt sich der Abnehmer jedes Einwandes gegen die Richtigkeit der erfolgten Messung.

Wird infolge der Nachprüfung ein Elektricitätsmesser als unrichtig functionierend erkannt, so hat eine Rectificierung desjenigen Stromconsums, welcher noch nicht als genehmigt anzusehen ist, auf Grundlage der Ergebnisse der Nachprüfung zu erfolgen.

Die Unternehmerin ist berechtigt, zur Deckung des im § 7 festgesetzten Mindestverbrauches eine Monatsgebür von 1 fl. per Hektowatt der Anlage in jenen Fällen einzuheben, in welchen der dem wirklichen Verbrauche entsprechende Betrag diese Gebür nicht erreichen sollte.

Am Schlusse des Jahres hat die Unternehmerin ein allfälliges Guthaben dem Abnehmer zurückzuerstatten oder für das folgende Jahr gutzuschreiben." (Angenommen.)

Referent beantragt weiters als § 10:

„§ 10.

Die Unternehmerin ist zur Abgabe von Elektricität nur dann verpflichtet, wenn sich der Abnehmer seinerseits zur tarifmäßigen Abnahme von mindestens einem Jahr verbindet, und ist berechtigt, von dem Abnehmer vorkommendenfalls reelle Sicherheit dafür zu verlangen, dass derselbe die von ihm übernommenen Verpflichtungen seinerseits zuhält.

Im Falle sich zwischen der Unternehmerin und dem Abnehmer über die Art oder das Maß der Sicherheit Differenzen ergeben sollten, hat hierüber der Magistrat zu entscheiden.

Im Falle von Seite des Abnehmers nicht drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird, gilt das Vertragsverhältnis für je ein ferneres Jahr verlängert.

Über die schriftliche Kündigung hat die Unternehmerin dem Abnehmer eine Empfangsbestätigung zu geben.

Nach Ablauf der Kündigungszeit und Lösung des Vertragsverhältnisses wird die Unternehmerin berechtigt, den ihr gehörigen Elektricitätsmesser und die mietweise überlassenen Lampen zu entfernen, sowie die Leitungsverbindung aufzuheben. Fände die vorgedachte Ausfolgung der Lampen oder Elektricitätsmesser durch Verschulden des Abnehmers binnen acht Tagen nach Ablauf des Vertrages nicht statt, so ist die Unternehmerin berechtigt, die Mietpreise und den Preis für den Mindestconsum nach wie vor einzuheben."

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, in dem zweiten Alinea nach dem Worte „Magistrat" einzuschalten: „als Schiedsrichter".

St.-R. Schlechter beantragt, in das erste Alinea eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Abnehmer im Falle einer gerichtlichen Kündigung der für die elektrische Beleuchtung eingerichteten Localität von der Verpflichtung des Bezuges des elektrischen Stromes auf die restliche Dauer des Jahres enthoben werde.

Der Antrag Dr. v. Billing und der Antrag Schlechter werden abgelehnt.

Das Alinea 2 des Referenten-Antrages wird gestrichen; im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

Die weiteren Referenten-Anträge:

„§ 11.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, für die ihr zugewiesene öffentliche Beleuchtung, sowie für die Beleuchtung und auch für motorische Zwecke in städtischen Gebäuden und Anstalten unter den im § 1 dieser Bedingungen gemachten Voraussetzungen der Gemeinde von allen in dem § 9 erwähnten Zahlungen, insbesondere also auch von dem im § 7 erwähnten Maximalpreise von sechs, beziehungsweise drei Kreuzern einen Nachlass von 25 Percent zu gewähren.

Dieser Nachlass findet auf die Beleuchtung oder den Kraftverbrauch in vermieteten Bestandtheilen städtischer Gebäude keine Anwendung.

„§ 12.

Es steht der Unternehmerin das Recht zu, die Elektricitätsmesser und die Leitungen sammt Zugehör von Zeit zu Zeit zu revidieren und — wo es nöthig ist — in Stand setzen zu lassen, daher den Beamten und Aufsehern der Unternehmerin der Zutritt zu den Leitungen, Mess- und Verbrauchsapparaten und den elektrisch beleuchteten Räumen ebenso zu gestatten ist, wie die Vornahme der erforderlichen Hantierungen.

„§ 13.

Der Unternehmerin steht das Recht zu, in Fällen, wo der Abnehmer Änderungen in den bestehenden Einrichtungen eigenmächtig ausführt, oder den Bestimmungen des § 12 zuwiderhandelt, ferner wenn der Abnehmer die festgesetzten Zahlungsbedingungen nicht einhält, die Leitungen absperren zu lassen und die fernere Lieferung des elektrischen Stromes insolange einzustellen, als den vorbezeichneten Anforderungen nicht entsprochen ist.

„§ 14.

Die auf Grund vorstehender Bedingungen von der Unternehmerin hinauszugebenden Circularien sind, soweit sie nicht lediglich Begünstigungen der Consumenten enthalten, vor der Verbreitung der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen." — werden angenommen.

Hinsichtlich des vom Referenten vorgeschlagenen Titels lautend:

„Vertrag,

welcher auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom ..., Z..., M.-Z. ..., zwischen der Gemeinde Wien durch ihre gefertigte Vertretung und der Allgemeinen österr. Elektricitäts-Gesellschaft in Wien abgeschlossen wird."

wird die Streichung der Worte „durch ihre gefertigte Vertretung" beschlossen.

Der Vorsitzende verweist auf die in der Sitzung vom 26. October 1892 in suspenso gebliebene Stilisierung im § 18.

Die Stilisierung wird dem Referenten im Einvernehmen mit dem damaligen Antragsteller Dr. Hackenberg überlassen.

Über diesen Vertrag ist an den Gemeinderath zu referieren.

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Beiträge zum Fond für gemeinnützige Anstalten und zum Waisenfond der Stadt Wien.) Im Jahre 1843 wurde beim Wiener Magistrate ein Fond für gemeinnützige Anstalten und im Jahre 1855 ein Waisenfond gegründet.

Aus dem Fonde für gemeinnützige Anstalten sollen seinem ursprünglich bestimmten Zwecke nach, seinerzeit größere gemeinnützige Unternehmungen, wozu der Commune die Geldmittel nicht zur Verfügung stehen, ausgeführt oder unterstützt und gefördert, und aus dem Waisenfond den Vormündern mittelloser Wiener Waisen, denen die nöthigen Erziehungs- und Bildungsauslagen für ihre Mündel bis jetzt nur aus dem allgemeinen Versorgungsfond, nach den für die Armenpflege bestehenden Normen verabreicht werden können, derlei Hilfsmittel in einem ausgiebigeren Maßstabe zugewendet werden können.

Die anfänglich nur geringen Mittel dieser beiden Fonds haben sich durch Beiträge der hochherzigen Wiener Bevölkerung seither nicht unbedeutend erhöht, so dass das Vermögen des Fonds für gemeinnützige Anstalten am 1. Mai 1892 aus 227.450 fl. in Obligationen und 9606 fl. 50 kr. in barem bestand und der Waisenfond an diesem Tage 43.657 fl. 20 kr. in Obligationen und 1972 fl. 50 kr. in barem auswies.

Der Magistrat findet sich nun, wie in den vorausgegangenen Jahren, auch heuer angenehm veranlasst, nachstehend die Namen jener edlen Spender, welche in der Zeit vom 1. Mai 1891 bis 1. Mai 1892 zu den beiden vorgedachten Fonds Beiträge geleistet und hiedurch das Gedeihen derselben gefördert haben, zu veröffentlichen.

Zum gemeinnützigen Anstaltenfond haben gespendet, die Herren:

Franz Ebenheh 12 fl., Franz Werner 5 fl., Ferdinand Groß 10 fl., Samuel Spitzer 70 fl., Rudolf Zuchorst 10 fl., Daniel Jorek, vulgo Löff 10 fl., Josef Hirmann 5 fl., Franz Tomek 15 fl., Franz Kaiser 10 fl., Emerich Zech 10 fl., Karl Blaha 20 fl., Adolf Ritter 20 fl., Anton Renner 50 fl., Josef Bründl 20 fl., Franz Fercabek 30 fl., Johann Streichsbier 15 fl., Michael Bauer 20 fl., Franz Kriebaum 25 fl., Hermann Flöze 15 fl., Karl Millmann 30 fl., Bernhard Dartsch 20 fl., Friedrich Neumayer 15 fl., Karl Zilzer 10 fl., Josef Martin Andreas 30 fl., Moritz Matz 15 fl., Andreas Rzehaczek 10 fl., Anton Marcher 20 fl., Josef Richter 25 fl., Jakob Gratzl 10 fl., zusammen 557 fl.

Zum Waisenfond der Stadt Wien haben gespendet, die Herren:

Konrad Rolenetz 5 fl., Josef Grabherr 25 fl., Franz Jakob Kubiček 10 fl., Hermann Lieber 2 fl., Karl Wäller 10 fl., Vincenz Zotter 15 fl., Andreas Pächter 10 fl., Franz Prinz 5 fl., Johann Steininger 10 fl., Leopold Zerka 5 fl., Johann Forascheck 10 fl., Michael Gmeiner 10 fl., Johann Hünar 5 fl., Albert Böhm 5 fl., Christian

Kreutzer 20 fl., Heinrich Knöll 10 fl., Vincenz Wrzal 5 fl., Josef Braun 100 fl., Josef Benno Engelberg 25 fl., Konrad Obereiner 10 fl., Heinrich Schachinger 5 fl., Karl Wirbl 10 fl., Jakob Bohdalek 5 fl., Franz Gspann 10 fl., Anton Berger 10 fl., Franz Schuster 10 fl., Alois Johann Neumayer 10 fl., Josef Bäumler 10 fl., Karl Wanečeк 10 fl., Johann Kozel 5 fl., Johann Csaszar 10 fl., Johann Hudek 5 fl., Ambros Schneider 10 fl., Josef Wenk 30 fl., Wilhelm Rentwich 20 fl., Josef Beutl 10 fl., Matthias Breuning 20 fl., Johann Weßner 5 fl., Anton Ebenheč 2 fl., Leopold Brunner 30 fl., Jakob Stupka 10 fl., Josef Petrovichy 5 fl., Franz Czerny 20 fl., Johann Höbert 10 fl., Paul Oswald 5 fl., Josef Kowanitz 25 fl., Johann Himmel 5 fl., Ludwig Schoderböck 50 fl., Josef v. Lohr 10 fl., Karl Warmuth 5 fl., Libor Schreiber 10 fl., Georg Kopp 10 fl., Emanuel Donbrawer 5 fl., Matth. Schwingenschlögl 10 fl., Friedrich Blacek 5 fl., Franz Prochaska 10 fl., Ferdinand Schenk 20 fl., Sebastian Wernhart 10 fl., Josef Rosiwal 10 fl., Wenzel Wondrak 10 fl., Johann Schenk 5 fl., Christof Haumann 10 fl., Josef Souka 10 fl., Franz Pfliger 5 fl., Karl Matthias Beer 10 fl., Franz Nemeth 10 fl., Franz Prokesch 8 fl., Johann Klinka 5 fl., Ferd. Majewsky 10 fl., Josef Nemetz 10 fl., Barthol. Borzanek 5 fl, Ludwig Weißhappel 50 fl., Heinrich Kölbl 10 fl., Constantin Bauer 10 fl., Wilhelm Tauch 10 fl., Johann Schremmer 10 fl., Franz Barwig 5 fl, Franz Kordon 5 fl., Franz Edletitsch 10 fl., Hermann Messer 17 fl. 80 kr., Johann Uhlir 5 fl., August Schießel 5 fl., Josef Bönisch 5 fl., zusammen 999 fl. 80 kr.

Mit dem wärmsten Danke für diese Spenden verbindet der Magistrat zugleich die freundliche Einladung, die vorerwähnten beiden Fonds auch weiterhin durch Geschenke, Legate und sonstige Widmungen kräftigen zu wollen.

Die diesen Fonds zugedachten Beiträge werden bei der städtischen Hauptcassa im Rathhause und bei den Hauptcassa-Abtheilungen in den Bezirken übernommen und im nächsten Jahre durch die „Wiener-Zeitung" und das „Amtsblatt der Stadt Wien" ausgewiesen werden.

* * *

(Michael Muschitz'scher Stiftungsplatz.) Es ist ein Michael Muschitz'scher Stiftungsplatz jährlicher 110 fl. für einen aus Croatien gebürtigen, hier in Wien eine Profession erlernenden Jüngling in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, welcher aus Croatien gebürtig war, nachzuweisen vermögen, sind zu dem Genusse vorzugsweise berufen; nach diesen haben jene, welche den Namen Muschitz oder Mussičh führen, den Vorzug vor den übrigen Bewerbern.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, Armuts- und Sittenzeugnisse, endlich mit dem von dem Vorstande der betreffenden Gewerbsgenossenschaft bestätigten Zeugnisse des Lehrherrn über den Eintritt in die Lehre und insoferne das Vorzugsrecht der Verwandtschaft mit dem Stifter angesprochen wird, mit den die Verwandtschaft nachweisenden Documenten zu belegen und bis 15. Jänner 1893 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 20. December 1892.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3925 Stück
Fettschweine	6316 „
Summa .	10.241 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8411 Stück
für das Land	1230 „
unverkauft blieben	600 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 25 bis 45 kr.
Fettschweine . . . . „ 33 „ 41 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ziemlich flau, daher Fettschweine um 3 kr., und Jungschweine um 1 kr. per Kilo im Preise gesunken sind.

* * *

(Pferdemarkt vom 20. December 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 611 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—360 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 18—55 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 22. December 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 4345, Kälber lebend 32, Lämmer Waidner 440, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 368 Schafe lebend 3561.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von 30	bis 56	kr.
Kälber lebend . „ „	„ 28	„ 42	„
Lämmer Waidner „ Paar .	von 5	bis 11	fl.
Schafe Waidner „ Kg.	von 22	bis 34	kr.
Schafe lebend . „ Paar .	von 6	bis 18	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 1590 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war infolge der starken Zufuhr flau, daher die Preise einen Rückgang von 5 kr. per Kilo erfahren haben.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1254 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war flau, daher vorwöchentliche Preise mit Mühe erzielt wurden.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 22. December 1892 615 Stück Mast- und 661 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Bierpreise im Monate December 1892.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 9.20 bis fl. 9.75
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 8.80 „ „ 9.—
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.75 „ „ 17.50

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „ im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „	„ „ über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30 „	„ „ im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26 „ 32 „	„ „

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 15. December 1892.

(Fortsetzung.)

Killer Emil — Handel mit Grabkreuzen und Monumenten — XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße 70.

Oberländer Max — Holzagentie — II., Czerningasse 15.

Pohl Franz — Kaffeesiedergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 138.

Hejduk Alois — Kleidermacher — XVIII., Währing, Wiener Weinberggasse 18.

Raderer Friedrich — Kleidermacher — XIII., Unter-St. Veit, Zwergg. 3.

Hager Franz — Lederausschnitt — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 26.

Nagy Bertha — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.

Stadler Anna — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 13.

Wiesenthal Emma — Obsthandel — III., Kollergasse 6.

Prochnik Eva — Pfaidlerei — II., Malzgasse 2.

Schmidt Johann — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 37.

L'Epee de Stuyvenpergh Karoline — Privatunterricht in der französischen und italienischen Sprache — III., Sechskrügelgasse 5.

Fischer Jakob — Privatunterricht in der hebräischen Sprache — III., Bechardgasse 10.

Fabianek Josef — Schuhobertheil-Erzeuger — IV., Rainergasse 23.

Spiegel, verehelichte Diener Sarah — Spirituosen-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 14.

Stadler Berthold — Spirituosenhandel — IV., Favoritenstraße 14.

Wulkan Jakob Leopold — Steinmetzgewerbe — III., Außer der St. Marxerlinie 33.

Schacherl Simon — Pachtbetrieb des Trödlergewerbes — I., Seitenstettengasse 2.

Deutsch Josef — Ein- und Verkauf von Tuchabfällen — II., Wallensteinstraße 32.

Kohn Ignaz — Wareneinkauf für fremde Rechnung — II., Untere Augartenstraße 13.

Appel Vincenz — Zeitungs-Verschleiß — V., Steinbauergasse 28.

Zakrzewska Anna — Zeitungs-Verschleiß — IX., Sobieskygasse 4.

Maček Franz — Zillenhandel — II., An der Donaulände.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. December 1892.

Schweinburg Eduard und Schweinburg Emanuel — Baumeistergewerbe — IX., Schlickplatz 4.

Kukulka Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IX., Glasergasse 15.

Preisinger Leopoldine — Christbaumhandel — VII., Kaiserstraße, vor der Lazaristenkirche.

Marhofer Marie — Cravattennäherin — VII., Kaiserstraße 78.

Fuchs Anton — Einspännergewerbe XVI., Ottakring, Yppengasse.

Dreiwurst Johann — Eislaufplatz — II., beim städtischen Bad nächst der Kronprinz Rudolfsbrücke.

Kobinger Anna — Fisch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 57.

Winkler Leopoldine — Gastwirtin — X., Herzgasse 56.

Bachmann Felix — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Straßnitzkyg. 3.

Geiszlinger Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Richardgasse 17.

Pelikan Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Kudlichgasse 30.

Aigner, geb. Dichtleder Genovefa — Kaffeesiederin — IX., Alserbachstraße 19.

Liska Amalia — Käsehandlung — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 40.

Kriváček Mathilde — Damenkleidermacherin — II., Große Stadtgutgasse 20.

Marton Eduard — Pfaidler — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 1.

Stief Emilie — Weißnäherei — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 15.

Rosenstrauch Eleonore — Zeitungs-Verschleiß — X., Waldgasse 32.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. December 1892.

Wertheimer Siegfried, Dr. — Advocat — III., Radetzkystraße 6.

Herlitschka Franz — Bäckergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 40.

Roth Hermann — Bevollmächtigter am Central-Viehmarkt — III., Central-Viehmarkt.

Hofbauer Anton — Verschleiß von Christbäumen — II., Karmelitermarkt.

Piskaček Barbara — Christbaumhandel — VII., Burggasse, im Klostergarten.

Schöffmann Michael — Drechslergewerbe — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 37.

Steininger Eduard — Eishandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Peyerlgasse.

Grünbaum Moriz — Erzeugung von Fischconserven — X., Columbusgasse 64.

Koffinger Anna — Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schubertgasse 12.

Grundler Johann — Fleisch-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstr. 67.

Schmid Johann — Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Flüssigkeiten — XII., Ober-Meidling, Fabriksgasse 25.

Pečak Anton — Gastwirt — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 28.

Fuchs Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hohlweggasse 17.

Gantner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Friedmanngasse 21.

Horpatzky Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Thongasse 4.

Tambornino Bertha — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — I., Herrengasse 4.

Däubl Betty — Handel mit Holz, Kohlen, Wagenfett, Lederfett, Petroleum, Speise- und Brennöl — XI., Simmering, Pfeifergasse 17.

Leidermann Martin — Hufschmied — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 36.

Umvogl Anton — Kaffeebrennerei und Feigenkaffee-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 31.

Weigl Franz — Kaffeesieder — III., Hintere Zollamtsstraße 3.

Schneider Magdalena — Kastanienbratergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Ecke der Hasner- und Gürtelstraße.

Binder Adele — Damenkleidermacherin — VII., Kaiserstraße 43.

Spira Leopold — Kleidermachergewerbe — X., Himbergerstraße 7.

Bednarz Franz — Knochenhandel — VII., Zollergasse 16.

Raups Karoline — Maskenleihanstalt — XVIII., Währing, Hauptstr. 15.

Svacha Jakob — Milchmeier — X., Rudolfstraße 13.

Weigl Franz — Verabreichung von Speisen und Ausschank von geistigen Getränken — III., Hintere Zollamtsstraße 3.

Eisenreich Josef — Spirituosen-Verschleiß in verschlossenen Gefäßen — III., Mohsgasse 7.

Lässig Adalbert — Steindruckerei und Lithographie — XVIII., Währing, Czermakgasse 10.

Raudnitz Eduard — Erzeugung von Waschsoda — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 33.

Pospischil Francisca — Wäschergewerbe — III., Keinergasse 14.

Schimanek Katharina — Wäschergewerbe — III., Hauptstraße 126.

Ullrich Judith — Wäschergewerbe — III., Hauptstraße 126.

Strack Eduard Julius — Weinschank und Verabreichung von kalten Speisen — I., Rathhausstraße 9.

Glaser Ernestine — Zeitungs-Verschleiß — III., Rennweg 13.

Tröger Marie — Zeitungs-Verschleiß — III., Schimmelgasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. December 1892.

Adler Karl — Agent — II., Springergasse 1.

Vavra Alois — Agent für Lebensversicherung — V., Obere Amtshausgasse 37.

Fischl Emil — Allgemeiner Anzeiger technischer Bedarfsmittel für den industriellen Betrieb — IV., Wienstraße 19 b.

Redinger Norbert — Allgemeiner technischer Anzeiger — V., Franzensgasse 18.

Käs Matthias — Bäckergewerbe — II., Rembrandtstraße 13.

Gödel Johann — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — VII., Sigmundsgasse 14.

Pleschounig Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — II., Gensaugasse 19.

Schuller Hermann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Nordbahnhof.

Sirinek Franz — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — II., Circusg. 8.

Brand Leo — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Rosenfeld Ignaz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Roßner Karl — Cartonnagewaren-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Menzelgasse 19.

Schebesta Marie — Christbaumhandel — I., Stadiongasse 1.

Trausner Josefa — Christbaumhandel — VII., Neubaugasse 63.

Biziste Wenzel — Civil-Ingenieur — IV., Alleegasse 41.

Löwenstein Adolf recte Awner — Druckschrift-Herausgabe — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 76.

Wassermann Chaie (Amalie) Malka — Federnschmückerin — II., Rothe Sterngasse 10.

Drechsler Josef — Fisch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Markt.

Eifermann Salomon — Verschleiß von frischen, geräucherten und marinierten Ostseefischen. — I., Zedlitzhalle.

Ebster Marie — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes — XIII., Penzing, Poststraße 78.

Janko Ignaz — Wirt — II., Rembrandtstraße 36.

Bielnascher Josef — Gastgewerbe-Pacht — V., Matzleinsdorferstraße 11.

Sima Thomas — Geflügel- und Wildbrethandel — XII., Unt.-Meidling, Albertgasse 18.

Berger Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lenaugasse 9.

Deutsch Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 40.

Dornhelm Sarah — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Brückengasse 14.

Freund Liscza (Lina) — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Tandelmarktgasse 17.

Kadisch Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Stephaniestraße 7.

Schleicher Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schüttelstraße 57.

Wedl Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sechsschimmelgasse 6.
Wiederkehr Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Heinzelmanng. 3.
Fränkel Abraham — Goldarbeiter — II., Malzgasse 2.
Schredl Hans — Kaffeesieder — IX., Währingerstraße 47.
Lewin Isak — Kautschukstampiglien-Erzeugung — II., Hafnergasse 2.
Epstein Fanni — Damenkleidermacherin — II., Novaragasse 43.
Faschingbauer Franz — Kleidermacher — II., Webergasse 18.
Goldschmidt Theresia, geb. Hönisch — Kleidermacherin — II., Pazmanitengasse 13.
Müller Sophie — Damenkleidermacherin — II., Kaiser Josefstraße 9.
Raidl Vincenz — Kleidermacher — II., Denisgasse 15.
Sieg Apollonia — Kunstblumen-Erzeugung — V., Diehlgasse 8.
Körner Johann — Kürschner — IV., Wienstraße 17.
Tafl Cäcilie — Marktfierantie — XI., Simmering, Hauptstraße 124.
Ring Johann — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Thaliastraße.
Amon Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Yppengasse 6.
Fellner Therese — Milch-Verschleiß — IV., Theresianumgasse 3.
Heckmann Elise — Milch-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 67.
Strenitz Alexander — Revue elegante Journal de Modes — V., Wienstraße 77.
Czellary Josef — Obst- und Grünzeughandel im Umherziehen — V., Nikolsdorferstraße 36.
Kaufmann Gottfried — Papier-Verschleiß — II., Am Tabor 28.
Schneider Anna — Pfaidlerei — II., Glockengasse 3.
SchallerJohann — Privat-Unterricht im Clavier-, Violin und Harmoniumspiele — III., Stanislausgasse 6.
Iseppi Rosa — Privat-Unterricht für italienische Sprache und weibliche Handarbeiten — II., Praterstraße 42.
Teweles Gustav — Schirmmacher — II., Schmelzgasse 6.
Bielitz Magdalena — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Kalendern — IV., Schleifmühlgasse 20.
Blaha Albert — Schuhmacher — V., Bachergasse 6.
Neudhard Leopold — Schuhmacher — II., Große Schiffgasse 2.
Sedivy Anton — Schuhmachergewerbe — II., Denisgasse 5.
Mörzer Abraham Josef — Ein- und Verkauf von Tuchresten — II., Gr. Pfarrgasse 5.
Kafel Rosalia — Victualien-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 11.
Pessel Anna — Wäscheputzergewerbe — II., Rembrandtstraße 32.
Rosengarten Elise — Weißnäherei — IX., Prechtlgasse 9.
Hogl Johann — Zahnstocher-Erzeuger — X., Siccardsburggasse 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. December 1892.

Weiß Heinrich — Aftervermietung von Localen zur Aufstellung von Verkaufsständen — II., Obere Donaustraße 89 a.
Jaklin Emilie — Auskocherei — V., Grüngasse 30.
Brada Moriz — Brantweinschank — III., Hohlweggasse 18 a.
Uhlir Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 22.
Schorsch Leopold — Commissionswarenhandel — I., Fleischmarkt 14.
Scholz August — Christbaumhandel — I., Stadiongasse.
Seimann Lorenz — Christbaumhandel — VII., Kirchengasse 19.
Winadil Antonia — Verkauf von Christbäumen — XV., Fünfhaus, vor der Mariahilferlinie.
Zechmeister, richtig Zöchmeister Marie — Feinputzerei — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 17.
Jakubović Marie — Fischhandel — XVII., Hernals, Dornerplatz, Hütte 52.
Beile Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 12.
Rauscher Hermann — Handelsagentie — IX., Pichlergasse 3.
Oberländer Leopold — Erzeugung von Klebe- und Anstrichstoffen — I., Giselastraße 6.
Berger Katharina — Damenkleidermacherin — III., Keinergasse 31.
Schweninger Karoline — Privat-Kunststickereischule — IV., Theresianumgasse 31.
Bonsaing Eugen jun. — Verschleiß von Liqueuren und Dessertweinen — I., Schottenring 26.
Daniel Josef — Maurergewerbe — IX., Lazarethgasse 15.
Kirchner Heinrich — Musikalienhandel — XVIII., Währing Schulg. 10.
Bilko Rosa — Papier-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 73.
Nagelseder Edmund — Pferdefleisch-Auskocher — III., Fasangasse 51.
Summer Christian — Ausübung eines Privilegiums — II., Klosterneuburgerstraße 44.
Atzmüller Karl — Selchwaren-Verschleiß — I., Stadiongasse, Markthalle.
König Marcus — Trödlergewerbe — VII., Westbahnstraße 3.
Löwe Pauline — Betrieb des Rudolfsheimer Volkstheaters — XIV., Rudolfsheim, Schwenders Colosseum.
Glammer Karl — Erzeugung von destilliertem Wasser — X., Laxenburgerstraße 54.
Greil August — Wildbret- und Fisch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Markt.
Hogl Johann — Zahnstocher-Erzeuger — X., Siccardsburggasse 11.
Weilguny Jakob — Zimmerputzer — IX., Garnisonsgasse 11.

(Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 174533
2086 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Cementkalklieferung, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Traversenlieferung, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Ausführung der Holzcementbedachung, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Herstellung der Central-Heizanlage, der Herstellung der Sparherde, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Garderobekästen, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Gasleitungs- und der Wasserleitungs-Installationsarbeiten, der Lieferung der Wassercloset- und der Brunnenmacherarbeiten nebst der Pumpenanlage für den Schulhausbau im XV. Bezirke, Zinkgasse,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 22. December 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 229715
Ref.-Nr. 2316 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung von 800 Stück Wassermesser-Schutzkästen im veranschlagten Kostenbetrage von 2250 fl.** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 4. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler,** im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte (III. Abtheilung) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium von 200 fl. im Baren oder in pupillarsicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Arbeiten werden nur Gewerbsberechtigten übertragen und strenge überwacht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. December 1892. 2—3

Z. 235.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. $\frac{28263}{\text{XIV.}}$, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate April 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 9792 bis incl. Pfand-Nr. 12967 und **Effecten** von Pfand-Nr. 21984 bis incl. Pfand-Nr. 30384 am **4. Jänner 1893, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 19. December 1892. 1—3

M.-Z. 226625
V.

Kundmachung.

(Tracenrevision in der oberen Donaustadt.)

Der Herr k. k. Handelsminister hat mit dem Erlasse vom 25. November 1892, Z. 56993, die Vornahme der Tracenrevision und Stationscommission hinsichtlich des generellen Projectes für die in der oberen Donaustadt seinerzeit herzustellende definitive Hochbahn angeordnet.

Die bezüglichen Projecte liegen gemäß § 3, beziehungsweise § 10 der Handelsministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19 vom **15. December l. J. an, durch 8 Tage im Rathhause** (Präsidial-Bureau I. Stock, Sectionszimmer III), innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Allfällige Bemerkungen über dieses Project werden während der vorbezeichneten Zeit im Bureau des Magistrats-Secretärs Linsbauer (Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4) entgegengenommen werden.

Die commissionelle Verhandlung über dieses Project (Tracenrevision und Stationscommission) findet am **30. December 1892, im großen Sitzungssaale der Statthalterei von 10 Uhr vormittags an unter Leitung des Statthalterei-Secretärs Dr. v. Friebeis** statt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. December 1892. 3—3

Z. 165291
XIV.

Kundmachung.

(Prämie für Feuer-Anzeigen.)

Der Wiener Stadtrath hat mit dem Beschlusse vom 2. December 1892, Z. 7048, genehmigt, dass eine Prämie für die erste Anzeige eines Brandes, welche sich als richtig erweist, nicht nur in den alten, sondern auch in den neuen Bezirken und Bezirkstheilen Wiens auszufolgen ist und dass hievon auch jene Personen nicht ausgeschlossen werden, welche nach § 16 der Feuerpolizeiordnung zur Erstattung von Feueranzeigen verpflichtet sind.

Diese Prämie wurde mit Einem Gulden ö. W., respective zwei Kronen fixiert.

Die Auszahlung dieser Prämie hat in den Bezirken II bis inclusive XIX durch die Herren Bezirksvorsteher aus den Verlagsgeldern, im I. Bezirke aber durch die städtische Hauptcassa zu erfolgen.

Wien, am 6. December 1892.

Der Magistrats-Director:

Krenn. 1—1

Z. 230676
V.

Kundmachung.

(Einsichtnahme in das Project der Wiener Stadtbahnlinie Hietzing—Hütteldorf.)

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 12. December 1892, Z. 56014, liegt das Project der Wiener Stadtbahnlinie **„Hietzing—Hütteldorf"** im Sinne des § 13 der Handelsministerial-Verordnung vom 29. Mai 1880, R.-G.-Bl. Nr. 57, **vom 20. December l. J.** an, durch acht Tage im Rathhause (Stadtbauamt, Mezzanin, Stiege 6, im Bureau des Baurathes Schiebek) innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass es jedem Betheiligten freisteht, seine allfälligen Einwendungen oder Erinnerungen bei der betreffenden commissionellen Verhandlung — bezüglich welcher der Tag und Ort des Beginnes nachträglich verlautbart werden wird —, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. December 1892. 2—3

Im übertragenen Wirkungskreise.

G.-Z. 222764
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 1. Februar 1893** die Interessen der **Georg Rittmann'schen Stiftung** im Betrage von 840 fl. zur Vertheilung gelangen.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alter oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbstständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keinem oder nur mit einem Institutengelde in dessen mindestem Betrage betheilt sind.

Bewerber können sich in der Zeit **vom 7. bis inclusive 20. Jänner 1893** (ausschließlich der Sonntage) in der Zeit von **10 bis 12 Uhr vormittags** ohne Mitbringung eines Gesuches unter Vorlegung eines legalen Armutszeugnisses, in welchem der Umstand, dass sie durch Unglücksfälle verarmt sind, bestätigt wird, eventuell eines armenärztlichen Zeugnisses, ferner des Zuständigkeitsausweises, des Tauf- (Geburts-)scheines, des Steuerscheines, **des polizeilichen Meldungszettels,** eventuell des Todtenzettels des Gatten, des Gewerbszurücklegungs-Rathschlages, endlich des etwaigen Pfründentäfelchens im Armendepartement des Magistrates einfinden, und daselbst ihre Bitte mündlich anbringen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. December 1892. 2–3

G.-Z. 222762
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 20. Februar 1893** die verfügbaren Jahresinteressen der **Ignaz Baum'schen Armenstiftung** im Betrage von 203 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind mit diesen Interessen zehn Arme christlicher Religion zu betheilen, welche ihre Mittellosigkeit und Unbescholtenheit ausweisen, und es soll bei der Vertheilung vor allem auf Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, sodann auf diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus der Vaterstadt des Stifters, Bielitz gebürtig sind, endlich auf Verheiratete mit zahlreichen Kindern Rücksicht genommen werden.

Die Dauer des Stiftungsgenusses ist auf ein Jahr beschränkt, jedoch steht den bereits einmal Betheilten das Recht zu, sich auch neuerlich zur Betheilung anzumelden.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 7. Jänner 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

im selbstständigen Wirkungskreise

Wien, am 9. December 1892. 3–3

G.-Z. 222765
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 26. Februar 1893** die verfügbaren Jahresinteressen von dem **Johann Georg Ertl'schen Stiftungscapitale** im Betrage von 345 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind aus diesen Interessen arme, **in Wien wohnhafte** Familien zu betheilen, deren Familienhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienglieder von Krankheit betroffen sind.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihre mit einem legalen Armutszeugnisse, **einem armenärztlichen Zeugnisse über die Krankheit eines Familiengliedes,** ihrem Tauf- und Trauungsscheine, den Taufzetteln ihrer Kinder und ihrem Zuständigkeitsausweise belegten Gesuche, **längstens bis 7. Jänner 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. December 1892. 2—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 3087
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 20. December 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende der Dr. Jakob Rappaport'schen Erben für Arme . . 3087
2. Spenden des Herrn Hoflieferanten C. M. Frank für arme Kinder 3087
3. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dr. Uhl 3087
4. Das Fernbleiben des Gem.-Rathes Dr. Linke von den Gemeinderaths-Sitzungen betreffend 3087
Anträge:
5. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Regelung des Prostitutionswesens 3087
6. Gem.-Rath Kareis, betreffend die Einlösung mehrerer im östlichen Theile des I. Bezirkes gelegenen Gebäude zu Zwecken der Regulierung dieses Stadttheiles 3088
Referate:
7. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Detailproject für den Schulhausbau in der Zinkgasse im XV. Bezirke 3088
8. Vice-Bürgermeister Dr. Richter betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet (Fortsetzung der Debatte) 3088
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 3104
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. December 1892 . . 3104
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. December 1892 . . 3109
Allgemeine Nachrichten:
Beiträge zum Fond für gemeinnützige Anstalten und zum Waisenfond der Sadt Wien 3113
Michael Muschitz'scher Stiftungsplatz 3114
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 20. December 1892 3114
Pferdemarkt vom 20. December 1892 3114
Stechviehmarkt vom 22. December 1892 3114
Bierpreise im Monate December 1892 3114
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 3115—3116
Kundmachungen . . . . . 3116—3118

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.